

 Anlage 2



 21. Finanzhilfenbericht für die Jahre 2017 - 2020



Förderbuchungskreis „Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Wohnen“
(Einzelplan 07)

Inhalt Anlage 2

Förderbuchungskreis „Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen“	03
Überblick über die Entwicklung der Förderprodukte.....	03
Gesamtübersicht über die Produkte und Leistungen	05
Wirkungsanalysen	17

Förderbuchungskreis „Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen“

Überblick über die Entwicklung der Förderprodukte

	<i>Ist 2017</i>	<i>Ist 2018</i>	<i>Soll 2019</i>	<i>Soll lt. Entwurf 2020</i>
Liquiditätsbedarf/Ausgaben EPL 07	745.156.483 €	771.340.273 €	1.117.283.100 €	1.229.239.800 €
davon Anteil D/F	113.616.623 €	126.523.154 €	361.799.400 €	338.473.500 €
Anteil D/F an Liquiditätsbedarf/ Ausgaben EPL 07	15,25%	16,40%	32,38%	27,54%
<i>nachrichtlich: Finanzierungsanteil EU an D/F</i>	16,74%	21,26%	12,16%	14,03%
<i>nachrichtlich: Finanzierungsanteil Bund an D/F</i>	3,53%	4,82%	41,07%	19,13%
<i>nachrichtlich Finanzierungsanteil Land an D/F</i>	79,73%	70,90%	46,76%	66,83%

a) Umressortierungen nach Regierungsneubildung 2019

Mit der Regierungsneubildung hat das Ministerium die Zuständigkeit für die Bereiche Städtebau und Wohnungswesen erhalten. Diese sind seit dem Nachtragshaushalt 2019 im neuen Kapitel 07 25 in verschiedenen Förderprodukten abgebildet. Das Fördervolumen / Bewilligungsvolumen für dieses Kapitel steigt von 281,2 Mio. Euro im Nachtrag 2019 auf 384,2 Mio. Euro in 2020. Eine Fortführung auf dem erhöhten Niveau ist für die Finanzplanungsperiode vorgesehen, um den gestiegenen Bedarfen bei der Schaffung zusätzlichen Wohnraums und den städtebaulichen Herausforderungen Rechnung tragen zu können. Darüber hinaus werden im Zuge der Wohngeldreform hessische Haushalte mit geringem Einkommen ab 2020 zusätzlich entlastet.

Mit der Regierungsneubildung hat das Ministerium gleichzeitig Zuständigkeiten in den Bereichen Digitalisierung und Breitbandförderung an den Bereich der Digitalisierungsministerin abgegeben. Hierdurch vermindert sich das Fördervolumen / Bewilligungsvolumen im Kapitel 07 05.

Das FP 22 Digitales Hessen hat einen Teil seiner Leistungen und Förderprojekte abgegeben. Gegenüber den reduzierten Ansätzen im Nachtragshaushalt steigt das Bewilligungsvolumen wieder leicht auf 14,3 Mio. Euro an.

Das FP 26 Breitbandausbau mit einem Bewilligungsvolumen von 31,2 Mio. Euro in 2019 ist vollständig an die Digitalisierungsministerin abgegeben worden.

b) Übrige Förderprodukte

Förderprodukt 07 05 FP 05 – LandesEnergieAgentur GmbH

Das mit dem Nachtragshaushalt im Kap. 07 05 geschaffene FP 05 Landesenergieagentur ist im Haushalt 2020 mit 11,5 Mio. Euro liquiden Mitteln ausgestattet, die sich aus 6,5 Mio. Euro umgesetzten Mitteln aus anderen Förderprodukten und 5 Mio. Euro zusätzlichen Mitteln zusammensetzen. Mit der Landesenergieagentur werden die vielfältigen Beratungsaufgaben des Landes in den Bereichen Energiewende und Energieeffizienzsteigerung gebündelt.

Integrierter Klimaschutzplan Hessen

Für Projekte des HMWEVW im Rahmen des Integrierten Klimaschutzplans Hessen werden im Jahr 2020 zusätzlich 3,75 Mio. Euro bereitgestellt. Diese treten zu den bereits in der Finanzplanung enthaltenen 12,5 Mio. Euro hinzu. In den Folgejahren werden ebenfalls Mittelaufwüchse in dieser Größenordnung vorgesehen. Die Verwendung erfolgt in verschiedenen Förderprodukten schwerpunktmäßig in den Bereichen Energie und Verkehr.

Förderprodukt 07 15 FP 68 – Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsfördergesetz (Landes GVFG)

Durch die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen stehen die bisher als Entflechtungsmittel des Bundes bereitgestellten Gelder den Bundesländern als eigene Einnahmen ab dem Jahr 2020 zur Verfügung. Das HMWEVW hat die bisher im Kapitel 17 52 FP 45 durch das Ministerium bewirtschafteten Mittel in Höhe von 96,5 Mio. Euro in das bereits mit dem Haushaltsplan 2018/2019 im Kapitel 07 15 geschaffene FP 68 Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsfördergesetz überführt. Mit den dort bereits mit dem Haushalt 2018/19 etatisierten 3,5 Mio. Euro stehen damit ab 2020 jährlich 100 Mio. Euro liquide Mittel für Förderungen nach dem Mobilitätsfördergesetz bereit.

Förderprodukt 07 15 FP 69 – Förderung des ÖPNV-Angebots

Die zunächst für drei Schuljahre bereitgestellten Mittel für das Schülerticket Hessen in Höhe von 20 Mio. Euro pro Schuljahr werden ab dem Schuljahr 2020/21 dauerhaft zur Verfügung gestellt. Diese Mittel sind im Kap 07 15 FP 69 Förderung des ÖPNV-Angebots etatisiert. Für die folgende Finanzierungsperiode ist eine Integration in die Finanzierungsvereinbarung mit den Verkehrsverbänden vorgesehen.

Gesamtübersicht über die Produkte und Leistungen

Förderprodukte und Leistungen aus dem Förderbuchungskreis HMWEVW für die Jahre 2017 bis 2020 (in TEUR)

Liquiditätsbedarf

Kapi- tel	Pro- dukt Nr.	Rechtliche Ein- ordnung	Empfänger	Produktbezeichnung/ Leistungen (a,b ...)	Liquiditätsbedarf				davon entfällt auf											
									EU				Bund				Land			
					Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll lt. Entwurf 2020	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll lt. Entwurf 2020	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll lt. Entwurf 2020	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll lt. Entwurf 2020
07 05	02			Zinsverbilligungen und Zinserstattungen im Bereich Wirtschaftsförderung (bisher Future Capital)	1.400	5.000	5.000	5.000									1.400	5.000	5.000	5.000
		F, V	O	a) Zinserstattungen für Refinanzierungskosten der WIBank																
		F, V	O	b) Zinsverbilligungen im Rahmen des GuW-Kreditprogramms der WIBank	1.400	5.000	5.000	5.000									1.400	5.000	5.000	5.000
07 05	04	F	O	Hessen Trade & Invest GmbH	7.795	9.205	9.055	9.158									7.795	9.205	9.055	9.158
07 05	05 (neu)	F	O	LandesEnergieAgentur GmbH				11.530												11.530
07 05	08	F	O	Haftungsfonds	6.547	2.853	6.730	9.730									6.547	2.853	6.730	9.730
07 05	09 (neu)	F	P,W	Förderung von innovativen Unternehmensgründungen (Start-Ups) (neu)				500												500
07 05	10			EU Programm ELER 2014-2020	1.637	3.655	2.000	2.000	1.637	3.655	2.000	2.000								
		F, D	K,P,O	a) Flurneuordnung	1.637	1.582	2.000	2.000	1.637	1.582	2.000	2.000								
		F, D	K,P,W	b) Breitbandversorgung		2.073				2.073										
07 05	11			Wirtschaftsordnung	108	190	310	530									108	190	310	530
		F	O	a) Projekte																
		F	O	b) Finanzplatz Frankfurt/Main	100	182	300	520									100	182	300	520
07 05	14			Außenwirtschaftsaktivitäten	496	591	995	695									496	591	995	695
		F	P,O	a) Marketing		2	10	10										2	10	10
		F	W	b) Delegationen u. Markerschließung	472	553	878	578									472	553	878	578
		F	O	c) Repräsentationsaufwand	4	17	87	87									4	17	87	87
		F	O	d) Stipendien	19	19	20	20									19	19	20	20
07 05	15			Messeförderung u. sonstige Maßnahmen	161	206	220	220									161	206	220	220
		F	P,O	a) Einzel- und Gruppenförderung	161	206	220	220									161	206	220	220
07 05	18			GA Regionale Wirtschaftsstruktur	5.336	9.507	15.000	15.000					2.668	4.753	7.500	7.500	2.668	4.753	7.500	7.500
		F, D	P,W	a) betriebliche Investitionen	5.275	5.904	9.304	8.190					2.637	2.952	4.652	4.095	2.637	2.952	4.652	4.095
		F, D	K	b) Tourismusinfrastruktur	61	3.543	2.497	4.070					31	1.771	1.248	2.035	31	1.771	1.248	2.035
		F, D	K	c) wirtschaftsnahe Infrastruktur		60	2.900	2.440						30	1.450	1.220		30	1.450	1.220
		F, D	O	d) Berufsbildungseinrichtungen			300	300							150	150			150	150
		F, D	O	e) Forschungsvorhaben																

Kapi- tel	Pro- dukt Nr.	Rechtliche Ein- ordnung	Empfänger	Produktbezeichnung/ Leistungen (a,b ...)	Liquiditätsbedarf				davon entfällt auf												
									EU				Bund				Land				
					Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll It. Entwurf 2020	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll It. Entwurf 2020	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll It. Entwurf 2020	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll It. Entwurf 2020	
07 05	21			Regionalmanagementaktivitäten (auch länderübergreifend)	242	234	520	1.045									242	234	520	1.045	
		F	K,P	a) Kommunale Investive Maßnahmen	70	46	285	285									70	46	285	285	
		F	K,P	b) Öffentlichkeitsarbeit	59	93	140	140									59	93	140	140	
		F	K,P	c) Management	95	95	95	120									95	95	95	120	
		F	K,P	d) Projektförderung Regionalpark	18			500									18			500	
07 05	22			Digitales Hessen	2.150	5.645	7.212	10.230									2.150	5.645	7.212	10.230	
		F	P,O	a) Förderung von modellhaften Anwendungs- und Innovationsprojekten im Bereich der Digitalisierung	2.150	5.390	7.126	6.730									2.150	5.390	7.126	6.730	
		F	P,O	b) Förderung der Errichtung, des Aufbaus und der Umsetzung von angewandten Forschungs- und Kompetenzzentren																	
		F	P,O	c) Finanzierung eines hessischen Projektbüros																	
		F	P,O	d) Finanzierung vorbereitender und begleitender Maßnahmen (z. B. Studien, Beratungen, Kommunikation und Transfer, Öffentlichkeitsarbeit, Wettbewerbe) zur Unterstützung von Akteuren, z.B. kleine und mittlere Unternehmen und junge Unternehmen			255	86	3.500										255	86	3.500
07 05	25			Energie	10.608	9.102	16.650	13.431									10.608	9.102	16.650	13.431	
		F	P, K, W	a) Investive Maßnahme zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerb. Energien	1.586	1.349	7.400	5.731									1.586	1.349	7.400	5.731	
		F	P, K, W	b) Förderung u. Finanzierung von nicht investiven Maßnahmen zur Konzeption, Vermittlung und Verbreitung im Energiebereich und von Maßnahmen zur Akzeptanz der Energiewende sowie Dienstleistungen	9.021	7.753	9.250	7.700									9.021	7.753	9.250	7.700	
07 05	26			Breitbandversorgung (ab 2019 im Epl. 02)	3.535	4.086											3.535	4.086			
		F	K,P,W	a) Breitbandinfrastruktur	1.939	2.375											1.939	2.375			
		F	K,P,W	b) Breitbandbüro	1.280	1.379											1.280	1.379			
		F	K,P,W	c) Breitbandberatungsstellen	316	332											316	332			

Kapi- tel	Pro- dukt Nr.	Rechtliche Ein- ordnung	Empfänger	Produktbezeichnung/ Leistungen (a,b ...)	Liquiditätsbedarf				davon entfällt auf												
					Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll lt. Entwurf 2020	EU				Bund				Land				
									Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll lt. Entwurf 2020	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll lt. Entwurf 2020	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll lt. Entwurf 2020	
07 05	27	F, D	K,P	Flurneuordnung	2.701	2.711	4.954	5.354					1.580	1.511	2.624	2.924	1.121	1.200	2.330	2.430	
				a) Verfahren nach dem FlurbG	2.234	2.238	2.713	2.154					1.341	1.343	1.628	1.293	894	895	1.085	862	
		F, D	K,P	b) Freiwilliger Nutzungstausch																	
				c) ländliche																	
			V	O	Infrastrukturmaßnahmen	399	473	1.600	2.359					239	168	960	1.415	160	305	640	943
			F	O	d) Finanzierung von																
			F	O	Eigenleistungen	67		581	481									67		581	481
	F, D	K,P	e) SILEK			60	360							36	216			24	144		
			f) GAK-Darlehen																		
07 05	28	F, D	P,K,W,O	Frankfurt Rhein Main GmbH	130	130	130	130								130	130	130	130		
07 05	29	F, D	P,K,W,O	Europäischer Raum	58	75	60	60								58	75	60	60		
07 05	32			EU Programm IWB 2014-2020 (EFRE)	12.067	15.891	34.000	37.500	12.067	15.891	34.000	37.500									
		F, D	O,P,W	a) Forschung, techn. Entwicklung u. Innovation	2.479	7.625	10.000	12.000	2.479	7.625	10.000	12.000									
		F, D	O,P,W	b) Steigerung Wettbewerb/Gründungsförd KMU	8.846	3.958	9.000	10.000	8.846	3.958	9.000	10.000									
		F, D	O,P,W,K	c) Verringerungen CO2 Emissionen	43	3.893	6.000	8.467	43	3.893	6.000	8.467									
		F, D	O,K	d) Integrierte u. nachhaltige Stadtentwicklung		283	8.000	6.033		283	8.000	6.033									
		F, D	P,O	e) Technische Hilfe	700	131	1.000	1.000	700	131	1.000	1.000									
07 05	33			Betriebsberatung	944	953	1.075	1.075								944	953	1.075	1.075		
		F	P,O	a) RKW		134	131	131									134	131	131		
		F	P,O	b) DHI	84	86	94	94								84	86	94	94		
		F	P,O,W	c) Projektförderung Betriebsberatung	765	703	761	851								765	703	761	851		
		F	O	d) Werkakademie f. Gestaltung	95	30	90									95	30	90			
07 05	34			Kultur- und Kreativwirtschaft	376	393	600	600								376	393	600	600		
		F	O	a) Rat für Formgebung	45	45	25	25								45	45	25	25		
		F	P, W	b) Hessen Design e.V.	100	100	100	100								100	100	100	100		
		F	P,O,W	c) Projektförderung	231	248	275	275								231	248	275	275		
		F	P,O,W	d) Computerspiele			200	200										200	200		
07 05	35			Technologie- und Innovationsförderung	1.756	1.848	1.730	2.230								1.756	1.848	1.730	2.230		
		F	P, W	a) Technologietransfer	1.756	1.848	1.650	2.230								1.756	1.848	1.650	2.230		
		F	P,W	b) Zukunftstechnofelder			80											80			
		F	W	d) F & E Verbundvorhaben																	
		F, D	K,P,W	e) Breitbandversorgung GAK																	
		F, D	K,P,W	f) Breitbandversorgung Land																	

Kapi- tel	Pro- dukt Nr.	Rechtliche Ein- ordnung	Empfänger	Produktbezeichnung/ Leistungen (a,b ...)	Liquiditätsbedarf				davon entfällt auf											
									EU				Bund				Land			
					Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll It. Entwurf 2020	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll It. Entwurf 2020	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll It. Entwurf 2020	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll It. Entwurf 2020
07 10	50	F, D	P, K, W, O	EU Programm IWB 2014-2020 (ESF)	5.313	7.353	8.000	8.000	5.313	7.353	8.000	8.000								
07 10	51			Förderung der beruflichen Bildung	11.125	14.369	17.727	19.747									11.125	14.369	17.727	19.747
		F	W	a) Berufsorientierung	718	721	169	40									718	721	169	40
		F	W	b) QUABB-Coaches	478	295	670	640									478	295	670	640
		F	W	c) Bildungsberatung	1.051	954	910	950									1.051	954	910	950
		F	W	d) Mobilitätsberatung	110	124	120	125									110	124	120	125
		F	W	e) Projekte zur beruflichen Bildung	8.769	10.067	10.558	12.692									8.769	10.067	10.558	12.692
		F	W	f) Aufstiegsprämie		2.208	5.300	5.300										2.208	5.300	5.300
07 15	64	F	O	Verkehrsinfrastruktur (Zukunftsoffensive) Verkehrslandeplatz Kassel-Calden	2.740												2.740			
07 15	65			Verkehrssicherheit, Unfallforschung	199	184	250	250									199	184	250	250
		F	O	a) Fahrzeugkontrollen	20	38	50	50									20	38	50	50
		F	O	b) Unfallverhütung, Verkehrssicherheit	178	146	200	200									178	146	200	200
07 15	66	F	K,P	Schienengüterverkehr	100	141	250	250									100	141	250	250
07 15	67	F	K,P	IVM GmbH	490	490	490	490									490	490	490	490
07 15	68 (neu)	G	K	Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsfördergesetz (Landes GVFG)			3.500	100.000											3.500	100.000
07 15	69			Förderung des ÖPNV Angebots	631.141	644.344	675.384	677.408					631.141	624.344	626.387	637.911		20.000	48.997	39.497
		B,V	O	a) Konsumtive Förderung des ÖPNV	631.141	624.344	655.384	657.408					631.141	624.344	626.387	637.911			28.997	19.497
		B,V	O	b) Schülerticket		20.000	20.000	20.000										20.000	20.000	20.000
07 15	71			House of Logistics and Mobility (HoLM)	3.075	2.654	3.804	3.804									3.075	2.654	3.804	3.804
		F	O	a) Ersetzung von Mietleistungen	2.000	1.848	2.000	1.800									2.000	1.848	2.000	1.800
		F	O	b) Projektförderung Cluster	250	280	200	380									250	280	200	380
		F	O	c) Projektförderung Hochschulen	261	480	1.604	1.554									261	480	1.604	1.554
		F	O	d) Studien- und Beratungsleistungen	564	47		70									564	47		70
07 15	72 (neu)	G	K	Zuweisungen von Bundesmitteln im Verkehrsbereich				24.000												24.000
07 15	73			Mobiles Hessen 2030 und Elektromobilität	764	3.829	5.155	6.268									764	3.829	5.155	6.268
		F	P,K,W,O	a+ d) Grundlagenforschung und Projekte	686	3.344	4.400	5.613									686	3.344	4.400	5.613
		F	P,K,W,O	b) Elektrofahrzeuge	78	485	530	530									78	485	530	530
		F	P,K,W,O	c) Öffentlichkeitsarbeit			225	125											225	125

Kapi- tel	Pro- dukt Nr.	Rechtliche Ein- ordnung	Empfänger	Produktbezeichnung/ Leistungen (a,b ...)	Liquiditätsbedarf				davon entfällt auf																
					Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll lt. Entwurf 2020	EU				Bund				Land								
									Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll lt. Entwurf 2020	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll lt. Entwurf 2020	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll lt. Entwurf 2020					
07 25	87 (neu)	F,D	K,P,W	e) Finanzierung der Zuschussprogramme des Landes	-	-	47.218	27.250							47.218	11.250							16.000		
		F	K,P	f) Modellvorhaben und Wettbewerbe (bis 2019)	-	-	750																750		
07 25	88 (neu)	F	K,P,W	Förderung behinderengerechter Umbau Modellprojekte, Wettbewerbe, Entwicklung Bauland und Mietspiegel				3.000															3.000		
07 25	89 (neu)	F	K,P	a) Unterstützung von Modellvorhaben und Wettbewerben	-	-		250																250	
		F	P	b) Zuwendungen an die Baulandoffensive Hessen GmbH	-	-		500																500	
		F	K,P	c) Förderung zur Erstellung qualifizierter Mietspiegel (neu)	-	-		1.000																1.000	
		F	K,P	Wohnrauminvestitionsgesetz Initiativen im Wohnungs- und Städtebau (bisher 09 24 P 2)				2.503																2.503	
		07 25	91	F	K,P	a) Ab in die Mitte	-	-	200	200															200
		F	K,P	b) Baukultur in Hessen	-	-																			
07 25	92	F	K,P	c) Nachhaltiges Wohnumfeld (neu ab 2020)	-	-		500																500	
				Programme zur Städtebauförderung (bisher 09 24 P 6)			78.664	65.096							42.670	32.548							35.995	32.548	
		F,D	K,P	a) Stadtsanierung	-	-																			
		F,D	K,P	b) Soziale Stadt	-	-	24.257	20.859							12.129	10.430							12.129	10.430	
		F,D	K,P	c) Stadtumbau in Hessen	-	-	20.095	16.733							10.048	8.367							10.048	8.367	
		F,D	K,P	d) Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	-	-	12.890	14.297							6.445	7.148							6.445	7.148	
		F,D	K,P	e) Städtebaulicher Denkmalschutz	-	-	5.667	6.402							2.834	3.201							2.834	3.201	
		F,D	K,P	f) Investitionspakt soziale Integration im Quartier (bis 2019)	-	-	10.728								8.951									1.776	
		F,D	K,P	g) Zukunft Stadtgrün	-	-	4.527	6.331							2.263	3.166								2.263	3.166
		F,D	K,P	h) Kleine und Kleinere Städte und Gemeinden (neu ab 2020)	-	-		474																	237
07 25	94	F,D	K,P	f) Nachhaltiges Wohnumfeld (bis 2019)	-	-	500																500		
07 25	95 (neu)	F,D	K,P	Wiedereinsatz von Rückflüssen aus Städtebaufördermaßnahmen (bisher 09 24 P 7) Investitionspakt soziale Integration im Quartier				14.347															2.397		
Summe EPL 07					745.156	771.340	1.117.283	1.229.240	19.018	26.899	44.000	47.500	635.389	630.608	813.455	771.333	90.750	113.833	259.828	410.407					

Förderprodukte aus dem Förderbuchungskreis HMWEVW für die Jahre 2017 bis 2020 (in TEUR) Liquidität - Gesamtkosten

Kapi- tel	Produkt Nr.	Produktbezeichnung	Liquiditätsbedarf				Gesamtkosten			
			Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll lt. Entwurf 2020	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll lt. Entwurf 2020
07 05	02	Zinsverbilligungen und Zinserstattungen im Bereich Wirtschaftsförderung (bisher Future Capital)	1.400	5.000	5.000	5.000	10.000			5.000
07 05	04	Hessen Trade & Invest GmbH	7.795	9.205	9.055	9.158	5.548	5.308	27.165	3.064
07 05	05 (neu)	LandesEnergieAgentur GmbH				11.530			1.650	32.940
07 05	08	Haftungsfonds	6.547	2.853	6.730	9.730	6.547	12.603	1.730	31.730
07 05	09 (neu)	Förderung von innovativen Unternehmensgründungen (Start-Ups) (neu)				500				650
07 05	10	EU Programm ELER 2014-2020	1.637	3.655	2.000	2.000	22.549	2.219	2.000	1.795
07 05	11	Wirtschaftsordnung	108	190	310	530	110	320	330	600
07 05	14	Außenwirtschaftsaktivitäten	496	591	995	695	524	585	1.003	715
07 05	15	Messeförderung u. sonstige Maßnahmen	161	206	220	220	169	261	244	256
07 05	18	GA Regionale Wirtschaftsstruktur	5.336	9.507	15.000	15.000	9.204	17.013	18.156	21.414
07 05	21	Regionalmanagementaktivitäten (auch länderübergreifend)	242	234	520	1.045	225	247	512	1.257
07 05	22	Digitales Hessen	2.150	5.645	7.212	10.230	4.097	12.104	13.564	14.270
07 05	25	Energie	10.608	9.102	16.650	13.431	12.123	9.078	22.227	23.665
07 05	26	Breitbandversorgung (<i>ab 2019 im Epl. 02</i>)	3.535	4.086			15.535	13.167		
07 05	27	Flurneuordnung	2.701	2.711	4.954	5.354	5.834	4.354	5.838	6.562
07 05	28	Frankfurt Rhein Main GmbH	130	130	130	130	130	130	156	156
07 05	29	Europäischer Raum	58	75	60	60	34	51		36

Kapi- tel	Produkt Nr.	Produktbezeichnung	Liquiditätsbedarf				Gesamtkosten			
			Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll lt. Entwurf 2020	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll lt. Entwurf 2020
07 05	32	EU Programm IWB 2014-2020 (EFRE)	12.067	15.891	34.000	37.500	40.425	34.378	36.000	48.078
07 05	33	Betriebsberatung	944	953	1.075	1.075	944	1.042	1.075	1.075
07 05	34	Kultur- und Kreativwirtschaft	376	393	600	600	458	326	684	708
07 05	35	Technologie- und Innovationsförderung	1.756	1.848	1.730	2.230	1.840	2.222	2.330	2.217
07 05	36	Einzelbetriebliche Förderung	125	53	826	826	46		926	1.006
07 05	37	Wirtschaftsnahe Infrastrukturförderung	66	538	1.653	1.353	36	688	1.769	2.333
07 05	38	Regionale Wirtschaftsförderung (nicht investiv)	2.796	3.280	2.815	3.600	2.849	3.211	2.890	3.625
07 05	39	Entwicklungszusammenarbeit	1.785	854	860	800	1.799	1.027	943	782
07 10	47	Überbetriebliche Berufsbildungsstätten	6.161	5.089	5.201	4.427	1.702	1.649	4.603	5.257
07 10	48	Überbetriebliche Lehrgänge und Weiterbildung								
07 10	49	Programme zur Erstausbildung	9.640	10.679	11.448	11.378	10.750	11.250	11.568	13.269
07 10	50	EU Programm IWB 2014-2020 (ESF)	5.313	7.353	8.000	8.000	12.254	7.642	7.902	8.179
07 10	51	Förderung der beruflichen Bildung	11.125	14.369	17.727	19.747	13.845	17.495	24.134	21.910
07 15	64	Verkehrsinfrastruktur (Zukunftsoffensive) Verkehrslandeplatz Kassel-Calden	2.740							
07 15	65	Verkehrssicherheit, Unfallforschung	199	184	250	250	196	214	250	250
07 15	66	Schienengüterverkehr	100	141	250	250	303	8	280	320
07 15	67	IVM GmbH	490	490	490	490	490	490	490	490
07 15	68 (neu)	Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsförderungsgesetz (Landes GVFG)			3.500	100.000			4.000	106.973
07 15	69	Förderung des ÖPNV Angebots	631.141	644.344	675.384	677.408	631.141	624.344	655.384	707.408

Kapi- tel	Produkt Nr.	Produktbezeichnung	Liquiditätsbedarf				Gesamtkosten			
			Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll lt. Entwurf 2020	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll lt. Entwurf 2020
07 15	71	House of Logistics and Mobility (HoLM)	3.075	2.654	3.804	3.804	2.492	2.887	3.944	4.444
07 15	72 (neu)	Zuweisungen von Bundesmitteln im Verkehrsbereich				24.000				24.000
07 15	73	Mobiles Hessen 2030 und Elektromobilität	764	3.829	5.155	6.268	1.442	5.990	6.315	6.850
07 15	74	Innovative Mobilität (bisher: Mobiles Hessen 2020)	11.591	3.275	5.815	5.546	61.591	8.243	3.373	6.629
07 15	75	Baulicher Schallschutz und Klimatisierung in Grundschulen in stark Fluglärm belasteten Gebieten			4.000	2.600			5.600	5.600
07 15	76	Lärmschutz an Schienenstrecken im Mittelrheintal		196	196	1.489				
07 15	77	Maßnahmen zum Schutz vor Fluglärm am Flughafen Ffm. durch aktiven Schallschutz und Intermodalität (neu)			2.250	3.500			2.250	3.800
07 15	78	Regionaler Lastenausgleich Flughafen Frankfurt/Main (neu)		1.737	4.531	4.531		1.737	4.531	4.531
07 25	83	Institut Wohnen und Umwelt GmbH (bisher 0921 P 14)			1.500	1.500			1.500	1.500
07 25	84	Wohngeld (bisher 0924 P 1)			75.000	86.500			75.000	86.500
07 25	85 (neu)	Erwerb von Belegungsrechten				7.000				14.000
07 25	86	Soziale Wohnraumförderung (bisher 09 24 P 8)			101.525	40.561			101.525	161.311

Kapitel	Produkt Nr.	Produktbezeichnung	Liquiditätsbedarf				Gesamtkosten			
			Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll lt. Entwurf 2020	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll lt. Entwurf 2020
07 25	87 (neu)	Förderung behindertengerechter Umbau				3.000				3.000
07 25	88 (neu)	Modellprojekte, Wettbewerbe, Entwicklung Bauland und Mietspiegel				1.750				1.750
07 25	89 (neu)	Wohnrauminvestitionsgesetz				2.503				2.503
07 25	91	Initiativen im Wohnungs- und Städtebau (bisher 09 24 P 2)			200	700			200	1.200
07 25	92	Programme zur Städtebauförderung (bisher 09 24 P 6)			78.664	65.096			103.000	94.514
07 25	94	Wiedereinsatz von Rückflüssen aus Städtebaufördermaßnahmen (bisher 09 24 P 7)								
07 25	95 (neu)	Investitionspakt soziale Integration im Quartier				14.347				17.961
Summe EPL 07			745.156	771.340	1.117.283	1.229.240	877.231	802.281	1.157.040	1.508.081

Wirkungsanalysen

Kapitel / Titel	Produktnummer / Leistung	rechtl. Einord.	Kurzbezeichnung des Förderprogramms
07 05	02	F,V	Zinsverbilligungen und Zinserstattungen im Bereich der Wirtschaftsförderung
07 05	04	F	Hessen Trade & Invest GmbH - Betriebskostenzuschuss
07 05	08	F	Haftungs- und Beteiligungsfonds
07 05	10	F,D	Flurneuordnung
07 05	11 / a-b	F	Wirtschaftsordnung - Förderung von Projekten zur Standardisierung – Sicherung und Weiterentwicklung des Finanzplatzes Frankfurt/Main
07 05	14 / a-d	F	Außenwirtschaftsaktivitäten und Standortmarketing
07 05	15	F	Messeförderung
07 05	18 / a-e	F,D	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)
07 05	21 / a-c	F	Regionalmanagementaktivitäten
07 05	22 / a-b	F	Digitales Hessen
07 05	25 / a-b	F	Energie
07 05	27 / a	F,D	Verfahren nach FlurbG
07 05	27 / c	V	Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen
07 05	27 / d	F	SILEK
07 05	27 / e	F	Flurneuordnung - Finanzierung von Eigenleistungen
07 05	28	F,D	FrankfurtRheinMain GmbH - Betriebskostenzuschuss
07 05	29 / a-b	F,D	Europäischer Raum
07 05	32 / a-e		EU-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE) 2014 bis 2020
07 05	33 / a-c	F	Betriebsberatung
07 05	34 / a-d	F	Kultur- und Kreativwirtschaft
07 05	35 / a - b	F	Technologietransfer und Innovationsförderung
07 05	36	F	Einzelbetriebliche Förderung
07 05	37 / a-c	F	Wirtschaftsnahe Infrastrukturförderung
07 05	38 / a-d	F	Regionale Wirtschaftsförderung (nicht investiv)
07 05	39 / a-f	F	Entwicklungszusammenarbeit
07 10	47 / a - b	F	Überbetriebliche Berufsbildungsstätten
07 10	49 / a	F	Programme zur Erstausbildung – Ausbildungsstellen für Hauptschüler/innen
07 10	49 / b	F	Programme zur Erstausbildung - Überbetriebliche berufliche Ausbildungslehrgänge
07 10	49 / c	F	Programme zur Erstausbildung - Ausbildungsplatzförderung
07 10	50 / a	F	Nachwuchsgewinnung und vertiefte Berufsorientierung
07 10	50 / b	F	Qualifizierte berufspädagogische Ausbildungsbegleitung durch Coaches in Berufsschule und Betrieb (QuABB)
07 10	50 / c	F	Bildungscoaches und Nachqualifizierungsberatungsstellen
07 10	50 / d	F	Mobilitätsberatung
07 10	50 / e	F	Projekte der beruflichen Bildung
07 10	50 / f	F	Qualifizierungsschecks
07 10	50 / g	F	Stärkung der Ausbildungsfähigkeit und -qualität von kleinen Unternehmen

07 10	51 / f	F	Förderung des erfolgreichen Abschlusses der Meisterausbildung zur Stärkung des Meistertitels
07 15	65 a-b	F	Verkehrssicherheit und Unfallforschung
07 15	66 / a-b	F	Schienengüterverkehr
07 15	67	F	Gesellschaft für das integrierte Mobilitäts- und Verkehrsmanagement (ivm GmbH)
07 15	69 / a-b	B/V	Förderung des ÖPNV-Angebotes
07 15	71 / a-c	F	House of Logistics & Mobility (HOLM) – Cluster- und Hochschulförderung
07 15	73 / a-d	F	Elektromobilität - Projektförderung
07 15	74 / a	F	Mobiles Hessen 2020 - Projektförderung
07 15	75 a-b	F	Baulicher Schallschutz und Klimatisierung für Grundschulen in stark fluglärm-belasteten Gebieten
07 15	76	F	Lärmschutz an Schienenstrecken im Mittelrheintal
07 15	77 / a -b	F	Maßnahmen zur nachhaltigeren und effizienteren Gestaltung des Luftverkehrs
07 15	78	F	Regionaler Lastenausgleich betreffend den Flughafen Frankfurt/Main
07 25	83	F	Institut Wohnen und Umwelt GmbH (IWU)
07 25	84	G	Wohngeld
07 25	86	F, D	Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus
07 25	91 / a	F	"Ab in die Mitte! Die Innenstadt-Offensive Hessen"
07 25	91 / b	F	Initiative "Baukultur in Hessen"
07 25	91 / c	F	Initiative "Nachhaltiges Wohnumfeld"
07 25	92 / b	F, D	Soziale Stadt
07 25	92 / c	F, D	Stadtumbau in Hessen
07 25	92 / d	F, D	Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (Aktive Kernbereiche)
07 25	92 / e	F, D	Städtebaulicher Denkmalschutz
07 25	92 / f	F, D	Zukunft Stadtgrün

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020



Einzelplan/Kapitel	07 05
Produktnummer/Leistung	02
Produktbezeichnung	Zinsverbilligungen im Bereich der Wirtschaftsförderung
Bezeichnung der Leistung	Zinsverbilligungen im Rahmen des GuW-Kreditprogrammes der WIBank

Zielbeschreibung

Die Future Capital AG wurde 1999 auf Initiative der Hessischen Landesregierung und der damaligen Hoechst AG gegründet. Schwerpunkt der Future Capital AG sind Eigenkapitalinvestments in Unternehmungen der Life Sciences und der Chemie. Die Kapitalanlagen wurden gemäß einer Vereinbarung mit dem Land Hessen von der WIBank übernommen. Der WIBank werden die mit der Vorfinanzierung des Kapitalbedarfs der Future Capital AG entstehenden Zinsaufwendungen erstattet. Die Erstattung der Zinsaufwendungen ist mit Ablauf des Jahres 2017 ausgelaufen und die bisherige Leistung a) ab 2018 entfallen.

Das Programm GuW-Darlehen ist das zentrale Kreditförderprogramm für Unternehmen und Gründungsvorhaben in Hessen. Mittels zinsverbilligter Darlehen werden Investitionen und Betriebsmittel kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) sowie Freiberufler und Existenzgründungen in Hessen gefördert. Die Zinsverbilligung für die GuW-Darlehen wurden bis einschließlich 2014 aus dem Sondervermögen „Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen“ generiert. In den Haushaltsjahren 2015 bis 2019 erfolgt die Finanzierung der Zinsverbilligung aus der Rücklage „Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen“ mit jährlich bis zu 5 Mio. Euro.

Es ist vorgesehen, im Jahr 2020 eine neue GuW-Vereinbarung der Höhe nach für die Jahre 2020 bis 2022 abzuschließen. Die Finanzierung soll aus Landesmitteln erfolgen.

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020



Wirkungsanalyse

Die bisherige Zielerreichung ergibt sich aus den nachfolgenden Angaben zur Anzahl der Engagements und Kreditverträge:

Engagements Future Capital AG	2017	2018	2019	2020
Soll	17			
Ist	17			

Die Erstattung der Zinsaufwendungen zur Vorfinanzierung des Kapitalbedarfs der Future Capital AG ist mit Ablauf des Jahres 2017 ausgelaufen.

GuW-Kreditverträge	2017	2018	2019	2020 Entwurf
Soll	500	500	500	1.000
Ist	429	833		

Infolge der seit geraumer Zeit anhaltenden, extremen Niedrigzinsphase, in der Kreditnehmer bereits zu Marktkonditionen niedrig verzinste Kredite erhalten, und haushaltsbedingter Einschränkungen der Konditionen, waren zinsverbilligte GuW-Darlehen zwischenzeitlich relativ schwach nachgefragt worden. Deshalb ist im Jahr 2017 neben der Wiedereinführung der vollständigen Zinsverbilligung das Darlehensangebot um eine 20-jährige Laufzeit erweitert worden. Diese Maßnahmen haben mit vollem Effekt im Jahr 2018 zum Anstieg der Kreditnachfrage beigetragen.

Zur erneuten Anpassung an die zur Verfügung stehenden Mittel soll diese 20-jährige Laufzeit zukünftig nur noch im Gründungsbereich des GuW-Programms gewährt werden.

Hinzu kommt, dass in der zurzeit zu verzeichnenden Prosperität in der Wirtschaft Investitionsvorhaben verstärkt aus Eigenkapital bestritten werden können.

Verglichen mit der Situation im Verlauf der letzten Wirtschafts- und Finanzkrise, als die Unternehmen ihren Kreditbedarf kaum bei den Geschäftsbanken decken konnten und das GuW-Kreditprogramm oft die einzige verbliebene Finanzierungsquelle darstellte, hat sich die Marktlage deutlich entspannt.

Haushaltsplan 2018/19

In den Jahren 2018/2019 erfolgt die Abfinanzierung der Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Haushaltsjahres 2017. Von daher wurde kein neues Bewilligungsvolumen veranschlagt.

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020



Einzelplan/Kapitel	07 05
Produktnummer/Leistung	04
Produktbezeichnung	Hessen Trade & Invest GmbH
Bezeichnung der Leistung	Betriebskostenzuschuss

Zielbeschreibung

"Hessen Trade & Invest GmbH" (HTAI) - Tochter der HA Hessen Agentur GmbH - ist die Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft des Landes Hessen. Ihre Aufgabe ist es, den Wirtschafts- und Technologiestandort Hessen nachhaltig weiterzuentwickeln, um seine Wettbewerbsfähigkeit zu festigen und auszubauen. Zu diesem Zweck bündelt die HTAI insbesondere folgende Aufgaben: Standortmarketing, Außenwirtschaft, Internationale Kooperationen, Messen, Technologie und Innovation.

Darüber hinaus kann sie weitere Aufgaben wahrnehmen, die im Einklang mit den wirtschaftspolitischen Schwerpunktsetzungen des Landes stehen und der Wirtschaftsentwicklung des Landes dienen. Dabei arbeitet die Gesellschaft partnerschaftlich mit Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Politik in allen hessischen Regionen zusammen. Zu den Aufgaben dieses Bereiches gehört auch die Betreuung des "Mobilen Hessen 2020" einschließlich der Maßnahmen zur Förderung der Nahmobilität.

Das Angebot der HTAI richtet sich insbesondere an innovations- und technologieorientierte Unternehmen aus Hessen sowie an hessische Unternehmen, die ins Ausland expandieren oder ihr Auslandsgeschäft erweitern möchten. Darüber hinaus ist sie zentrale Anlaufstelle für Investoren aus aller Welt, die sich in Hessen ansiedeln oder hier investieren wollen.

Die HTAI bietet eine strategische Verknüpfung von Standortmarketing, Außenwirtschaft, Investorenbetreuung, Technologie- und Innovationsförderung und Beratung zu EU-Förderprogrammen. Sie bündelt das Wissen von Expertinnen und Experten unterschiedlichster Fachrichtungen und kann so maßgeschneidert ganz unterschiedliche und fachübergreifende Anforderungen abdecken.

Die Mittel dienen auch zur Kofinanzierung von EU-Mitteln (vgl. Förderprodukt 32).

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020



Wirkungsanalyse

Methodik

Dem Wirtschaftsplan der HTAI und dem damit verbundenen Betriebskostenzuschuss liegt seit Beginn ein Produktplan für das Aufgabenspektrum der HTAI zugrunde, in dem die Zielsetzungen, Schwerpunkte und Leistungskennzahlen für jedes Produkt vor Beginn des jeweiligen Wirtschaftsjahres definiert werden.

Im IV. Quartalsbericht legt die Geschäftsführung (GF) der HTAI einen Rechenschaftsbericht zu den einzelnen Produkten ab, der eine erste Tendenz der Zielerreichung erläutert. Im Anschluss wird die vereinbarungsgemäße Erbringung der Leistung durch die beauftragenden Fachreferate des HMWEVW gegengeprüft. Der vollständige Plan-Ist-Vergleich der Produktkennzahlen zum 31.12. des Geschäftsjahres und der Jahresabschluss der HTAI werden dem Aufsichtsrat in der ersten ordentlichen Aufsichtsratssitzung des Folgejahres vorgelegt. Gleichzeitig bestätigt die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die ordnungsgemäße Verwendung des Betriebskostenzuschusses.

Damit ist der Prozess der Steuerung über Ziele transparent und fest institutionalisiert.

Bisherige Zielerreichung

In 2017 lagen die 83 Kennzahlen der fünf Produkte in den beiden Abteilungen Technologie & Innovation und Internationale Angelegenheiten weitestgehend im Plan oder darüber. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly Roelfs hat eine ordnungsgemäße Verwendung des Betriebskostenzuschusses bestätigt und die ergriffenen Maßnahmen waren für die Zielerreichung geeignet sowie ursächlich.

Die Tendenz für 2019, laut dem I. Quartalsbericht zum 31.03.2019, deutet ebenfalls auf einen sehr hohen Zielerreichungsgrad bei gleichzeitig hoher Wirtschaftlichkeit in allen Produkten hin.

Für das laufende und die künftigen Jahre wird das bewährte Instrumentarium beibehalten und ggf. an die Weiterentwicklung des Produktportfolios angepasst.

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020



Einzelplan/Kapitel	07 05
Produktnummer/Leistung	08
Produktbezeichnung	Haftungs- und Beteiligungsfonds
Bezeichnung der Leistung	Bürgschaften, Beteiligungen und Nachrangdarlehen

Zielbeschreibung

Förderung von Existenzgründungen und des Wachstums von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) (Verbesserung der Finanzierungsbedingungen) durch Bürgschaften der Bürgschaftsbank, Beteiligungen der Fonds der Beteiligungs-Managementgesellschaft Hessen sowie durch risikotragende Kreditangebote der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen. Durch Nachrangdarlehen, Einrichtung neuer oder Aufstockung bestehender Haftungs- und Beteiligungsfonds und revolvingender Fonds erfolgt eine Stärkung der entsprechenden Institutionen, um diese bei der Darlehensvergabe und der Bereitstellung von Beteiligungskapital und Bürgschaften zu unterstützen.

Die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen soll – in nationaler und internationaler Hinsicht – weiter erhöht und damit der Wohlstand der hessischen Bürgerinnen und Bürger gesichert werden. Vor allem durch die Förderung von KMU in Handwerk, Handel, Industrie, im Dienstleistungsbereich sowie Existenzgründungen und Start-ups in allen Regionen Hessens sollen Vorhaben unterstützt werden, die zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung beitragen.

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020



Wirkungsanalyse

Die Zielerreichung ergibt sich aus den nachfolgenden Angaben zum Bürgschafts-, Kredit- und Beteiligungsvolumen:

	2017	2018	2019	2020 (Entwurf)
<u>Bürgschaftsvolumen sowie Mikrodarlehen (Mio. EUR)</u>				
Soll	>50	>50	>50	>50
Ist	62,9	71,0		
<u>Beteiligungsvolumen (Mio. EUR)</u>				
Soll	>8	>10	>10	>15
Ist	20,6	20,3		

Die tatsächlichen Bürgschafts-, Kredit- und Beteiligungsvolumina überstiegen in den Jahren 2017 und 2018 erneut die geplanten Werte, die ab dem Jahr 2017 angehoben wurden. Ursache ist vor allem die prosperierende Wirtschaftslage der beiden Jahre.

Da für die Zukunft hier weiterhin positive Erwartungen bestehen, wird für das Jahr 2020 beim Bürgschaftsvolumen bzw. den Mikrodarlehen die Planzahl fortgeschrieben. Beim Beteiligungsvolumen 2020 wurde die Planzahl auf >15 Mio. Euro angehoben, aufgrund der Neueinrichtung von Fonds zur Ergänzung des Angebots (vor allem im Bereich der Start-ups).

Haushaltsplan 2018/19

Das Bewilligungsvolumen im Haushaltsplan 2018/19 beträgt 11,7 Mio. Euro im Jahr 2018 und 1,7 Mio. Euro im Jahr 2019.

Der - gemessen am regelmäßigen Bewilligungsvolumen von 1,7 Mio. Euro - um 10 Mio. Euro erhöhte Ansatz im Jahr 2018 betrifft die Einrichtung eines neuen privat-öffentlichen Start-up Risikokapitalfonds in Hessen im Jahr 2018.

Haushaltsplan 2020

Das (geplante) Bewilligungsvolumen im – noch nicht verabschiedeten – Haushalt 2020 beträgt 31,7 Mio. Euro. Der das regelmäßige Bewilligungsvolumen von 1,7 Mio. Euro übersteigende Betrag von 30 Mio. Euro entfällt auf die Einrichtung eines neuen privat-öffentlichen Start-up Risikokapitalfonds im Jahr 2020. Dieses Bewilligungsvolumen setzt sich aus Barmitteln 2020 sowie Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2021 bis 2025 von jeweils 5 Mio. Euro zusammen.

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020



Einzelplan/Kapitel	07 05
Produktnummer/Leistung	10
Produktbezeichnung	EU-Programm Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) 2014 bis 2020 einschließlich LEADER
Bezeichnung der Leistung	Flurneuordnung

Zielbeschreibung

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen des HMWEVW im Bereich der Wirtschafts-, Technologie-, Tourismus- und Strukturförderung sowie der Außenwirtschaft und des Finanzplatzes Frankfurt sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

Diese EU-Mittel sind u.a. für die Kofinanzierung von Landesmitteln bei Kap. 07 05 Förderprodukt 27 (Flurneuordnung) vorgesehen.

Weitere Angaben zur Zielbeschreibung und Wirkungsanalyse siehe unter Förderprodukt 27a (Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz) und Förderprodukt 27c (Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen).

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020



Einzelplan/Kapitel Produktnummer/Leistung Produktbezeichnung Bezeichnung der Leistung	07 05 11 a-b Wirtschaftsordnung a) Förderung von Projekten zur Standardisierung b) Sicherung und Weiterentwicklung des Finanzplatzes Frankfurt/Main
--	---

Zielbeschreibung

Gefördert werden Institutionen und Projekte im Bereich des Finanzstandortes Frankfurt. Die hier veranschlagten Mittel sind für folgende Zwecke vorgesehen:

- Förderung von Projekten im Bereich Standardisierung. Sie dient der Vereinheitlichung der Anforderungen an Lieferungen und Leistungen im Interesse der Unternehmen in Hessen in Übereinstimmung mit dem EU-Recht.
- Sicherung und Weiterentwicklung des Finanzplatzes Frankfurt am Main als zentrales Finanz- und Regulierungszentrum in Europa durch finanzplatzbezogene Veranstaltungen sowie Fördermaßnahmen zum Ausbau guter Rahmenbedingungen am Standort Frankfurt.
- Unterstützung von finanzplatzbezogenen Veranstaltungen. Bei der Förderung des Finanzstandortes Frankfurt spielen Veranstaltungen, insbesondere von Organisationen, die ein internationales Publikum ansprechen, eine zentrale Rolle. Gleichzeitig sind auch Veranstaltungen und Dialoge zu aktuellen finanzplatzbezogenen Fragen für die breite Öffentlichkeit gut geeignet, die Akzeptanz und das Vertrauen in den Finanzplatz zu stärken.
- Fördermaßnahmen zur Sicherung bzw. zum Ausbau guter Rahmenbedingungen für die Ansiedlung und den Verbleib strategisch relevanter Finanzorganisationen und -behörden am Finanzplatz. Projekte in diesem Kontext sind u.a.:
 - o Sicherung des Verbleibs sowie Ansiedlung weiterer Aufsichts- und Regulierungsinstitutionen der Europäischen Union in Frankfurt
 - o Aufbau eines Sino-German Centers for Finance and Economics am House of Finance in Frankfurt
 - o Aufbau eines FinTech-Hubs

Aktuelle Projekte in diesem Kontext sind:

- Förderung des Projektes „TCFD Think Tank für das **Green and Sustainable Finance Cluster Germany**“. Die vom Finanzstabilitätsrat der G20 eingesetzte „Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD)“ hat Empfehlungen zur Offenlegung klimabezogener Finanzangaben veröffentlicht. Ziel ist es, Risiken des Klimawandels und deren Einfluss auf Unternehmen

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020



und Finanzmärkte sichtbar zu machen. Das Cluster will mit seinem TCFD-Projekt Wege zur praktischen Umsetzung der TCFD-Empfehlungen aufzeigen und die Standardisierung von Ansätzen vorantreiben

- Förderung der Entwicklung des **Rentencockpits** für Deutschland. Das Rentencockpit für Deutschland soll die gesellschaftliche und politische Rentendiskussion versachlichen, indem durch neue Technologie besser als bisher ermittelt wird, welche Altersversorgungsansprüche dem einzelnen Bürger im Alter zur Verfügung stehen. Das Projekt soll ein Katalysator für neue Konzepte sein und hilft vor allem Bürgerinnen und Bürgern, mehr Kontrolle und Verantwortung für die eigene Altersvorsorge zu übernehmen. Die Renteninformationsplattform ist ein plastisches Beispiel für die öffentliche Digitalisierungsagenda und ein gutes Beispiel für Innovation „Made in Hessen“.
- Förderungen der Umsetzung des Masterplans für die StartUp Region Frankfurt Rhein-Main. Der vom TechQuartier entwickelte **Masterplan** wurde entwickelt zur Stärkung der Tech Start-ups. Sie sind in den neu entstehenden digitalen Ökosystemen ein wesentlicher Wachstumstreiber – die Ansiedlung und Generierung von Tech Start-ups ist eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Transformation. Im europäischen Vergleich liegt Frankfurt in Bezug auf die Attraktivität des Start-up Ökosystems deutlich hinter London. Um Frankfurt zum führenden europäischen Fin-Tech Hub in Kontinentaleuropa und Sitz von 1.000 Start-ups im Jahr 2022 zu entwickeln wurden 20 Maßnahmen zur Förderung des Start-up Ökosystems identifiziert und im Masterplan konkretisiert. Eine Umsetzung des Maßnahmenplans führt zur Schaffung neuer und Sicherung bestehender Arbeitsplätze, zur Erhöhung der Kaufkraft in der Region sowie zur Steigerung von Steuereinnahmen und Verbesserung der generellen Lebensqualität.

Zur Unterstützung der Umsetzung des Masterplanes wurden in den Jahren 2017 und 2018 folgende Projektförderungen vorgenommen:

- In 2017: Förderung für den Aufbau der Website „Rhein-Main Community“ im Rahmen des Masterplanes für die Startup Region Frankfurt Rhein-Main.

Der Aufbau einer Website, die als zentrale Online-Plattform (TechObserver) für die FinTech- und Startup- Wirtschaft der Region dient, leistet einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung und zukünftigen Aufstellung des Finanzplatzes Frankfurt im Bereich FinTech sowie zur Sicherung des Innovationspotenzials der Region. Der Erfolg des Projektes soll anhand folgender Mengen- und Qualitätskennzahlen gemessen werden. Es handelt sich um ein 5-Jahres-Ziel:

- 1.000.000 p.a. Website-Besucher (u. weitere Web Metrics)
- 5.000 Newsletter-Abonnenten

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020



- 200 Startups, die Talente mit Hilfe der Website gefunden haben
- In 2018: Förderung von zusätzlichen Personalstellen zur Umsetzung des Masterplans für die StartUp Region Frankfurt Rhein-Main.

Um den Masterplan für die Startup Region Frankfurt Rhein-Main personell zu koordinieren und umzusetzen, benötigt das TechQuartier zusätzliche Personalkapazitäten. Diese sollen die Koordinierung und die Umsetzung des Masterplans voranbringen und weitere Unterstützer gewinnen.

Der Erfolg des Projektes soll anhand folgender Mengen- und Qualitätskennzahlen gemessen werden:

- Ansprache von 20 Unternehmen und Institutionen betreffend die Unterstützung des Masterplanes
- Mindestens 6 Maßnahmen des Masterplanes sind angestoßen bzw. haben begonnen

Das TechQuartier hat 2 weitere Kooperationspartner gewonnen.

Wirkungsanalyse

Green and Sustainable Finance Cluster Germany (GSFCG)

Die Arbeitsgruppen Risikomanagement, Asset Management und Sustainability/Corporate Social Responsibility haben jeweils vier Workshops, (1. Status quo, 2. Konkretisierung, 3. Anwendung, 4. Lessons Learnt) mit jeweils ca. 25 Teilnehmer, erfolgreich durchgeführt. Hierzu hat das GSFCG ein Outlining und zwei Zwischenberichte vorgelegt. Des Weiteren wurden Details zum TCFD Thinktank auf der Website des GSFCG veröffentlicht. Das Projekt hat bereits das Verständnis für die Bedürfnisse des deutschen Finanzsektors hinsichtlich der Implementierung der TCFD Empfehlungen durch aktiven Austausch im TCFD Thinktank verbessert und das Netzwerk innerhalb des Frankfurter Finanzsektors in Nachhaltigkeitsbestrebungen gestärkt. Die Arbeitsergebnisse in Form von praktischen Handreichungen sind gerade in der Erarbeitung bzw. in einer Peer Review Phase, in der sie von Experten außerhalb des TCFD Thinktanks auf Konsistenz und Vollständigkeit hin überprüft werden, und sollen auf der Sitzung des Steering Committees des GSFCG öffentlichkeitswirksam vorgestellt werden.

Rentencockpit

Ende April wurde das Detailkonzept des Prototyps mitsamt Clickdummy fertiggestellt. Der Zuwendungsempfänger liegt aktuell in den Endzügen der Vertragsverhandlungen mit dem Dienstleister

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020



(voraussichtlich Verimi/Core) zur Umsetzung des Konzeptes, bzw. zum Bau der Plattform. Dafür werden 4-5 Monate veranschlagt, so dass es weiterhin realistisch erscheint, in der zweiten Jahreshälfte mit dem Test des Prototyps unter realen Bedingungen mit mindestens 3.000 Personen mit realen Rentendaten zu starten.

TechQuartier (TQ)

2017: Förderung für den Aufbau der Website „Rhein-Main Community“ im Rahmen des Masterplanes für die Startup Region Frankfurt Rhein-Main.

Die Website wurde erfolgreich aufgebaut und wird regelmäßig mit neuen Inhalten aktualisiert. Sie ist Teil der Website des TechQuartiers. Seit Februar 2018 wurden die Websites des TechObserver und des TechQuartier von 5.465 respektive 47.054 Besuchern aufgerufen. Die Zahl der Newsletter-Abonnenten beträgt rund 4.000. Insgesamt wurden 66 Stellenausschreibungen auf der Website des TechQuartiers gelistet, wovon 51 zur Besetzung der Stelle führten.

Aufgrund der zunehmenden Bekanntheit des TechQuartiers sowie des TechObservers wird davon ausgegangen, dass die Aktivitäten auf der Website sowie der „content“ fortlaufend wachsen.

2018: Förderung von zusätzlichen Personalstellen zur Umsetzung des Masterplans für die StartUp Region Frankfurt Rhein-Main.

Aufgrund des zusätzlichen Personals konnten 33 Unternehmen und Institutionen betreffend die Unterstützung des Masterplans angesprochen werden. Zahlreiche Maßnahmen des Masterplans wurden angestoßen bzw. befinden sich bereits in der Umsetzung. Darüber hinaus wurden 12 neue Kooperationen mit Unternehmen und anderen Startup-Hubs aufgebaut. Eine Umfrage betreffend den aktuellen Status im Bereich Startup-Förderung sowie der Bedarfe mit den Universitäten und Acceleratoren in Hessen wurde durchgeführt. Es ist zu erwarten, dass sich die positive Entwicklung bei der Umsetzung der Maßnahmen des Masterplanes fortsetzen wird.

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020



Einzelplan/Kapitel	07 05
Produktnummer/Leistung	14 a-d
Produktbezeichnung	Außenwirtschaftsaktivitäten und Standortmarketing
Bezeichnung der Leistung	a) Öffentlichkeitsarbeit / Marketing b) Delegationsreisen, Markterschließung und Investitions- werbung c) Repräsentationsaufwendungen, Veranstaltungen d) Stipendien

Zielbeschreibung

Die Mittel dienen der Intensivierung, Stärkung und Aktivierung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Hessen mit seinen Unternehmen und Institutionen mit Partnern im Ausland. Schwerpunkte sind auf die wichtigsten Wachstums- und Wirtschaftsregionen konzentriert, aufgrund des Marktpotenzials insbesondere auf Schwellenländer wie die Volksrepublik China oder auf europäische Staaten.

Die Mittel sind vorgesehen für die Außenwirtschaftsförderung und das Standortmarketing, für Delegationsbesuche, Präsentationen, Studien, Publikationen, Beratungen und Veranstaltungen im Interesse der Markterschließung für die hessische Wirtschaft im In- und Ausland. Die Förderung von Stipendien für außenwirtschaftliche Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ist möglich. Einrichtungen der Außenwirtschaft und des Standortmarketings wie hessische Korrespondenten, Kooperationsbüros und -beauftragte an ausgewählten Standorten werden finanziell unterstützt.

Mit dem Standortmarketing stellt sich Hessen der Konkurrenz der internationalen Spitzenstandorte. Ziel ist es, Hessen im Wettbewerb der Wirtschafts- und Technologiestandorte besser zu profilieren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Themen: wirtschaftliche Stärke, Internationalität, Innovation und Infrastruktur.

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020

HESSEN



Wirkungsanalyse

Die Zielerreichung wird durch Projekte und geförderte Standortmarketingmaßnahmen und Kooperationsbeauftragte gemessen:

Kennzahlen zur Zielerreichung	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017
Projekte	Anzahl	30	24	50	45
Geförderte Standortmarketingmaßnahmen und Kooperationsbeauftragte	Anzahl	3	6	2	6

Die bisherige Zielerreichung ergibt sich aus den nachfolgend dokumentierten Angaben zu Mengen und Kennzahlen

Öffentlichkeitsarbeit / Marketing	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017
Projekte	Anzahl	1	1	1	1
Geförderte Standortmarketingmaßnahmen und Kooperationsbeauftragte	Anzahl	0	0	0	0

Delegationsreisen, Markterschließung und Investitionswerbung	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017
Projekte	Anzahl	10	10	13	12
Geförderte Standortmarketingmaßnahmen und Kooperationsbeauftragte	Anzahl	6	6	2	2

Repräsentationsaufwendungen, Veranstaltungen	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017
Projekte	Anzahl	12	12	37	32
Geförderte Standortmarketingmaßnahmen und Kooperationsbeauftragte	Anzahl	0	0	0	0

Stipendien	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017
Projekte	Anzahl	1	1	1	1
Geförderte Standortmarketingmaßnahmen und Kooperationsbeauftragte	Anzahl	0	0	0	0

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020



Einzelplan/Kapitel	07 05
Produktnummer/Leistung	15
Produktbezeichnung	Messeförderung
Bezeichnung der Leistung	Förderung der Beteiligung an Messen und Ausstellungen (Gruppen- und Einzelförderung)

Zielbeschreibung

Gefördert wird die Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) an Messen und Ausstellungen, insbesondere auf schwierigen und/oder weit entfernten Märkten im Ausland. Die Förderung dient als Starthilfe zur Erschließung neuer Märkte sowie der Festigung und Wahrung bestehender Märkte bzw. der Steigerung der Absatzchancen. Die Mittel dienen darüber hinaus allgemeinen wirtschaftsfördernden Zwecken zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft.

Leistungen zum Förderprodukt besteht aus der Förderung der Beteiligung an Messen und Ausstellungen (Gruppen- und Einzelförderung).

Die Zielerreichung wird konkret gemessen anhand der Zahl der geförderten Unternehmen.

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020



Wirkungsanalyse

Kennzahlen zur Zielerreichung	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017
geförderte Unternehmen im Rahmen der Gruppen- und Einzelförderung	Anzahl	70	70	95	78
geplante/ tatsächliche Bewilligungsquote	%	100	100	94,7	61,1

Die ergriffenen Maßnahmen in der Gruppen- und Einzelförderung waren geeignet um die hessischen KMU an internationale Märkte heranzuführen. Die Zielerreichung ist anhand der o.g. Kennzahlen zu ermitteln. Da die Mittelansätze insgesamt stagnieren, muss für die künftige Entwicklung davon ausgegangen werden, dass sich die Zahl der geförderten Unternehmen auf niedrigerem Niveau stabilisiert. Die Zahl der geförderten Unternehmen ist durch Schwankungen der Menge an Förderanträgen und Veränderungen in der tatsächlichen Teilnahme an Messeveranstaltungen bedingt.

Die Datenerhebung erfolgt durch die Hessen Trade & Invest GmbH (HTAI), etwaige Schwierigkeiten sind hierbei nicht bekannt.

Der HA Hessen Agentur GmbH wurde mit Beleihungsvertrag vom 22.08 / 12.09.2016 die Befugnis verliehen, Verwaltungsaufgaben auf dem Gebiet der Zuwendungen im eigenen Namen und in den Handlungsformen des öffentlichen Rechts wahrzunehmen. Gemäß diesem Vertrag wurde für das Förderprogramm ein separater Produktvertrag mit spezifischen Regelungen einschließlich der Vergütung geschlossen. Entsprechend der v. g. Regelungen ist die gesamte Durchführung des Programms „Förderung von Messen und Ausstellungen (Gruppen- und Einzelförderung)“ seit 01.01.2017 auf die HA übertragen. Die HA hat die HTAI mit der operativen Realisierung des Förderprogramms beauftragt.

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020



Einzelplan/Kapitel Produktnummer/Leistung Produktbezeichnung Bezeichnung der Leistung	07 05 18 a-e Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) a) Betriebliche Investitionen (65 %) b) Tourismusinfrastruktur (16 %) c) Infrastrukturen für die Ansiedlung und Entwicklung von Unternehmen, Regionale Entwicklungskonzepte, Regionalmanagement, Regionalbudget sowie Netzwerke und Cluster (16 %) d) Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten (2 %) e) Forschungsvorhaben (1%)
--	--

Zielbeschreibung

Das Förderprodukt dient der Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur in den im jeweiligen GRW-Koordinierungsrahmen ausgewiesenen Fördergebieten und gliedert sich in die Förderbereiche Unternehmensförderung und Infrastrukturförderung sowie Forschungsvorhaben.

Die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen, insbesondere in den Fördergebieten, soll erhöht werden. Vor allem durch die Förderung von kleinen und mittleren Betrieben in Handwerk, Handel, Industrie und im Dienstleistungsbereich sowie innovativen Existenzgründungen sollen bestehende Arbeitsplätze dauerhaft gesichert und neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Dies geschieht durch gezielte Hilfen vorrangig für investive Vorhaben an Unternehmen und durch den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastrukturen einschließlich der touristischen Infrastruktur und Einrichtungen der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Nach § 7 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" trägt der Bund die Hälfte der Ausgaben der Länder für die nach dem Koordinierungsrahmen geförderten Vorhaben.

Wirkungsanalyse

Anzahl der Förderfälle	2017	2018	2019	2020
Soll	20	20	20	20
Ist	13	17		

Das hessische GRW-Fördergebiet umfasst den Werra-Meißner-Kreis (GRW-C-Fördergebiet), den

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020



Kreis Waldeck-Frankenberg, den Vogelsbergkreis, fast vollständig den Kreis Gießen und den nördlichen Teil des Kreises Hersfeld-Rotenburg. Die Sollzahl für die Jahre 2017 bis 2019 von jeweils 20 Fällen wird auch für das Jahr 2020 fortgeschrieben.

Die bisherige Zielerreichung ergibt sich aus den nachfolgenden Angaben zu Projekt und Zuwendung:

Betriebliche Investitionen:

	Förderfälle	Dauerarbeitsplätze	Zuwendung aus FP 18
2017 betriebliche Investitionen	10	56 neu, 257 gesichert	4.143.400 €
2018 betriebliche Investitionen	13	60,3 neu, 808,5 gesichert	5.358.600 €

Tourismus:

2017 Erweiterung Saunabereich Freizeitbad Arobella, Bad Arolsen	850.780 €
Gelände zur Durchführung überregionaler Großveranstaltungen, Willingen	56.650 €
Erweiterung und funktionale Verbesserung der Saunabadelandschaft, Willingen	1.375.000 €
2018 Entwicklungsmaßnahmen am Diemelsee, Diemelsee	35.200 €
Erweiterung und funktionale Verbesserung der Saunabadelandschaft, Willingen	875.600 €
Erweiterung des Lagunen Erlebnisbads, Willingen	9.560.800 €

Der Ausbau der öffentlichen touristischen Infrastruktur erhöht die Attraktivität der touristischen Zielgebiete und verbessert damit die Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen. Auch wenn kein direkter kausaler Zusammenhang zwischen den geförderten Projekten und der Entwicklung der touristischen Kennzahlen herstellbar ist, ist davon auszugehen, dass durch diese Maßnahmen mehr Gäste angezogen werden und damit Impulse für Einkommen und Beschäftigung erzielt werden. Da der Tourismus eine Querschnittsbranche ist, profitiert nicht nur das Gastgewerbe, sondern auch der Einzelhandel, Handwerksbetriebe, regionale Produzenten und Anbieter von Dienstleistungen. Ein weiterer positiver Effekt ist die Steigerung von Wohn- und Lebensqualität für die Bevölkerung.

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020



Wirtschaftsnahe Infrastruktur: Hier hat es im Jahr 2017 keine Bewilligungen gegeben.

2018 Erschließung eines interkommunalen Gewerbegebiets im

Werra-Meißner-Kreis

140.000 €

Aus-, Fort- und Weiterbildung: Hier hat es in den Jahren 2017 und 2018 keine Bewilligungen gegeben.

Forschungsvorhaben: In den Jahren 2017 und 2018 gab es keine Förderung von Forschungsvorhaben.

Ausbau des Breitbandnetzes: In den Jahren 2017 und 2018 gab es keine Förderung des Ausbaus des Breitbandnetzes aus GRW-Mitteln.

Haushaltsplan 2019

Das Bewilligungsvolumen im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 9 Mio. Euro soll zu 65% für Zuwendungen an Unternehmen eingesetzt werden.

Für den Bereich Tourismus liegt eine Anfrage für das Jahr 2019 vor.

Für den Bereich wirtschaftsnahe Infrastruktur liegen zwei Anfragen für Erschließungen von Industrie- und Gewerbegebieten vor.

Haushaltsplan 2020

Das geplante Bewilligungsvolumen im Haushaltsjahr 2020 von 15,0 Mio. Euro soll im gleichen Verhältnis wie 2019 auf die Leistungen aufgeteilt werden, also rd. 65% für Zuwendungen an Unternehmen und rd. 35% für die Infrastrukturförderung.

Für den Bereich Tourismus liegen noch keine Anträge/Anfragen für das Jahr 2020 vor.

Für den Bereich wirtschaftsnahe Infrastruktur liegen noch keine Anträge/Anfragen für das Jahr 2020 vor.

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020



Einzelplan/Kapitel	07 05
Produktnummer/Leistung	21 a-c
Produktbezeichnung	Regionalmanagementaktivitäten (auch länderübergreifend)
Bezeichnung der Leistung	a) Investive Maßnahmen b) Öffentlichkeitsarbeit c) Management

Zielbeschreibung

Die Fördermittel sind vorgesehen für:

- die Beteiligung an der Finanzierung des länderübergreifenden Zweckverbandes „Oberes Mittelrheintal“
- den Gesellschafterbeitrag des Landes Hessen an die Dachgesellschaft Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main GmbH.
- die Förderung von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit im Bereich des Weltkulturerbes Oberes Mittelrheintal und des Regionalparks Rhein-Main
- investive Maßnahmen, die von der Regionalparkdachgesellschaft unter der Mitwirkung des Landes an Kommunen oder kommunale Verbände weitergegeben werden und investive Maßnahmen im Weltkulturerbe Oberes Mittelrheintal

Wesentlicher Inhalt ist die Unterstützung der Entwicklung der Kulturlandschaften Regionalpark FrankfurtRheinMain und UNESCO Welterbe Oberes Mittelrheintal.

Die Verbesserung des Standortimages und die Wahrnehmung der Kulturlandschaften im Regionalpark FrankfurtRheinMain und im UNESCO Welterbe Oberes Mittelrheintals ist Ziel der Gewährung einer Zuwendung aus dem Förderprodukt 21. Entwicklungskonzepte, Bauvorhaben und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sind förderfähig, sofern sie die Erreichung dieses Ziels nachweislich unterstützen, indem sie zur Erhaltung, Stärkung und Weiterentwicklung der vorhandenen Qualitäten und Charakteristika der Gebiete beitragen.

Im UNESCO Welterbe Oberes Mittelrheintal liegt der Fokus auf der welterbeverträglichen Entwicklung der historischen Kulturlandschaft, die dem außergewöhnlichen universellen Wert gerecht wird. Im Regionalpark FrankfurtRheinMain ist die Intention, die Freiraumqualitäten der polyzentralen Metropolregion FrankfurtRheinMain aktiv zu gestalten und weiterzuentwickeln, um damit Lebensqualität zu formen.

Die Zielerreichung wird im UNESCO Welterbe Oberes Mittelrheintal an den Übernachtungszahlen

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020



gemessen, im Bereich des Regionalparks FrankfurtRheinMain anhand der Besucherzahlen der beiden Portale in Flörsheim und Offenbach. Sowohl die Übernachtungszahlen als auch die Besucherzahlen sind ein Zeichen für die Bekanntheit der jeweiligen Kulturlandschaft und zeugen von Interesse an den dortigen Angeboten. Das Ziel der Förderung, die, Stärkung und Weiterentwicklung der vorhandenen Qualitäten, gilt als erreicht, wenn diese Zahlen mindestens konstant bleiben.

Wirkungsanalyse

Die Übernachtungszahlen im UNESCO Welterbe Oberes Mittelrheintal im Zeitraum 2017 bis 2018 sind in Rüdesheim von 398.572 Übernachtungen im Jahre 2017 auf 409.328 Übernachtungen im Jahre 2018 kontinuierlich angestiegen. Lorch verzeichnete 34.548 Übernachtungen in 2017 und 35.756 Übernachtungen in 2018.

In den Regionalparkportalen in Flörsheim und Offenbach lagen die durchschnittlichen Besucherzahlen im Jahr 2017 auf Grund der Sonderausstellung „Drunter und Drüber – Der Regionalpark einmal unterirdisch“ bei 3.029 Besuchern pro Monat. Im Jahr 2018 gingen die Besucherzahlen auf durchschnittlich 2.630 Personen pro Monat zurück.

Für den Bereich des Regionalparks kann die Zielerreichung vollumfänglich bejaht werden. Die Besucherzahlen sind im Vergleich zu den Vorjahren gestiegen. Durch die Erweiterung der Routen und die Realisierung zahlreicher baulicher Projekte entlang der Routen, steigt die Attraktivität des Regionalparks kontinuierlich.

Die steigenden Übernachtungszahlen im hessischen Teil des Welterbegebietes zeigen eine positive Entwicklung. Im UNESCO Welterbe Oberes Mittelrheintal wurden in den vergangenen zwei Jahren lediglich zwei Förderanträge gestellt, die nach sorgfältiger Prüfung beide bewilligt wurden. Ursache für die in den letzten Jahren sehr geringe Projektanzahl ist vor allem die angespannte Haushaltslage der beiden hessischen Kommunen Lorch und Rüdesheim.

Im Jahr 2017 wurde der „Leitfaden Straßenraumgestaltung“ gefördert. Dieser Leitfaden ist bereits die dritte Handreichung, die für das gesamte Welterbegebiet Ideen für die Erhaltung und Entwicklung der Baukultur liefert.

Den Vorgaben der UNESCO folgend wird seit 2018 der Managementplan für das Welterbe Oberes Mittelrheintal aktualisiert. Dies wurde im Jahre 2018 dem hessischen Anteil des Welterbes Oberes Mittelrheintal entsprechend gefördert.

Im Jahre 2019 wurden bereits für zwei Projekte im Welterbe Oberes Mittelrheintal Förderbescheide erlassen, für den Regionalpark wurde ebenfalls bereits die Förderung von vier Projekten zugesagt;

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020



zwei weitere Anträge auf Förderung aus dem Mittelrheintal sind avisiert, so dass dann (vorbehaltlich der Prüfung dieser beiden Anträge) die zur Verfügung stehenden Mittel in 2019 vollständig verausgabt wären.

In den kommenden Jahren werden für eine Ländergrenzen übergreifende Bundesgartenschau im UNESCO Welterbe Oberes Mittelrheintal im Jahre 2029 auch aus diesem Förderprodukt erhebliche Mittel zur Unterstützung der BUGA 2029 fließen.

Die Kulturlandschaft Regionalpark hat für die Metropolregion FrankfurtRheinMain eine große Bedeutung, der das Land Hessen durch seinen Gesellschafterbeitrag und die Förderung von Projekten des Regionalparks Rechnung trägt. Die weitere Entwicklung des Regionalparks wird deswegen auch zukünftig gefördert. Es ist beabsichtigt, den Gesellschafterbeitrag zu erhöhen und das Defizit, das durch den Rückzug der Fraport AG aus der Unterstützung des Regionalparks entsteht, durch Landesmittel auszugleichen.

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020



Einzelplan/Kapitel Produktnummer/Leistung Produktbezeichnung Bezeichnung der Leistung	07 05 22 a-b Digitales Hessen a) von Modernisierungs-, Anwendungs- und Innovationsprojekten im Bereich der Digitalisierung b) Finanzierung vorbereitender und begleitender Maßnahmen (unter anderem Studien, Berater und Beratungen, Wissens- und Technologietransfer, Öffentlichkeitsarbeit, Wettbewerbe) zur Unterstützung von Akteuren, unter anderem kleine und mittlere Unternehmen und jungen Unternehmen
--	---

Zielbeschreibung

Die Mittel aus dem Förderprodukt 22 dienen der Sicherung einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung und guter Arbeitsbedingungen in Hessen, der Stärkung der Innovationskraft Hessens und der Platzierung in der Spitzengruppe europäischer Technologiestandorte sowie der Bewältigung von gesellschaftlichen Herausforderungen wie demografischer Wandel, Klimaveränderung und Energiewende. Die Mittel sind zur Förderung von modellhaften Anwendungs- und Innovationsprojekten, die neuartige Konzepte, Produkte und Dienstleistungen im Bereich der Digitalisierung hervorbringen, vorgesehen. Zudem sollen insbesondere innovative kleine und mittlere sowie junge Unternehmen durch Beratungsleistungen unterstützt werden. Die Modernisierung von Unternehmen und die Entwicklung neuartiger Digitalisierungsprozesse können durch einen Zuschuss gefördert werden. Darüber hinaus werden Aufbau und Betrieb angewandter Forschungs-, Anwendungs- und Kompetenzzentren gefördert, in denen der Wissens- und Technologietransfer in die Wirtschaft beschleunigt und innovative Digitalisierungskonzepte entwickelt werden.

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020



Wirkungsanalyse

Serious Games

Das WTT (Wissens- und Technologietransfer)-Projekt Serious Games der Technischen Universität (TU) Darmstadt wird aus Mitteln des Landes Hessen und aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung EFRE mit bis zu 995.400 Euro gefördert. Förderzeitraum ist vom 1.11.2018 – 31.12.2020. Serious Games sind Spiele, die nicht nur unterhalten, sondern auch spielerisch einen Beitrag zur Bildung oder Gesundheit leisten. Im Vorhaben WTT Serious Games wird an der TU Darmstadt in interdisziplinärer Forschungszusammenarbeit Wissen über die Charakteristik von qualitativen Serious Games gewonnen, erfasst und mittels Studien, Publikationen, Handlungsempfehlungen und Veranstaltungen an kleine und mittlere Unternehmen (KMU), wie Spieleentwickler, IT-Dienstleister, Anwender, transferiert. Gezielte Gründungsförderungsmaßnahmen sollen zusätzlich Nachwuchskräfte motivieren, sich mit ihren innovativen Ideen im Serious Games Markt zu engagieren. Der WTT-Showroom an der TU Darmstadt ist seit April 2019 in geöffnet.

Digitalisierungs-Zuschuss

Der Digitalisierungs-Zuschuss hat das Ziel, den Mittelstand zu stärken, die regionale Wertschöpfung zu erhalten und Arbeitsplätze zu sichern. Die Mittel stellen damit die Weichen für den Aufbau von digitalen Kompetenzen in Unternehmen. Mit dem Digitalisierungs-Zuschuss fördert das Land Hessen Unternehmen bei der digitalen Transformation ihrer Produktions- und Arbeitsprozesse und der Verbesserung der IT-Sicherheit. Damit sollen Effizienzvorteile und Wachstumspotentiale geschaffen und der Digitalisierungsgrad von Unternehmen aller Branchen erhöht werden. Die Förderung startete im Mai 2018 und die Anzahl der Anträge überstieg die Erwartungen erheblich. Im Jahr 2018 gingen bei der WIBank 657 Anträge mit einem Bewilligungsvolumen von insgesamt 5,1 Mio. Euro ein. Aufgrund der hohen Nachfrage, welche die Bearbeitungskapazitäten der WIBank in 2018 überstieg, werden im Jahr 2019 die Fördermittel in drei einzelnen Calls verausgabt.

Die Online-Registrierung für den 1. Call wurde am 13.05.2019 um 10:00 Uhr mit einem Fördervolumen von 2,0 Mio. Euro eröffnet. Für dieses Volumen wurden 250 Antragsstellungen vorgesehen. Nach 16 Minuten war das Kontingent hinsichtlich der Anzahl der Anmeldungen belegt. Die hohe Nachfrage, die zu der schnellen Schließung der Antragsseite geführt hat, bestätigt den hohen Bedarf an diesem Programm und dessen Erfolg.

Die Nachfrage nach dem Zuschuss ist höher als die zur Verfügung stehenden Mittel. Die Fördermittel konnten vollständig verausgabt werden und das Ziel, den Digitalisierungsgrad in hessischen Un-

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020



ternehmen zu erhöhen, wurde erreicht. Für den weiteren Verlauf des Jahres 2019 wird weiterhin mit einem steigenden Antragsvolumen gerechnet.

Digitalisierungskampagne - Branchenscout für die Digitalisierung im Handel in Hessen

Das Konsumentenverhalten im Zeitalter der Digitalisierung verändert sich zunehmend. Immer mehr Kunden kaufen heutzutage online ein, anstatt den stationären Einzelhandel aufzusuchen oder nutzen den Onlinehandel zusätzlich als Ergänzung zum stationären Handel. Mittlerweile macht der Onlineumsatz ca. 10 % des deutschen Einzelhandelsumsatzes aus. Der stationäre Einzelhandel muss sich dem veränderten Kaufverhalten der Kunden anpassen, um zukunftsfähig zu bleiben. Hier besteht noch ein großer Nachholbedarf. Dies belegen verschiedene Studien, die dem Handel aktuell lediglich eine niedrige bis mittlere digitale Reife bescheinigen - vor allem kleinen Unternehmen. Die Digitalisierungskampagne des Handelsverband Hessen e.V. setzt hier an. Ziel dabei ist es, hessischen KMU aus dem Handel Grundlagenwissen im Bereich Digitalisierung zu vermitteln, Hemmnisse abzubauen und Unterstützung im Veränderungsprozess zu geben. Gleichzeitig werden weitergehende Fragen, wie beispielsweise der Expansion oder Internationalisierung, thematisiert. Das Projektteam der Digitalisierungskampagne agiert als Branchenscout für das Thema Digitalisierung im Handel und dient als Anlaufstelle für die Fragen der Unternehmen. Diese werden zudem durch verschiedene Maßnahmen wie Beratungen, der Veröffentlichung von Fachbeiträgen, Workshops, Seminare und Veranstaltungen für das Thema sensibilisiert und bei der Entwicklung und Umsetzung einer eigenen Digitalisierungsstrategie unterstützt. Das Vorhaben ist Ende 2018 gestartet. Die Umsetzung soll bis Ende 2020 erfolgen.

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020



Einzelplan/Kapitel Produktnummer/Leistung Produktbezeichnung Bezeichnung der Leistung	07 05 25 a-b Energie a) Förderung investiver Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien b) Förderung und Finanzierung von nicht investiven Maßnahmen zur Konzeption, Vermittlung und Verbreitung (Beratung, Information, Qualifikation, Hessische Energiespar-Aktion) im Energiebereich und von Maßnahmen zur Akzeptanz zur Energiewende sowie von Dienstleistungen
--	--

Zielbeschreibung

Ziel ist eine sichere, umweltschonende, bezahlbare und gesellschaftlich akzeptierte Energieversorgung in Hessen. Diese soll durch eine nachhaltige Umsetzung der Energiewende unter Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher Aspekte erreicht werden. Um die Akzeptanz zu erreichen, erfolgt die Umsetzung mit größtmöglicher Transparenz und Kommunikation.

Das Förderprogramm dient in besonderem Maße der Umsetzung der Energiewende in Hessen auf der Grundlage der Ergebnisse des Hessischen Energiegipfels. Der Hessische Energiegipfel hat folgende Ziele definiert:

- Deckung des Endenergieverbrauchs in Hessen (Strom und Wärme) möglichst zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien;
- Steigerung der Energieeffizienz und Realisierung der Energieeinsparung;
- Ausbau der Energieinfrastruktur zur Sicherstellung der jederzeitigen Verfügbarkeit – so dezentral wie möglich und so zentral wie nötig;
- Steigerung der gesellschaftlichen Akzeptanz der energiepolitisch notwendigen Schritte in der Zukunft.

Um diese Ziele zu erreichen, können auf der Grundlage der am 1.1.2016 in Kraft getretenen Richtlinien zur energetischen Förderung im Rahmen des Hessischen Energiegesetzes (HEG) vom 2. Dezember 2015 insbesondere die folgenden Maßnahmen gefördert werden:

- Förderung von investiven Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, zur rationellen Energieerzeugung und –verwendung und zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen;
- Förderung von innovativen Energietechnologien im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie Pilot- und Demonstrationsprojekten zur Steigerung der Energieeffizienz zur Energieeinsparung, zur Nutzung erneuerbarer Energien, zur rationellen Energieerzeugung und –verwendung, zur Speicherung von Energie, zur Netzintegration sowie von Vorhaben im Bereich der Elektromobilität;

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020



- Förderung von kommunalen Energie- und Klimaschutzkonzepten, Energieeffizienzplänen, Konzepten zur Erzeugung und Verteilung von erneuerbaren Energien sowie von Quartierskonzepten und kommunalem Sanierungsmanagement;
- Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen zu Energieberatungen, Sanierungsfahrplänen und Energienetzwerken, von Maßnahmen zur Qualifikations- und Informationsvermittlung auf dem Gebiet der Energieeffizienz und erneuerbaren Energien sowie von Informations- und Akzeptanzinitiativen;
- Erarbeitung der für die Energiewende notwendigen konzeptionellen Grundlagen und Strategien auch durch die Erstellung von Studien;
- Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Energiewende, insbesondere Kampagnen und Aktionen zur Akzeptanz, Veranstaltungen und Wettbewerbe einschließlich Preisverleihungen sowie Weiterbildungsmaßnahmen;
- Errichtung und Durchführung eines Energiemonitorings, Erhebung und Auswertung von Daten;
- Aufbau, Einrichtung und Betrieb einer Landesenergieagentur (LEA);
- Aufbau, Einrichtung und Betrieb des House of Energy (HOE).

Maßnahmen nach Programmen des Bundes im Energiebereich, die den Zielen dieses Förderprodukts entsprechen, können ebenfalls gefördert werden.

Die Förderung kann in Kooperation mit Dritten, insbesondere mit Verbänden erfolgen. Die fachtechnische Prüfung und finanzielle Abwicklung von Fördervorhaben durch Dritte kann aus Mitteln des Förderprodukts erfolgen.

Die Umsetzung der Ziele soll verstärkt durch eine Finanzierung von zusätzlichen Vorhaben im Rahmen der Energie-Agenda 2015 erfolgen. Diese hat als Schwerpunkte:

- Windkraft
- Landesinitiative Energieeffizienz
- Intelligentes Netzmanagement
- Neue Geschäftsmodelle für die Energiewende
- Wärmewende
- Dezentrale Energieerzeugungsanlagen

Die Mittel dienen auch zur Kofinanzierung von EU-Mitteln. Es sollen ca. 45 Maßnahmen jährlich gefördert werden.

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020



Wirkungsanalyse

Schwerpunkte der Förderung lagen im Bereich energieeffizienter Technologien, Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien und Energieeffizienzmaßnahmen; im Einzelnen zur Durchführung von Pilot- und Demonstrationsprojekten sowie auch von Maßnahmen zur Konzeption, Vermittlung, Verbreitung und zur Qualifizierung in diesen Bereichen, wie z. B. die Hessische Energiesparaktion.

Die Hessische Energiesparaktion informiert die hessischen Bürger über hersteller- und anbieterunabhängige, zudem fachlich versierte Aktionen und Tätigkeiten, wie Initiativen, Kampagnen, Ausstellungen und Beratungen zur Energieeinsparung bei Alt- und Neubauten in Hessen. Ergänzt wird dies durch die Hessische Initiative für Energieberatung im Mittelstand (HIEM) mit dem Ziel, vorhandene Energieeinsparpotenziale bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zu heben und damit die rationelle Energienutzung bei KMU erheblich zu verbessern. Gefördert wird auch die Gründung von Energieeffizienz-Netzwerken (EEN), um die Energieeffizienz in Unternehmen zu steigern. Das Landesprogramm „Bürgerforum Energieland Hessen“ unterstützt die Energiewende in Hessen durch zielgerichtete Informations- und Dialog-Angebote für die Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen.

Die geförderte Landes-KWK (Kraft-Wärme-Kopplung)-Initiative des BUND-Landesverbands Hessen läuft bis 2021 mit dem Ziel, allen Interessierten die ökonomischen und ökologischen Vorteile, Kosten und Einsparungen der KWK-Nutzung anbieter- und herstellernerneutral zu vermitteln.

Im Rahmen des Solar-Katasters Hessen kann jeder Interessierte hessische Gebäudedächer und Freiflächen online hinsichtlich der Eignung für Solaranlagen überprüfen. Hessischen Kommunen wurde außerdem die Unterstützung der Förderung zur Vorbereitung und Planung von komplexen kommunalen Projekten in den Bereichen Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien (Energie-Coaching, Bürgerbeteiligung) sowie zur Erstellung von kommunalen Energie- und Quartierskonzepten, Energieeffizienzplänen und Konzepten zur Erzeugung und Verteilung von erneuerbaren Energien angeboten.

Weiterbildungsangebote für Architekten, Ingenieure sowie für das hessische Handwerk tragen zu einer Qualitätssicherung ausgeführter energieeffizienter Baumaßnahmen bei und sichern gleichzeitig qualifizierte Arbeitsplätze und damit Zukunftschancen.

Im Bereich des investiven Förderangebots wurden ergänzend zu Einzelmaßnahmen besonders innovativer Pilot- und Demonstrationsvorhaben (z.B. zur Abwasserabwärmernutzung, Eisspeicher im Quartier) hessische Förderschwerpunkte im Rahmen der Förderrichtlinie gesetzt.

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020



Auf der Grundlage von Merkblättern werden gefördert:

- in einem Pilotvorhaben „Mietstrommodelle“ die Umstellung auf eine hauseigene Stromversorgung von bis zu 1.000 Wohneinheiten in Wohngebäuden (erfolgreicher Abschluss in 2018; Fortsetzung aufgrund der Bundesförderung aus beihilferechtlichen Gründen nicht mehr möglich),
- der Austausch vorhandener Straßenbeleuchtungsanlagen in LED-Beleuchtungsanlagen und
- die energetisch optimierte Modernisierung von Gebäuden zum Passivhaus im Bestand.

Im hessischen Programm „Energieeffizienz im Mietwohnungsbau“ werden in Ergänzung der KfW-Programme für besonders effiziente Modernisierungsmaßnahmen im Gebäudebestand oder für Neubauten (ab 4 Wohneinheiten) zusätzliche Tilgungszuschüsse gewährt.

Der Gründerwettbewerb „Science4Life Energy Cup“ unterstützt junge Start-ups im Energiebereich bei der Umsetzung von Business-Ideen für neue Energieprodukte und –dienstleistungen in einem mehrstufigen Wettbewerb.

Das House of Energy (HoE) ist als Kommunikations- und Projektplattform für einen landesweiten Verbund aus Politik, Industrie- und Energieunternehmen sowie energiewissenschaftlich orientierten universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen gegründet worden.

Der stufenweise Aufbau der Landesenergieagentur (LEA) bei der landeseigenen Hessen Agentur GmbH wurde in die Wege geleitet, Aufgaben und Dienstleistungen zur Umsetzung der Energiewende in Hessen werden bereits von dort wahrgenommen (z. B. Hessische Energiesparaktion, Projekt „Bürgerforum Energieland Hessen“). Ziel der LEA ist eine effektive Bündelung, Koordination und Verstärkung der bisher von unterschiedlicher Seite erbrachten Leistungen zur Umsetzung der Energiewende in Hessen.

Im Rahmen der Erarbeitung der für die Energiewende notwendigen konzeptionellen Grundlagen und Strategien hat eine Studie den hessischen Beitrag zur Energiewende untersucht. Weiterhin untersuchte die hessische Verteilnetzstudie Grenzen und Anpassungsoptionen für die Einspeisung Erneuerbarer Energien in die Verteilnetze sowie die Auswirkung neuer Elemente wie Elektrofahrzeuge, Wärmepumpen und Speicher auf diese.

Darüber hinaus hat die HessenEnergie Gesellschaft für rationelle Energienutzung mbH (HE) auf Grundlage einer durch die Landesenergieagentur (LEA) beauftragten Teilleistungsbeschreibung eine Untersuchung durchgeführt, mit dem Ziel, das vom HMWEVW in der ‘Roadmap Energie’ identifi-

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020



zierte Handlungsfeld 'Digitalisierung der Energiewirtschaft' mit konkreten (Förder-)Maßnahmen zu unterlegen. Es soll hierbei eruiert werden, inwiefern entsprechende Digitalisierungsmaßnahmen in der Energiewirtschaft (monetär) unterstützt werden können.

Projektergebnisse und Dokumentationen sind auf der Internetseite www.energieland.hessen.de zum kostenlosen Herunterladen eingestellt und fließen so in fachliche Arbeiten ein.

Auf Grund der Komplexität der Maßnahmen und Projekte ist es häufig nicht möglich, diese in kurzer Zeit erfolgreich durchzuführen und abzuschließen. Deshalb werden die hinsichtlich ihrer Zeitplanung oft mehrjährigen Projekte regelmäßig dem Projektverlauf angepasst.

Im Jahr 2014 wurde eine Monitoringstelle im HMWEVW eingerichtet. Im Monitoringbericht werden neben dem Energieverbrauch und der Energieerzeugung auch die Themen Netze, Verkehr, Treibhausgasemissionen sowie gesamtwirtschaftliche Effekte der Energiewende beschrieben sowie zusätzlich wechselnde Schwerpunktthemen behandelt.

Der im November 2018 vorgelegte vierte Monitoringbericht zur Energiewende in Hessen zeigt, dass Fortschritte beim Ausbau der Erneuerbaren Energien und bei der Energieeffizienz erzielt wurden, beim Energieverbrauch jedoch nur ein leichter Rückgang zu verzeichnen ist. Insgesamt werden die übergeordneten Zielsetzungen nur mit kontinuierlichen Anstrengungen langfristig erreichbar sein.

Nach dem Integrierten Klimaschutzplan Hessen 2025 sind auch im Energiebereich weitere Anstrengungen und Maßnahmen erforderlich, um die hessischen Klimaschutzziele erreichen zu können.

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020



Einzelplan/Kapitel	07 05
Produktnummer/Leistung	27 a
Produktbezeichnung	Flurneuordnung
Bezeichnung der Leistung	Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) inkl. der Anlage von Schutzpflanzungen

Zielbeschreibung

Zweck der Förderung ist es, zur Verbesserung der Agrarstruktur im Rahmen integrierter ländlicher Entwicklungsansätze unter Berücksichtigung der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung, der Belange des Natur- und Umweltschutzes sowie der Grundsätze der AGENDA 21, der demographischen Entwicklung sowie der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme, die ländlichen Räume im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1305/2013 (ELER-VO) über die Förderung der ländlichen Entwicklung als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiter zu entwickeln.

Die Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz werden zur Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten sowohl in ökonomischer und ökologischer als auch in sozialer und kultureller Hinsicht eingesetzt. Sie stellen die nachhaltige Entwicklung der ländlichen Regionen sicher und fördern die Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaften.

Die Mittel dienen auch zur Kofinanzierung von EU-Mitteln.

Wirkungsanalyse

Die nachhaltigen Wirkungen der Flurbereinigungsverfahren und die damit verbundene Stärkung der ländlichen Regionen wurden u.a. im Rahmen der Ex-Post-Bewertung des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum des Landes Hessen (EPLR) 2000 – 2006, der Bewertung des EPLR 2007 – 2013 und der Zwischenbewertungen aus der Evaluation und dem Monitoring des EPLR 2014 – 2020 durch das Johann Heinrich von Thünen-Institut – Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei (TI) umfassend bestätigt.

Für die Verfahren nach dem FlurbG wurden folgende qualitative Wirkungen der Förderung (Wirkungsbandbreite) nachgewiesen:

- Verbesserung der Infrastruktur,
- direkte Einkommens- und Beschäftigungswirkungen für landwirtschaftliche Betriebe,
- indirekte Einkommens- und Beschäftigungswirkungen für die ländlichen Gebiete (u.a. für das regionale Bauhauptgewerbe),

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020



- Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsstruktur,
- Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten,
- Steigerung der Attraktivität der ländlichen Gebiete,
- Verbesserung der Umweltsituation, vor allem der Artenvielfalt und Landschaft,
- Steigerung der Lebensqualität,
- Verbesserung der Erholungsfunktion der Landschaft,
- Entflechtung von Nutzungskonflikten,
- Erhöhung der Rechtssicherheit an Grund und Boden sowie
- Verbesserung des Hochwasserschutzes.

Die Flurbereinigung hat Ziele in einem breiten Spektrum quer über die Förderschwerpunkte der ELER-Verordnung. Entsprechende Wirkungen konnten in der vorliegenden Bewertung – je nach Verfahren in ganz unterschiedlichem Ausmaß und mit wechselnden Schwerpunkten – festgestellt werden. Der Einsatz von Fördermitteln im Rahmen der VO (EG) Nr. 1305/2013 war daher sinnvoll und zielführend.

Das TI empfiehlt: „Die Entscheidung über die Anordnung neuer Flurbereinigungsverfahren wird vorrangig unter gesamtwirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Abwägungen getroffen. Der Einsatz von Fördermitteln ist allerdings in den meisten Fällen eine notwendige Voraussetzung für die erfolgreiche Durchführung von Flurbereinigungsverfahren. Daher wird empfohlen, die Förderung der Flurbereinigung auch in Zukunft im erforderlichen Umfang fortzusetzen.“

Die vorliegenden Fallstudien zur Flurbereinigung des TI münden in einige Empfehlungen zur Wirkungs- und Kostenoptimierung, denen zum großen Teil gefolgt wird.

Von den abgegebenen Empfehlungen wurden und werden insbesondere die

- Schwerpunktsetzung bei Verfahren nach §87 FlurbG,
- die zügige Beendigung von Altverfahren,
- die Nutzung aller Möglichkeiten zur Verfahrensbeschleunigung sowie
- die Nutzung der planerischen Instrumente zur Reduzierung des Flächenbedarfs für die Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen konsequent umgesetzt.

In den Berichtsjahren wurden jeweils ca. 60 bis 70 Flurbereinigungsverfahren gefördert.

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020



Einzelplan/Kapitel	07 05
Produktnummer/Leistung	27 c
Produktbezeichnung	Flurneuordnung
Bezeichnung der Leistung	Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen

Zielbeschreibung

Zweck der Förderung ist es, zur Verbesserung der Agrarstruktur im Rahmen integrierter ländlicher Entwicklungsansätze unter Berücksichtigung der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung, der Belange des Natur- und Umweltschutzes, der Grundsätze der AGENDA 21, der demographischen Entwicklung sowie der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme, die ländlichen Räume im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1305/2013 (ELER-VO) über die Förderung der ländlichen Entwicklung als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiter zu entwickeln.

Die Mittel dienen auch zur Kofinanzierung von EU-Mitteln.

Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen, insbesondere zur Erschließung der landwirtschaftlichen oder touristischen Entwicklungspotenziale, können im Rahmen der Einkommensdiversifizierung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe und zur dezentralen Versorgung mit erneuerbaren Energien (Nahwärme- oder Biogasleitungen), in Regionen mit agrarstrukturellen oder allgemeinen wirtschaftlichen Defiziten außerhalb von Verfahren nach dem FlurbG gefördert werden.

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020



Wirkungsanalyse

Im Jahr 2017 wurden für fünf Anträge Bewilligungen erteilt. In 2018 konnten acht Anträge, darunter zwei Brückenbauwerke über die Fulda, auch aufgrund der Aufstockung der Landesmittel um 400 Tsd. Euro und 300 Tsd. Euro Verpflichtungsermächtigungen (VE) für 2019 bewilligt werden. Mit der Auflage des Sonderrahmenplans „Ländliche Entwicklung“ des Bundes können in diesem Jahr neun Anträge bewilligt werden. Für fünf Anträge auf Fördermittel liegen die Bewilligungsvoraussetzungen nach Verabschiedung des Nachtragshaushaltes 2019 zur Bereitstellung des nach GAK-Gesetz erforderlichen Landesmittelanteils vor. Es werden Anpassungsmaßnahmen des ländlichen Wegenetzes an die heutigen und zukünftigen Anforderungen gefördert.

Seit 2015 wird ein Ansteigen der Förderanträge und der Kosten verzeichnet. Daher werden in der EU- Förderperiode 2014-2020 erstmals auch ELER-Mittel für diese Fördermaßnahme verausgabt. Der Kostenanstieg ist zu einem großen Teil der Einführung neuer technischer Vorschriften geschuldet. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um die Ertüchtigung der bestehenden Hauptwirtschaftswege, einschließlich Kreuzungsbauwerke (z.B. Brücken) für eine nahezu ganzjährige Nutzung durch moderne landwirtschaftliche Fahrzeuge. Die Maßnahmen dienen gleichzeitig der Verbesserung der kombinierten Nutzung der aus der Ortslage führenden und zur Naherholung bedeutsamen Wirtschaftswege.

Der Empfehlung des Evaluators (von Thünen Institut), die Förderkonditionen zu verbessern, trägt die neue Förderrichtlinie Rechnung.

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020



Einzelplan/Kapitel	07 05
Produktnummer/Leistung	27 d
Produktbezeichnung	Flurneuordnung
Bezeichnung der Leistung	Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte (SILEK)

Zielbeschreibung

Zweck der Förderung ist es, zur Verbesserung der Agrarstruktur im Rahmen integrierter ländlicher Entwicklungsansätze unter Berücksichtigung der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung, der Belange des Natur- und Umweltschutzes, der Grundsätze der AGENDA 21, der demographischen Entwicklung sowie der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme, die ländlichen Räume im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1305/2013 (ELER-VO) über die Förderung der ländlichen Entwicklung als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiter zu entwickeln.

Im Vorfeld von Verfahren nach dem FlurbG kann die Erarbeitung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte – problemorientiert auf räumliche und thematische Schwerpunkte beschränkt (SILEK) – gefördert werden. Durch eine intensive Mitwirkung der Bevölkerung soll mit SILEK ein abgestimmter Handlungsrahmen für die Entwicklung ländlicher Kommunen als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum geschaffen werden. Konkrete Ziele von SILEK sind u.a. die Stärkung der Zusammenarbeit der Bürgerinnen und Bürger, die Klärung bestehender Nutzungskonflikte sowie die Erarbeitung umsetzungsorientierter Maßnahmen und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Kommunen. Die Mittel dienen auch zur Kofinanzierung von Bundesmitteln im Rahmen des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAKG).

Wirkungsanalyse

In den jeweiligen SILEK-Prozessen werden Projekte und Maßnahmen zu den Themenfeldern „Landwirtschaft und Agrarstruktur“, „Freizeit und Naherholung“, „Tourismus“ „Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz“ sowie „Erneuerbare Energien“ entwickelt und abgestimmt, die in den Abschlussberichten, in Projektskizzen und Themenkarten dokumentiert wurden.

Das SILEK-Projekt „Hohenstein“ wurde durch das von-Thünen-Institut untersucht und die Wirkung gegenüber einem klassischen ILEK hervorgehoben. Den Empfehlungen des Institutes zur Verbesserung der Wirkungen wurde vollständig Rechnung getragen.

Die Förderung soll in den folgenden Jahren, vorbehaltlich entsprechender Haushaltsmittel, in etwa gleichem Förderumfang fortgeführt werden.

**21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen
für die Jahre 2017 bis 2020**



Einzelplan/Kapitel	07 05
Produktnummer/Leistung	27 e
Produktbezeichnung	Flurneuordnung
Bezeichnung der Leistung	Finanzierung von Eigenleistungen

Zielbeschreibung

Zweck der Förderung ist es, zur Verbesserung der Agrarstruktur im Rahmen integrierter ländlicher Entwicklungsansätze unter Berücksichtigung der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung, der Belange des Natur- und Umweltschutzes sowie der Grundsätze der AGENDA 21, der demographischen Entwicklung sowie der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme, die ländlichen Räume im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1305/2013 (ELER-VO) über die Förderung der ländlichen Entwicklung als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiter zu entwickeln.

Die Mittel dienen zur Vorfinanzierung der Eigenleistung im Rahmen der Förderung der Flurbereinigung.

Weitere Angaben zur Zielbeschreibung und Wirkungsanalyse siehe unter 0705 27 a (Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz).

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020



Einzelplan/Kapitel	07 05
Produktnummer/Leistung	28
Produktbezeichnung	FrankfurtRheinMain GmbH – International Marketing of the Region (FRM)
Bezeichnung der Leistung	Betriebskostenzuschuss

Zielbeschreibung

Die Attraktivität Hessens für internationale Investoren wird ganz entscheidend von den Faktoren Internationalität und Innovationskraft geprägt. Hessen ist ein bevorzugtes Ziel für ausländische Direktinvestitionen. An der Spitze in Hessen liegt der Bestand von Investitionen durch Unternehmen aus den europäischen Nachbarländern, traditionell stark vertreten sind Investoren aus den USA sowie aus Japan und Korea. Aus Schwellenländern wie China und Indien nimmt die Investitionstätigkeit zu. Die Anziehungskraft Hessens als Standort internationaler Unternehmen ist von den Standortvorzügen Frankfurts und der Rhein-Main-Region entscheidend mitgeprägt.

Die Geschäftsfelder der FRM GmbH sind:

- das internationale Standortmarketing für den Wirtschaftsraum,
- die Vernetzung und Bündelung der Stärken der Region,
- die Erhöhung der Wahrnehmung ihrer Standortvorteile,
- die Entwicklung eines gemeinsamen, profilierten Erscheinungsbildes und
- die Entwicklung und Pflege der Region als Marke.

Die FRM GmbH ist ein wichtiger Partner der Wirtschaftsfördergesellschaft des Landes, Hessen Trade & Invest GmbH, und der anderen regionalen Marketinggesellschaften in Nordhessen und Mittelhessen.

Das Land Hessen ist an FRM GmbH mit einer Stammeinlage von 8.125 Euro beteiligt. Der Betriebskostenzuschuss des Landes berücksichtigt in seiner Höhe die Förderung von Marketingaktivitäten in anderen hessischen Regionen.

Die Beteiligung verbessert die Grundlagen, das Standortmarketing für Hessen und für seine Regionen mit den regionalen Partnern zu gestalten. So kann Hessens Attraktivität für internationale Anleger gesichert und weiter gestärkt werden.

**21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen
für die Jahre 2017 bis 2020**



Wirkungsanalyse

Die Zielerreichung wird durch den Betriebskostenzuschluss gemessen:

Kennzahlen zur Zielerreichung	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017
Betriebskostenzuschluss	Anzahl	1	1	1	1

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020



Einzelplan/Kapitel	07 05
Produktnummer/Leistung	29 a-b
Produktbezeichnung	Europäischer Raum
Bezeichnung der Leistung	a) Technische Hilfe b) Projekt „SUPER“

Zielbeschreibung

Das Förderprodukt umfasst

- die INTERREG-Programme Nordwesteuropa
 - IV B (2007-2013) und
 - V B (2014-2020) sowie
- INTERREG IV C (2007-2013),
- INTERREG EUROPE V C (2014-2020) und
- INTERACT III (2014-2020).

Die INTERREG-Programme unterstützen die europäische Raumentwicklung und territoriale Zusammenarbeit. Die thematischen Schwerpunkte liegen in der EU-Förderperiode 2014-2020 auf den Themen Innovation, Forschung und Entwicklung, Reduzierung des CO₂-Ausstoßes, Umweltschutz und Ressourceneffizienz, Verkehr und Mobilität.

Bei INTERACT III (2014-2020) handelt es sich um ein EU-weites Kooperationsprogramm, das dazu dient, die verschiedenen INTERREG-Programme zu harmonisieren, zu vereinfachen und den Austausch zwischen den INTERREG-Programmen zu fördern. Mit den Landesmitteln erfolgt die landesseitige Kofinanzierung der sog. Technischen Hilfe sowie weiterer Maßnahmen zur Durchführung des Programms. Dies sind beispielsweise die Finanzierung des Prüfsystems und die Durchführung von Seminaren und Öffentlichkeitsarbeit. Die Technische Hilfe wird vor allem eingesetzt, um die Programmabwicklung durch ein internationales Verwaltungssekretariat (Joint Technical Secretariat - JTS) und nationale Kontaktstellen (National Contact Points) zu gewährleisten. Empfänger sind die Verwaltungssekretariate der INTERREG-Programme und des Programms INTERACT, ggf. kommunale oder sonstige Projektträger, Nachbarländer, private Dienstleister.

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020



Wirkungsanalyse

Seit 2015 werden in den Interreg-Programmen der Förderperiode 2014-2020 Beratungen durchgeführt, Projekte genehmigt, Seminare und Informationsveranstaltungen und weitere Maßnahmen für die Programme durchgeführt. Die Projektgenehmigungen werden voraussichtlich im Jahr 2020 abgeschlossen sein. Die Prüfungen werden bis mindestens 2023 durchgeführt werden.

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020



Einzelplan/Kapitel Produktnummer/Leistung Produktbezeichnung Bezeichnung der Leistung	07 05 32 a-e EU-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE) 2014 bis 2020 <ul style="list-style-type: none"> a) Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Investition b) Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) c) Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft d) Nachhaltige Stadtentwicklung e) Technische Hilfe
--	---

Zielbeschreibung

Die Europäische Union fördert im Rahmen der Europäischen Strukturfonds Investitionen in Wachstum und Beschäftigung im Zeitraum 2014 bis 2023 in Hessen mit insgesamt 241 Mio. Euro.

Diese EU-Mittel sind für die Kofinanzierung von Landesmitteln bei folgenden Förderprodukten vorgesehen:

Kap. 07 05 Förderprodukt 04 (Hessen Trade & Invest GmbH)

Kap. 07 05 Förderprodukt 08 (Haftungs- und Beteiligungsfonds)

Kap. 07 05 Förderprodukt 14 (Außenwirtschaftsaktivitäten und Standortmarketing)

Kap. 07 05 Förderprodukt 18 (Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW))

Kap. 07 05 Förderprodukt 22 (Digitales Hessen)

Kap. 07 05 Förderprodukt 25 (Energie)

Kap. 07 05 Förderprodukt 33 (Betriebsberatung)

Kap. 07 05 Förderprodukt 34 (Kultur- und Kreativwirtschaft)

Kap. 07 05 Förderprodukt 35 (Technologie- und Innovationsförderung)

Kap. 07 05 Förderprodukt 36 (Einzelbetriebliche Förderung)

Kap. 07 05 Förderprodukt 37 (Wirtschaftsnahe Infrastrukturförderung)

Kap. 07 05 Förderprodukt 38 (Regionale Wirtschaftsförderung (nicht investiv))

Kap. 07 10 Förderprodukt 47 (Überbetriebliche Berufsbildungsstätten)

Kap. 07 15 Förderprodukt 71 (House of Logistics and Mobility (HOLM))

Kap. 07 15 Förderprodukt 73 (Elektromobilität)

Kap. 07 15 Förderprodukt 74 (Mobiles Hessen 2020)

Kap. 07 25 Förderprodukt 92 (Programme zur Städtebauförderung)

Kap. 15 02 Förderprodukt 18 (EU-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung)

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020



(EFRE))

Grundlage für den Einsatz der EU-Mittel dieses Förderproduktes ist das von der Europäischen Kommission genehmigte Operationelle Programm (IWB-EFRE-Programm Hessen). Aus dem IWB-EFRE-Programm Hessen werden Investitionen in Wachstum und Beschäftigung gefördert, die zum Erreichen der Ziele der Strategie Europa 2020 beitragen und den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt der EU unterstützen. Derartige Investitionen sind in vier Förderschwerpunkten, den sogenannten Prioritätsachsen, möglich:

- (1) Stärkung von Forschung, technische Entwicklung und Innovation;
- (2) Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU);
- (3) Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft;
- (4) Nachhaltige Stadtentwicklung.

Mithilfe der ergänzenden Prioritätsachse „Technische Hilfe“ werden Maßnahmen unterstützt, die in Verbindung mit der Vorbereitung, Verwaltung, Begleitung und Bewertung sowie der Öffentlichkeitsarbeit des IWB-EFRE Programms Hessen stehen.

Für die gesamte Programmlaufzeit sieht der Finanzierungsplan des Operationellen Programms Gesamtinvestitionen von rund 481,4 Mio. Euro vor. Die Finanzierung der Vorhaben erfolgt zur Hälfte (rund 240,7 Mio. Euro) aus nationalen öffentlichen und privaten Mitteln. Die restlichen rund 240,7 Mio. Euro werden aus dem EFRE mitfinanziert (= EU-Mittel dieses Förderproduktes). Aus Sicht des Landes Hessen stellen die EU-Mittel folglich Kofinanzierungsmittel dar.

Aufgrund der inhaltlich breit gefächerten Thematik des Operationellen Programms beschränkt sich die Erhebung von Kennzahlen dieses Förderproduktes auf die Anzahl der Vorhaben (Zählgröße: Neue Förderfälle). Für die Formulierung von Zielwerten werden die Ergebnisse des RWB-EFRE-Programms Hessen (vorherige Förderperiode) als Referenz herangezogen. Daher wird aktuell ein Zielwert von 150 neuen Förderfällen pro Jahr angenommen.

Die thematischen Kennzahlen der einzelnen mit dem EFRE-kofinanzierten Vorhaben wird in den oben aufgeführten Förderprodukten, die zur Kofinanzierung EFRE-Mittel einsetzen, erläutert.

Wirkungsanalyse

Im Jahr 2017 wurden 90 neue Förderfälle bewilligt/ausgewählt, im Jahr 2018 waren es 91 neue Förderfälle. Der Zielwert wurde folglich nicht ganz erreicht. Mit der Anzahl der neuen Förderfälle kann jedoch nur annähernd der Förderfortschritt gemessen werden, da selbstverständlich zusätzlich zu der Anzahl der Bewilligungen auch die Höhe der einzelnen Bewilligungen eine Rolle spielt. Die Kennzahl gibt jedoch eine Tendenz an, die den Fortschritt des Fördermitteleinsatzes bescheinigt.

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020



Einzelplan/Kapitel	07 05
Produktnummer/Leistung	33 a-c
Produktbezeichnung	Betriebsberatung
Bezeichnung der Leistung	a) Förderung der Erstberatung durch RKW Hessen GmbH b) Anteilige institutionelle Förderung des Deutschen Handwerksinstituts (DHI) c) Projektförderung Betriebsberatung

Zielbeschreibung

Das Produkt dient der Aufrechterhaltung einer flächendeckenden Beratungsinfrastruktur in Hessen sowie der Förderung von Gründungsbereitschaft, Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Verbesserung unternehmerischer Qualifikation in Hessen sowie der anwendungsorientierten Handwerksforschung.

Wirkungsanalyse

Zu a)

Die RKW Hessen GmbH wirkt bei der Umsetzung eines Teils der Wirtschaftsförderung der Landesregierung mit. Dabei zeichnet sie sich durch Neutralität, Zuverlässigkeit und Qualitätsorientierung aus.

Nähere Einzelheiten ergeben sich aus den nachfolgenden Kennzahlen.

Zu b)

Als strategisches Innovationsinstrument des Handwerks soll das DHI die Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit des Handwerks verbessern und dazu die Betriebe mit den notwendigen Informationen und Kompetenzen für die Erfordernisse der Zukunft ausstatten. Mit den ihm angeschlossenen fünf dezentralen Instituten umfasst das DHI ein breit aufgestelltes Leistungsspektrum in den Kernkompetenzen Technik und Organisation, Handwerkswirtschaft / Handwerksrecht und berufliche Bildung. Auf der Basis einer anwendungsorientierten Handwerksforschung steht insbesondere der Transfergedanke im Mittelpunkt der Aktivitäten des DHI, da den kleinbetrieblichen Unternehmen des Handwerks häufig die Ressourcen zur Erschließung neuen Wissens fehlen. Darüber hinaus leistet das DHI erhebliche Beiträge bei der Erstellung von Grundlagen für die praktische Gewerbeförderung und Berufsordnungsmittel des Bundes und der Länder. Es ist damit der wichtigste Mittler zwischen den Entscheidern in Politik und Verwaltung, den Handwerksorganisationen und dem einzelnen Handwerksbetrieb, dem letztlich die institutionelle Förderung zu Gute kommt.

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020

HESSEN



Das DHI wird vom Bund, allen Bundesländern und dem Handwerk anteilig institutionell gefördert, wobei der Bund 40 %, die Länder zusammen 37 % tragen und das Handwerk 23 % trägt. Das DHI wurde 2011 von der Prognos-AG mit positivem Ergebnis evaluiert.

Zu c)

Die Überprüfung der Zielerreichung erfolgt anhand festgelegter Wirkungskennzahlen, die regelmäßig im Rahmen der Haushaltsabwicklung erfasst und alljährlich fortgeschrieben werden.

Nähere Einzelheiten ergeben sich aus den nachfolgenden Kennzahlen.

	Beratungsfälle Betriebsberatungen im Handwerk
2010	4.449
2011	4.130
2012	3.825
2013	3.516
2014	2.492
2015	2.988
2016	2.803
2017	3.138
2018	2.711

Beratungsförderung für KMU (ohne Handwerk)

- Entwicklung der Anzahl der Beratungstagwerke (Beratungsstellen insgesamt)

Jahr:	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl:	6.472	4.584	3.203	3.425	1.938	1.960	1.818	2.544	1.905

Die über die RKW Hessen GmbH abgewickelte Beratungsförderung wurde bis einschließlich 2018 evaluiert. Die Ergebnisse sind nachfolgend aufgeführt:

Entwicklung der Anzahl der			
	Gründungsberatungen	nach Beratung gegrün- deten Unternehmen	neuen Arbeitsplätze
2010	539	393	983
2011	361	278	1129
2012	272	228	775
2013	273	229	777
2014	338	284	962
2015	354	297	1008
2016	210	177	598
2017	162	138	576
2018	187	125	375

**21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen
für die Jahre 2017 bis 2020**

HESSEN



Durchschnittliche Kosten der Beratungsförderung pro Unternehmensgründung	
Landes- und EU-Mittel in €	
2010	2.832,68
2011	3.926,63
2012	1.872,91
2013	2.352,87
2014	2.367,82
2015	2.089,30
2016	2.190,45
2017	2.296,59
2018	2.958,63

Durchschnittliche Kosten der Beratungsförderung je geschaffenem Arbeitsplatz		
Landes- und EU Mittel in €		
	Existenzgründungsberatung	Sonstige Beratung
2010	703,13	1.495,34
2011	521,40	2.798,34
2012	552,57	810,41
2013	602,60	2.024,66
2014	622,80	2.808,93
2015	615,59	811,64
2016	648,34	1.868,16
2017	550,23	3.338,07
2018	922,27	4.765,93

Entwicklung der Anzahl der			
	betriebswirtschaftlichen Beratungen	gesicherten Arbeitsplätze	neuen Arbeitsplätze
2010	372	3.327	241
2011	404	3.323	175
2012	451	3.850	500
2013	476	2.134	183
2014	56	764	38
2015	108	2.536	73
2016	132	3.703	89
2017	163	1.240	110
2018	187	1.591	103

Die o.g. Kennzahlen belegen die Wirksamkeit des Programms. Schwierigkeiten bei der Datenerhebung sind nicht aufgetreten.

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020



Einzelplan/Kapitel	07 05
Produktnummer/Leistung	34 a-d
Produktbezeichnung	Kultur- und Kreativwirtschaft
Bezeichnung der Leistung	a) Projektförderung des Rats für Formgebung b) Institutionelle Förderung des Vereins Hessen Design e.V. c) Projektförderungen d) Förderung von Computerspielen

Zielbeschreibung

Ziel der Förderung ist:

- a) Förderung des Rats für Formgebung in Frankfurt am Main zur Sicherung und Weiterentwicklung des Kompetenzschwerpunkts Design am Wirtschaftsstandort Hessen. Als Kompetenzzentrum für Kommunikation und Know-How-Transfer im Bereich Design hat der Rat für Formgebung die Aufgabe, die Wirtschaft durch geeignete Maßnahmen bei der Implementierung von Design zu unterstützen und damit die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen auf nationalen und internationalen Märkten zu erhöhen.
- b) Institutionelle Förderung des Vereins Hessen Design e.V. in Darmstadt, dessen Hauptzweck die Förderung der Entwicklung und Verbreitung guten Designs als integrierender Bestandteil vorbildlicher Industrie- und Handwerkskultur ist. Mit seinen Aktivitäten soll der Verein u.a. auf Wirtschaft, Kunst und Wissenschaft sowie auf die Verbraucher orientierend einwirken und die hessischen Designinstitutionen vernetzen.
- c) Förderung von Projekten zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Hessischen Kultur- und Kreativwirtschaft insbesondere durch Information, Veranstaltungen, Netzwerke und Kooperationen zur Entwicklung des Kreativwirtschaftsstandorts, der Verstärkung des Wissenstransfers sowie andere geeignete Maßnahmen.
- d) Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Computerspielbranche in Hessen durch Unterstützung der Produzenten bei der Spieleentwicklung. Unterstützt werden Konzeptentwicklung, Produktion und Vertrieb von Computerspielen und entsprechende Anwendungen.

Zur Kultur- und Kreativwirtschaft gehören Unternehmen, die erwerbswirtschaftlich orientiert sind und sich mit der Schaffung, Produktion, Verteilung und/oder medialen Verbreitung von kulturellen bzw. kreativen Gütern befassen. Dies sind Unternehmen aus den Teilmärkten: Werbemarkt, Software-/Gamesindustrie, Pressemarkt, Designwirtschaft, Architekturmarkt, Filmwirtschaft, Buchmarkt, Musikwirtschaft, Markt für darstellende Künste, Rundfunkwirtschaft, Kunstmarkt und Sonstige.

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020



Einrichtungen der Kultur- und Kreativwirtschaft sind Träger von Angeboten für die Kultur- und Kreativwirtschaft, mithin Netzwerke, Kompetenzzentren, Organisationen oder Initiativen der Branche und Veranstalter von Maßnahmen für die Branche.

Die Förderung dient insbesondere

- der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der hessischen Kultur- und Kreativwirtschaft, insbesondere durch Informationen und Veranstaltungen,
- der Entwicklung von Netzwerken, Kompetenzzentren und Kooperationen zur Stärkung des Kreativwirtschaftsstandorts,
- der Verstärkung des Wissenstransfers und der Wertschätzung kreativer Leistungen.

Gefördert werden Maßnahmen, die geeignet sind, die Wettbewerbsfähigkeit, die fachliche Qualifikation oder die Wahrnehmung der hessischen Kultur- und Kreativwirtschaft zu steigern:

- Festivals, Kongresse, Konferenzen;
- Workshops, Seminare;
- Maßnahmen zur Image- und Identitätsbildung, Vernetzung sowie zur Entwicklung des Kreativwirtschaftsstandorts;
- Maßnahmen zum Wissenstransfer und der Markterschließung und
- andere entsprechende Veranstaltungen und Angebote.

Zum Nachweis der Verwendung der gewährten Zuwendung und zur Messung der Zielerreichung muss die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger der Bewilligungsbehörde

- bei Projektförderung spätestens 6 Monate nach Abschluss des Projektes,
- bei institutioneller Förderung spätestens bis zum 30. Juni des Folgejahres,

unter Verwendung der dafür vorgesehenen Vordrucke (Muster 4 zu § 44 LHO) einen Nachweis über die ordnungsgemäße Verwendung der Zuwendung vorlegen (Verwendungsnachweis mit Sachbericht und zahlenmäßigem Nachweis).

Zusätzlich erfolgt bei der Förderung des Rats für Formgebung und von Hessen Design e.V. die Messung der Zielerreichung anhand der festgelegten Mengen- und Qualitätskennzahlen sowie über die Anzahl der Mitglieder.

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020



Wirkungsanalyse

Die für die Designförderung zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wurden bzw. werden zur institutionellen Förderung des hessischen Kompetenzzentrums Hessen Design e.V. in Darmstadt und zur Projektförderung des Rats für Formgebung in Frankfurt/Main eingesetzt. Eine Erfolgsmessung erfolgt über die Anzahl der Mitglieder, die – bezogen auf beide Institutionen – von 2017 bis 2018 von 355 Mitgliedern auf 384 Mitglieder gestiegen ist. Zudem wird der Erfolg anhand der überregionalen Veranstaltungen, Projekte und Publikationen gemessen. Hier werden die Vorgaben gemäß Haushaltsplan erfüllt.

Mit der Programmumsetzung zur Förderung von Computerspielen kann nach Inkrafttreten der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von Computerspielen begonnen werden. Zurzeit befindet sich diese noch in Abstimmung.

Für die übrigen Projektförderungen konnte aufgrund der Vorlage der zahlenmäßigen Nachweise, der Sachberichte, der Gespräche und der Teilnahme an den geförderten Veranstaltungen die jeweilige Zielerreichung gemessen und auch bestätigt werden.

Es ist davon auszugehen, dass die Mittel für die institutionelle Förderung Hessen Designs und der übrigen Projektförderungen vollständig im Haushaltsjahr 2019 verausgabt werden können. Zu der Mittelverausgabung hinsichtlich der Förderung von Computerspielen kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden.

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020



Einzelplan/Kapitel	07 05
Produktnummer/Leistung	35 a-b
Produktbezeichnung	Technologie- und Innovationsförderung
Bezeichnung der Leistung	a) Technologietransfer und Innovationsberatung (incl. Institutioneller Förderung der cesah GmbH, Darmstadt) b) Förderung der technologisch-wirtschaftlichen Infrastruktur

Zielbeschreibung

Die Mittel dienen der Beschleunigung des Innovationsprozesses durch Förderung des nachfrageorientierten Wissens- und Technologietransfers, von Innovationsberatungen, des Technologiemarketings in den Schlüsseltechnologiefeldern und dem Bereich der ressourceneffizienten Produktion.

Die Technologie- und Innovationsförderung unterstützt die hessische Wirtschaft, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, bei der Bewältigung des Strukturwandels durch Steigerung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit und dient dem Ziel der Erhaltung und Sicherung zukunftssicherer Arbeitsplätze. Die Ziele werden durch eine Reihe von Maßnahmen und Projekten erreicht, die nachfolgend in der Wirkungsanalyse dargestellt werden.

Die Maßnahmen wurden teilweise aus Strukturfondsmitteln des EFRE (FP 32) kofinanziert.

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020



Wirkungsanalyse

Technologietransfer und Innovationsberatung

ArePron

Als Nachfolger des erfolgreichen Projektes „Effiziente Fabrik 4.0“ weist das Transferprojekt „ArePron“ Möglichkeiten zur Steigerung der Ressourceneffizienz in Produktionsnetzwerken durch intelligente, agile und standortübergreifende Vernetzung und Überwachung von Produktionssystemen durch Digitalisierung auf. Stark verkürzt geht es bei diesem Transferprojekt darum, Methoden zu entwickeln, den Ressourcenverbrauch entlang einer gesamten Produktionskette über Unternehmensgrenzen hinweg zu messen und zu bewerten mit dem Ziel, die Ressourceneffizienz in den Produktionsprozessen zu erhöhen. Die Schwierigkeit ist dabei, den Verbrauch von unterschiedlichen Ressourcen zu vergleichen. Daher ist ein Ziel des bis Ende 2020 laufenden Projektes, eine gemeinsame „Währung“ für so unterschiedliche Ressourcen wie Stahl, Wasser, Strom oder Schmierstoff zu entwickeln.

Durch die Entwicklung von Strategien zum Vergleich und zur Optimierung der Ressourcenverbräuche mittels einer angepassten Produktionsplanung und -steuerung und der Entwicklung einer produktionslandschaftsspezifischen (an existierende Systeme angepasste) Informations- und Kommunikationsplattform zur Aufnahme, Analyse und Speicherung von Daten wird der nächste Schritt hin zu einer ressourceneffizienten Produktion 4.0 erreicht. Als Transferprojekt ist die Wissensvermittlung der im Vorhaben erzielten Ergebnisse und Erkenntnisse in Unternehmen des produzierenden Gewerbes eines der wesentlichen Ziele des Projektes. Der Wissenstransfer von ArePron über das eigentliche Fördervorhaben hinaus wird durch die Förderung des Mittelstandskompetenzzentrums 4.0 durch das BMWi erreicht. Die Förderung von ArePron durch das HMWEVW war mit ausschlaggebend für die Verlängerung des Mittelstandskompetenzzentrums bis Februar 2021 und der Aufstockung der dafür verfügbaren Fördermittel um 2,6 Mio. Euro.

cesah

Das Centrum für Satellitennavigation Hessen (cesah) wurde 2006 mit Blick auf das neue europäische Satellitennavigationssystem Galileo als Gründer- und Anwenderzentrum für Satellitennavigation auf Initiative der ESA und des Landes Hessen gegründet. Gesellschafter sind neben dem Land Hessen die Stadt Darmstadt, TU Darmstadt, Hochschule Darmstadt, T-Systems und Telespazio Vega Deutschland. Das Land Hessen fördert den laufenden Betrieb von cesah mit einer institutionellen Förderung. Im cesah werden Existenzgründungen betreut, die neue Anwendungen der Satellitennavigation zu Produkten entwickeln und am Markt platzieren wollen. Inzwischen werden im cesah auch andere Raumfahrtanwendungen aus Bereichen wie Erdbeobachtung oder Telekommunikation

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020



erstellt. Seit 2006 sind ca. 100 Existenzgründer im cesah betreut worden. Dadurch wurden ca. 500 Arbeitsplätze geschaffen bzw. erhalten. Neben der Gründerförderung organisiert cesah Fachveranstaltungen und bietet Beratungen zur Satellitennavigation an.

Gründerinitiative Science4Life

Die Gründerinitiative Science 4Life unterstützt auf der Grundlage eines starken Pharma- und Chemiestandorts Gründer in den Bereichen Life Sciences (Pharma, Diagnostik, Medizintechnik), Biotechnologie und Chemie bei der Entwicklung ihrer Geschäftsideen in professionelle Businesspläne. Zu den genannten Bereichen sind in den letzten Jahren Energiethemen sowie Digital Health hinzugekommen. Science4Life, gefördert vom HMWEVW und Sanofi sowie weiteren Sponsoren, hat sich zum deutschlandweit größten und erfolgreichsten branchengebundenen Businessplanwettbewerb entwickelt. Die erfolgreiche Teilnahme an Science4Life ist zu einem Gütesiegel geworden. Science4Life trägt ganz wesentlich dazu bei, Hessen als modernen Top-Pharma-, Biotechnologie- und Chemiestandort zu positionieren. Zahlreiche Kooperationen zwischen den mit Hilfe von Science4Life gegründeten Start-Ups und etablierten Pharma- und Chemieunternehmen in Hessen zeigen den Nutzen für die hessische Wirtschaft. Kernstück von Science4Life ist das einzigartige Unterstützernetzwerk aus über 300 ehrenamtlich tätigen Experten, die als Coaches und Bewerter den Gründerteams bei der Entwicklung ihrer Geschäftskonzepte kostenfrei helfen.

Mit dem Start der Wettbewerbsrunde 2016/17 wurde der Branchenfokus um den Bereich Energie erweitert und mit Viessmann konnte ein weiterer Großsponsor gewonnen werden. Mit dem neuen Spezialpreis „Science4Life Energy Award“ werden nun auch Gründer von Energietechnologie-Unternehmen unterstützt.

In den Wettbewerbsrunden 2017 bis 2019 wurden jeweils weit über 100 Geschäftsideen eingereicht und auf den Prüfstand gestellt:

2017: 144

2018: 195

2019: 158

Dies zeigt den ungebrochenen Ideenreichtum und den hohen Unterstützungsbedarf.

Technogieland Hessen

In der Abteilung Technologie & Innovation der Hessen Trade & Invest GmbH (HTAI) konnte durch die in 2017 begonnene Bündelung der Aktivitäten unter der Marke „Technogieland Hessen“ eine optimierte Effizienz, eine erhöhte thematische Flexibilität sowie eine bessere zielgruppenspezifische Außenwahrnehmung realisiert werden.

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020



Um noch effizienter die für die hessische Wirtschaft relevanten Aspekte aufzugreifen, wurde die übergreifende Interaktion der Kompetenzfelder „Ressourceneffizienz & Umwelttechnologien“, „Materialtechnologien“, „Produktion“ sowie „LifeSciences & Bioökonomie“ mit den Aktivitäten der Innovationsunterstützung verbunden, um die Maßnahmenwirkung zu optimieren.

Um einen besseren Einblick in die Innovationsprozesse zu gewinnen, Bedürfnisse und Hindernisse zu identifizieren und das diesbezügliche Förder- und Beratungsangebot zu verbessern, wurden verstärkt Unternehmensbesuche durchgeführt. Zudem wurden Formate ausgebaut, die eine zielgerichtete und bedarfsgerechte Vernetzung von Unternehmen ermöglichen. Im Kompetenzfeld Innovationsunterstützung wurde ab dem Jahr 2018 die Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zu Förderprogrammen intensiviert.

Im Rahmen der durchgeführten Fachveranstaltungen unterschiedlicher Formate (Workshops, Kongresse etc.) wurde die Teilnehmerzufriedenheit nach mehreren Kriterien (z.B. Auswahl der Themen, Qualität der Referenten, Praxisbezug) erhoben. Die Ergebnisse dieses Feedbacks fließen unmittelbar in die künftigen Planungen ein.

Ergebnisse der Bewertung von Veranstaltungen

Jahr	Anzahl		Teilnehmer		Zufriedenheitsquote	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
2017	7	7	1.900	2.900	>80 %	>90 %
2018	28	28	1.950	2.860	>80 %	>90 %

2017 wurden dabei weniger, aber große Veranstaltungsformate umgesetzt, 2018 verstärkt kleinere Formate. Die Auswertungen zeigen, dass die geplanten Teilnehmerzahlen jeweils deutlich übertroffen wurden. Diese sehr gute Resonanz zeigt, dass die tatsächlichen Bedarfe gedeckt und die richtigen Themen behandelt wurden. Zudem konnten durch die themen- und branchenübergreifenden Verteiler deutlich mehr Interessenten angesprochen werden als in der Vergangenheit. Darüber hinaus belegen die hervorragenden Bewertungen mit Zufriedenheitsquoten von über 90% (Bandbreite von 80-100%) die Akzeptanz und Qualität der Veranstaltungen.

Die in 2019 bereits durchgeführten Veranstaltungen weisen eine vergleichbare Tendenz auf (hohe Teilnehmerzahlen; sehr gute Beurteilungen).

Förderung der technologisch-wirtschaftlichen Infrastruktur

In dieser Leistung wurden keine Maßnahmen durchgeführt.

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020



Einzelplan/Kapitel	07 05
Produktnummer/Leistung	36
Produktbezeichnung	Einzelbetriebliche Förderung
Bezeichnung der Leistung	Betriebliche Investitionen in der gewerblichen Wirtschaft

Zielbeschreibung

Das Förderprodukt dient der Umsetzung privater Investitionen vor allem in strukturschwächeren Landesteilen, insbesondere von beschäftigungs- und umweltwirksamen Vorhaben gewerblicher Unternehmen an Standorten mit besonderen Strukturproblemen und gewerblichen Folgenutzungen ehemaliger militärischer Standorte, ehemaliger Bahnflächen und Industrie- und Gewerbeflächen.

Die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen, insbesondere in den Fördergebieten, soll erhöht werden. Vor allem durch die Förderung von kleinen und mittleren Betrieben in Handwerk, Handel, Industrie und im Dienstleistungsbereich sowie innovativen Existenzgründungen sollen bestehende Arbeitsplätze dauerhaft gesichert und neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Dies geschieht durch gezielte Hilfen vorrangig für investive Vorhaben an kleine und mittlere Unternehmen.

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020



Wirkungsanalyse

Anzahl der Förderfälle	2017	2018	2019	2020 (Entwurf)
Soll	3	3	3	3
Ist	1	0		

Die Förderungen betrafen betriebliche Investitionen in der gewerblichen Wirtschaft.

Die Sollzahlen 2017 bis 2020 sind der zurückgenommenen Mittelausstattung von nun unter 1 Mio. Euro pro Jahr angepasst. Im Jahr 2018 wurde das FP 36 nicht für die einzelbetriebliche Investitionsförderung beansprucht, weil hierfür ausreichende Mittel aus anderen Programmen vorhanden waren. Das FP 36 wird für besonders begrüßenswerte einzelbetriebliche Investitionen herangezogen, wenn andere Förderprodukte (auch wegen fehlender Mittel) nicht genutzt werden können.

Die bisherige Zielerreichung ergibt sich aus den nachfolgenden Angaben zu Projekt und Zuwendung:

Für den Bereich betriebliche Investitionen in der gewerblichen Wirtschaft

	Förderfälle	Dauerarbeitsplätze	Zuwendung aus FP 36
2017			
betriebliche Investitionen	2	16 neu, 29 gesichert	196.000 €
2018			
betriebliche Investitionen	keine		

Haushaltsplan 2019

Das Bewilligungsvolumen im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 926.000 Euro soll weiter wie bisher eingesetzt werden, wobei besonders förderungswürdige Fälle, bei denen eine GRW-Förderung wegen des im Jahr 2014 stark verkleinerten hessischen GRW-Fördergebiets nicht mehr möglich ist, berücksichtigt werden sollen.

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020



Einzelplan/Kapitel Produktnummer/Leistung Produktbezeichnung Bezeichnung der Leistung	07 05 37 a-c Wirtschaftsnahe Infrastrukturförderung a) Tourismus b) Konversion c) Erschließung gewerblicher Flächen
--	--

Zielbeschreibung

Das Förderprodukt dient der Förderung von Investitionen

- zum Ausbau der touristischen Infrastruktur,
- zum Ausbau der Infrastruktur für die Ansiedlung und Entwicklung von Unternehmen (wobei Projekte, die im Rahmen einer interkommunalen Kooperation errichtet werden, grundsätzlich Vorrang haben),
- für eine gewerbliche Folgenutzung von ehemaligen militärischen Standorten sowie von ehemaligen Bahn-, Industrie- und Gewerbeflächen.

Insbesondere sollen innovative Vorhaben sowie Projekte mit regionaler Ausstrahlung bevorzugt gefördert werden. Durch die Förderung sollen private Investitionen angestoßen oder beschleunigt werden.

Wirkungsanalyse

Anzahl der Förderfälle	2017	2018	2019	2020
Soll	2	4	4	4
Ist	1	9		

In den Jahren 2017 und 2018 lag die Anzahl der Förderfälle mit 1 bzw. 2 unter der geplanten Fallzahl von 2 bzw. 4.

Im Jahr 2017 wurden lediglich 55,9 Tsd. Euro für eine Neubewilligung benötigt.

Im Jahr 2018 wurden für Neubewilligungen 0,48 Mio. Euro benötigt.

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020



Letztlich wurden in den Jahren 2017 und 2018 folgende Bewilligungen getätigt:

Für den Bereich Tourismus Zuwendung aus FP 37

2017	Deutsche Gebirgs- und Wandervereine LV Hessen e.V.: Markierung sowie Instandsetzung von Wanderwegen, Lieferung der Kartenvorlagen für das Hessische Landesvermessungsamt	35.900 €
2018	Deutsche Gebirgs- und Wandervereine LV Hessen e.V.: Markierung sowie Instandsetzung von Wanderwegen, Lieferung der Kartenvorlagen für das Hessische Landesvermessungsamt	54.900 €

Für den Bereich Konversion

Hier hat es in den Jahren 2017 und 2018 keine Bewilligungen gegeben.

Für den Bereich Erschließung gewerblicher Flächen

Hier hat es im Jahr 2017 keine Bewilligungen gegeben.

2018	Erweiterung Industrie- und Gewerbegebiet „UnternehmensPark Bad Hersfeld-Ludwigsau“ Es werden 17 ha weitere Flächen erschlossen und rd. 500 neue Arbeitsplätze geschaffen. Es handelt sich um ein Projekt zur Unterstützung der Entwicklung im ländlichen Raum.	424.120 €
------	---	-----------

Haushaltsplan 2019

Das Bewilligungsvolumen im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 1,769 Mio. Euro soll weiter wie bisher eingesetzt werden.

Neben der jährlichen Förderung des Wegemarketings des Deutsche Gebirgs- und Wandervereine LV Hessen e.V. liegen für 2019 noch eine weitere Anfrage aus dem Bereich Tourismus und eine Anfrage zur Erschließung gewerblicher Flächen vor.

Haushaltsplan 2020

Neben der jährlichen Förderung des Wegemarketings des Deutsche Gebirgs- und Wandervereine LV Hessen e.V. liegen für 2020 keine Anträge und Anfragen im Bereich Tourismus vor. Eine Anfrage betrifft die Erschließung gewerblicher Flächen.

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020



Einzelplan/Kapitel	07 05
Produktnummer/Leistung	38 a-d
Produktbezeichnung	Regionale Wirtschaftsförderung (nicht investiv)
Bezeichnung der Leistung	a) Tourismusmarketing (inkl. Destinationsmanagement) b) Cluster und Kooperationsnetzwerke c) Regionalmanagement d) sonstige Wirtschaftsförderung (Machbarkeitsstudien etc.)

Zielbeschreibung

Mit dem Produkt 38 werden Vorhaben des touristischen Marketings sowie touristische Kompetenzstellen gefördert. Bei den Clustern und Kooperationsnetzwerken handelt es sich um die Förderung von regionalen Innovationsclustern sowie der Beratung von Clusternetzwerken. Im Rahmen der Förderung von Regionalmanagementgesellschaften wird vorrangig die Erfüllung der Basisaufgaben gefördert sowie die Durchführung von innovationsorientierten Projekten. Die sonstige Wirtschaftsförderung beschäftigt sich mit Machbarkeitsstudien, Entwicklungskonzepten, Planungs- und Beratungsleistungen, insbesondere für von Konversion betroffene hessische Kommunen. Im Rahmen der Unterstützung des Destinationsmanagements werden seit dem Jahr 2017 die Destinationen, die die Anforderungen des tourismuspolitischen Handlungsrahmens erfüllen, gefördert.

Mit der nicht investiven regionalen Wirtschaftsförderung soll die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Hessen insbesondere in den strukturschwächeren Regionen gesteigert werden. Die hier gebündelten Fördermaßnahmen dienen der Unterstützung und Weiterentwicklung der Wirtschaftskraft in den Regionen mit einer Konzentration auf kleine und mittlere Unternehmen in Handwerk, Handel, Industrie und Dienstleistungsbereich.

Tourismusmarketing und Destinationsmanagement

Mit der Förderung sollen langfristig innovative, qualitativ hochwertige und marktgerechte Tourismus- und Freizeitangebote von besonderer regionaler Wirksamkeit unterstützt werden.

Cluster und Kooperationsnetzwerke

Mit der Förderung von Clusternetzwerken soll die überregionale Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und wirtschaftsnahen Einrichtungen zielgerichtet unterstützt werden, um die Innovationsfähigkeit der Beteiligten – vorrangig KMU, Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie wirtschaftsnahe Einrichtungen - anzuregen.

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020



Regionalmanagement

Zweck der Förderung der bestehenden und auf Dauer angelegten beiden Regionalmanagementgesellschaften in Nord- und Mittelhessen ist die Mobilisierung regionaler Innovations-, Wachstums- und Beschäftigungspotentiale.

Sonstige Wirtschaftsförderung

Durch die sonstige Wirtschaftsförderung in Form von Machbarkeitsstudien, Entwicklungskonzepten, Planungs- und Beratungsleistungen werden die Voraussetzungen für eine gut ausgebaute und bedarfsgerechte Infrastruktur geschaffen.

Die Messung der Zielerreichung anhand quantitativ messbarer Kennzahlen oder regionaler Schlüsselgrößen wie Erhöhung der Beschäftigungszahl, Senkung der Arbeitslosenquote oder Steigerung des Bruttoinlandsprodukts ist nicht vorgesehen, da sich kein unmittelbarer/ursächlicher Zusammenhang zwischen nicht investiver Förderung und Verbesserung der genannten Schlüsselgrößen herstellen lässt. Nicht investive Förderung wirkt häufig im Zusammenspiel mit weiteren Faktoren (z.B. als sachgerechte Entscheidungshilfe für die Durchführung eines Infrastrukturvorhabens).

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020



Wirkungsanalyse

Insgesamt wurde aus dem Förderprodukt 38 die folgende Anzahl von Projekten gefördert bzw. sind zur Förderung vorgesehen:

	2017	2018	2019 Soll	2020 Soll
Tourismusmarketing	18	9	7	12
Destinationsmanagement	1	3	4	5
Cluster- und Kooperationsnetzwerke	1	3	4	2
Regionalmanagement	1	2	1	2
Sonstige Wirtschaftsförderung	2	1	5	2

Tourismusmarketing und Destinationsmanagement

Die geförderten Projekte dienen der Vermarktung der touristischen Destinationen des Landes Hessen und seiner Attraktivität insgesamt. Auch wenn kein direkter kausaler Zusammenhang zwischen den geförderten Projekten und der Entwicklung der touristischen Kennzahlen herstellbar ist, ist davon auszugehen, dass die geförderten Marketingprojekte zur seit Jahren positiven Entwicklung der Nachfrage nach den touristischen Angeboten Hessens und seiner Destinationen beigetragen haben.

Cluster und Kooperationsnetzwerke

Hier wurden im Wesentlichen Cluster und Kooperationsnetzwerke bei der optimalen Gestaltung ihrer Prozesse und Strukturen durch das Betreuungsteam der Hessen Trade & Invest GmbH gefördert. In den Jahren 2018 und 2019 wurden zudem Initiierungsphasen von 3 sich neu bildenden, erfolgversprechenden Clustern mit Landesmitteln kofinanziert. Diese 3 neuen Cluster werden den Innovationsgrad der bestehenden Clusterlandschaft in Hessen mit 40 Cluster- und Netzwerkinitiativen und annähernd 3.500 Mitgliedern sinnvoll ergänzen. Geplant ist die Initiierung von 2 weiteren Clustern im Jahr 2019 und von 1 Cluster im Jahr 2020.

Regionalmanagement

Die beiden Regionalmanagementgesellschaften wurden bei der Erfüllung ihrer Basisaufgaben (Mittelhessen) sowie der strategischen Neuausrichtung (Nordhessen) unterstützt. Das Regionalmanagement Mittelhessen GmbH bearbeitet u.a. das Themenfeld Fachkräftesicherung und organisiert jährlich den Gemeinschaftsstand Mittelhessen auf der Immobilien-Leitmesse Expo Real. Im Jahr 2018 konnte die Anzahl der mittelhessischen Standteilnehmer von 23 (2016) auf 26 gesteigert werden. Die Regionalmanagement Nordhessen GmbH wird bei der Anpassung an neue Aufgaben, z.B. der

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020



Sicherung der Innovationskraft nordhessischer Unternehmen, unterstützt. Beide Gesellschaften konnten durch ihr Engagement in den Regionen qualitativ überzeugen, so dass die dauerhafte Unterstützung der Basisaufgaben ausdrücklicher Bestandteil des Koalitionsvertrags wurde. Die Umsetzung der dauerhaften Unterstützung ist ab 2020 geplant.

Sonstige Wirtschaftsförderung

Fördermittel der sonstigen Wirtschaftsförderung wurden im fraglichen Zeitraum vorrangig für die für hessische Kommunen kostenfreie Konversionsberatung durch die HA Hessen Agentur GmbH eingesetzt. Im Auftrag des Landes Hessen unterstützt die Hessen Agentur betroffene Kommunen in ihrem Bemühen, eine adäquate Zukunftsperspektive für Brachflächen (Militär, Verkehr, Industrie) zu entwickeln. In der Konversionsberatung waren im Jahr 2018 immer noch 33 Kommunen mit Brachflächen erfasst, wobei sich neben dem Thema Gewerbe- und Industrieansiedlung auch Beratungsbedarf zum Nutzungszweck Wohnen oder zu regenerativen Energien feststellen lässt. Ergänzend wurde das Wettbewerbsverfahren Konversion, das von Kommunen bei einem Interesse an EFRE-Fördermitteln durchlaufen werden muss, von der HA begleitet. Insgesamt haben sich im fraglichen Zeitraum 8 Kommunen für EFRE-Fördermittel qualifiziert. Das Ziel der hessischen Landesregierung, die Konversionskommunen bei der Umsetzung neuer Nutzungen zu unterstützen, wurde erreicht. Die Beratung soll daher 2020 fortgeführt werden.

Eine weitere Förderoption ist die Unterstützung junger Start-ups, die neue Anwendungen der Satellitennavigation zu Produkten entwickeln und am Markt platzieren wollen. Ab der 2. Hälfte des Jahres 2019 und im Jahr 2020 ist die Unterstützung von rd. 20 Gründungsvorhaben angedacht. Die Förderung leistet einen Beitrag zur Entstehung innovationsorientierter Unternehmen und Arbeitsplätze.

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020

HESSEN



Einzelplan/Kapitel Produktnummer/Leistung Produktbezeichnung Bezeichnung der Leistung	07 05 39 a-f Entwicklungszusammenarbeit a) Zuschüsse an hessische Nichtregierungs-Organisationen für entwicklungspolitische Projekte im In- und Ausland b) Veranstaltungen des HMWEVW und hessischer Nichtregierungsorganisationen zur entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit (Inlandsarbeit) c) Entwicklungspolitisches Netzwerk d) Promotorenprogramm des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) e) Projekte in der Berufsausbildung, der beruflichen Weiterqualifizierung und der Existenzgründung in und für Regionen des Balkans (Abfinanzierung) f) Hilfsprojekte für Flüchtlinge und dort lebende Bevölkerungsgruppen im Nordirak (weggefallen)
--	---

Zielbeschreibung

Gefördert wird die entwicklungspolitische Zusammenarbeit weltweit. Darüber hinaus gewinnt die Förderung der Aufklärungs- und Bildungsarbeit in Hessen immer mehr an Bedeutung. Die Förderung von Maßnahmen in Regionen von Albanien, um Menschen neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu eröffnen und in den Arbeitsmarkt zu integrieren, wurde im Jahr 2016 neu etabliert.

Leistungen zum Förderprodukt

Mit den vorhandenen Mitteln werden folgende Maßnahmen finanziert: Zuschüsse an hessische Nichtregierungsorganisationen für entwicklungspolitische Projekte im In- und Ausland, Veranstaltungen des HMWEVW und hessischer Nichtregierungsorganisationen zur entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit (Inlandsarbeit), Unterstützung des Entwicklungspolitischen Netzwerks Hessen (EPN), sowie des Promotorenprogramms des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Außerdem werden Projekte in der Berufsausbildung, der beruflichen Weiterqualifizierung und der Existenzgründung in und für Regionen des Balkans in Albanien gefördert. 2017 wurden zusätzlich drei Hilfsprojekte für Flüchtlinge und dort lebende Bevölkerungsgruppen im Nordirak finanziell unterstützt; im Einzelnen ging es um die Errichtung von Unterkünften für Flüchtlingsfamilien, die Eröffnung eines Waisenhauses sowie den Bau einer Schule.

Die Zielerreichung wird konkret gemessen anhand der Zahl der geförderten Maßnahmen.

Wirkungsanalyse

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020



Kennzahlen zur Zielerreichung	Einheit	Soll 2020	Soll 2019	Ist 2018	Ist 2017
Maßnahmen	Anzahl	31	31	33	30
geplante/ tatsächliche Bewilligungsquote	%	100	100	94,3	97,5

Die ergriffenen Maßnahmen in der Entwicklungszusammenarbeit waren geeignet, um hessische Nichtregierungsorganisationen, Unternehmen und Institutionen im In- und Ausland für Projekte in Entwicklungsländern und Regionen in Albanien sowie weitere Maßnahmen in Hessen und bundesweit zu unterstützen. Die Zielerreichung ist anhand der o. g. Kennzahlen zu ermitteln.

Die Datenerhebung erfolgte durch das HMWEVW, etwaige Schwierigkeiten sind hierbei nicht bekannt.

Der HA Hessen Agentur GmbH wurde mit Beleihungsvertrag vom 22.08 / 12.09.2016 die Befugnis verliehen, Verwaltungsaufgaben auf dem Gebiet der Zuwendungen im eigenen Namen und in den Handlungsformen des öffentlichen Rechts wahrzunehmen. Gemäß diesem Vertrag wurde für das Förderprogramm ein separater Produktvertrag mit spezifischen Regelungen einschließlich der Vergütung geschlossen. Entsprechend der v. g. Regelungen ist die gesamte Durchführung des Programms „Entwicklungspolitische Zusammenarbeit“ seit 01.01.2017 auf die HA übertragen.

Im Haushaltsjahr 2019 sind für die Projekte in der Berufsausbildung, der beruflichen Weiterqualifizierung und der Existenzgründung in und für Regionen des Balkans Mittel in entsprechender Höhe vorgesehen. Um weiterhin Menschen neue Chancen auf den Arbeitsmärkten zu eröffnen und in den Arbeitsmarkt zu integrieren, wird eine Fortsetzung des erfolgreichen Programms in Albanien - über das Haushaltsjahr 2019 hinaus - angestrebt.

Außerdem soll die Förderung von entwicklungspolitischen Projekten u.a. in Äthiopien ab dem Jahr 2020 neu aufgenommen werden; vorgesehen ist ebenfalls die Förderung von Maßnahmen, um Menschen neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt in dem Land zu eröffnen und in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Insbesondere Projekte in der Berufsausbildung, der beruflichen Weiterqualifizierung und der Existenzgründung in und für Äthiopien sollen in den Mittelpunkt gestellt werden. Die Leistungen in Nordirak für Hilfsprojekte von Flüchtlingen und dort lebender Bevölkerungsgruppen entfällt ab 2020.

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020

HESSEN



Einzelplan/Kapitel	07 10
Produktnummer/Leistung	47 a-b
Produktbezeichnung	Überbetriebliche Berufsbildungsstätten
Bezeichnung der Leistung	a) Finanzierung des Aus- und Neubaus sowie der Ausstattung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten sowie von Leitprojekten b) Modellvorhaben zur Weiterentwicklung von überbetrieblichen Berufsbildungszentren zu Kompetenzzentren

Zielbeschreibung

Die Produktivität und Innovationsfähigkeit von Unternehmen hängen in hohem Maße vom Wissen der Beschäftigten ab. Um ein hohes Qualitätsniveau in der beruflichen Bildung und die Unterstützung der Innovationsideen sicherzustellen, sind in den – insbesondere überbetrieblichen – nichtstaatlichen berufsqualifizierenden Einrichtungen (Berufsbildungszentren z.B. der Kammern; keine staatlichen Berufsschulen) Investitionen zur Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von Aus- und Weiterbildungsplätzen mit qualitativ hochwertiger Ausstattung notwendig. Damit werden die infrastrukturellen Voraussetzungen für einen verbesserten Zugang und für eine bessere Qualität der beruflichen Bildung geschaffen.

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020



Wirkungsanalyse

Die Wirkung wird anhand folgender programmspezifischer Wirkungskennzahlen nachgewiesen:

Entwicklung der Anzahl der geförderten überbetrieblichen

	Werkstattplätze	Theorieplätze	Internatsplätze
2010	412	352	0
2011	738	749	52
2012	428	276	61
2013	194	744	0
2014	588	510	175
2015	378	442	0
2016	717	613	401
2017	48	62	0
2018	909	1030	196

Der Einsatz der Mittel des Förderprodukts wird als erfolgreich bewertet. Die evaluierende Studie der Universität Bremen für Hessen aus dem Jahr 2010 kommt in Bezug auf die Weiterentwicklung der Bildungszentren des Handwerks in Hessen zu dem Ergebnis, dass die staatlichen Investitionen auch in Zukunft unverzichtbar sind. Dabei stehen künftig nicht mehr Kapazitätserweiterungen, sondern Investitionen in die Modernisierung und Qualität der Einrichtungen im Vordergrund.

Eine neuere Evaluation des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) aus dem Jahre 2018 für das gesamte Bundesgebiet kommt zu dem Schluss, dass die Anforderungen der Betriebe an eine qualifizierte Aus-, Fort- und Weiterbildung durch Überbetriebliche Berufsbildungsstätten (ÜBS) erfüllt werden und dass die Aus-, Fort- und Weiterzubildenden den Lehrgängen an der geförderten ÜBS mehrheitlich einen positiven Beitrag zu ihrem Ausbildungs- bzw. Berufserfolg zuschreiben. Somit wird die Ausbildungsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) gestärkt und die Zukunftschancen von Jugendlichen und Beschäftigten erhöht.

Das Förderprogramm wird fortgeführt.

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020

HESSEN



Einzelplan/Kapitel	07 10
Produktnummer/Leistung	49 a
Produktbezeichnung	Programme zur Erstausbildung
Bezeichnung der Leistung	Ausbildungsstellen für Hauptschüler/innen

Zielbeschreibung

Mit dem Programm sollen betriebliche Ausbildungsplätze für Jugendliche, die die Jahrgangsstufe 9 der allgemeinbildenden Schulen höchstens mit einem Hauptschulabschluss verlassen und bei einer örtlichen Agentur für Arbeit oder einem Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) als Bewerber/innen für einen Ausbildungsplatz gemeldet sind, direkt im Anschluss an die Schulentlassung geschaffen werden.

Die Chancen für diese Jugendliche, die einem besonderen Verdrängungswettbewerb auf dem Ausbildungsmarkt unterliegen, auf einen Ausbildungsplatz sollen erhöht werden und ihnen der direkte Übergang in eine duale Berufsausbildung ohne „Warteschleife“ ermöglicht werden.

Wirkungsanalyse

Die Wirkung wird anhand folgender programmspezifischer Wirkungskennzahlen nachgewiesen:

Entwicklung der Anzahl der geförderten Ausbildungsplätze			
	Soll	Ist	Gesamtkosten pro Platz
2011	750	754	5.000 €
2012	1.000	412	5.126 €
2013	700	511	4.923 €
2014	450	356	5.648 €
2015*	0	0	0
2016	350	307	5.734 €
2017	350	269	6.081 €
2018	350	241	6.369 €

*Das Förderprogramm war im Jahr 2015 eingestellt.

Das Förderprogramm wird fortgeführt.

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020

HESSEN



Einzelplan/Kapitel	07 10
Produktnummer/Leistung	49 b
Produktbezeichnung	Programme zur Erstausbildung
Bezeichnung der Leistung	Überbetriebliche berufliche Ausbildungslehrgänge

Zielbeschreibung

Eine systematische und kontinuierliche Qualifizierung der Beschäftigten in Unternehmen ist unabdingbar, um ihre Beschäftigungsfähigkeit dauerhaft zu sichern und es insbesondere gerade kleinen und mittleren Unternehmen zu ermöglichen, im globalen Wettbewerb zu bestehen. Geeignete Maßnahmen zur Ausweitung des Angebots dualer Studiengänge und der beruflichen Weiterbildung sind zu entwickeln und durchzuführen.

Die Förderung erfolgt durch Zuschüsse an die Durchführungsträger der überbetrieblichen Lehrgänge zur Verbilligung der Lehrgangskosten und entsprechender Entlastung der entsendenden Ausbildungsbetriebe.

Wirkungsanalyse

Die Wirkung wird anhand folgender programmspezifischer Wirkungskennzahlen nachgewiesen:

Entwicklung der Anzahl der

Jahr	Teilnehmer	Unterweisungswochen/Jahr	Bundesdurchschnitt
2010	28.497	4,6	4,2
2011	34.614	4,1	4,3
2012	32.655	4,7	4,3
2013	33.615	4,5	4,4
2014	31.072	4,4	4,6
2015	34.954	4,5	4,6
2016	32.632	4,3	4,7
2017	33.350	4,3	4,7
2018	33.069	4,5	liegt noch nicht vor

Im Rahmen der Evaluierung des Förderprogramms „überbetriebliche berufliche Ausbildungslehrgänge“ im Jahr 2010 wurde der Erfolg des Förderprogramms an der Qualität der überbetrieblichen Unterweisungen sowie der Zufriedenheit der Akteure mit der Umsetzung gemessen. Zusammenfassend wurde ein sehr positives Ergebnis festgestellt und das Förderprogramm als erfolgreich bewertet. Das Förderprogramm wird fortgeführt.

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020



Einzelplan/Kapitel	07 10
Produktnummer/Leistung	49 c
Produktbezeichnung	Programme zur Erstausbildung
Bezeichnung der Leistung	Ausbildungsplatzförderung

Zielbeschreibung

Mit diesem Programm sollen betriebliche Ausbildungsplätze für Jugendliche bereitgestellt werden,

- die durch Konkurs oder Betriebsstilllegung den Ausbildungsplatz verloren haben oder
- die eine Ausbildung in einem anderen Betrieb nach der Probezeit abgebrochen haben oder
- die im Strafvollzug eine Ausbildung begonnen haben und nach der Entlassung aus dem Strafvollzug die Ausbildung fortsetzen oder
- die seit den Vorjahren (2017 und 2018) bei der Arbeitsverwaltung ausbildungsplatzsuchend gemeldet sind und die die allgemeinbildenden Schulen höchstens mit einem Hauptschulabschluss verlassen haben oder
- die einer erhöhten Sprachförderung bedürfen (z.B. Flüchtlinge).

Damit soll dem Ausbildungsplatzmangel mit spezifischen Förderprogrammen entgegengewirkt werden:

- Verbesserung des Ausbildungsplatzangebotes.
- Der Grad der mit Ausbildungsplätzen versorgten Jugendlichen steigt, die Anzahl der unversorgten Jugendlichen sinkt.
- „Warteschleifen“ in schulischen Ersatzmaßnahmen oder Maßnahmen der Arbeitsverwaltung werden verhindert.

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020



Wirkungsanalyse

Die Wirkung wird anhand folgender programmspezifischer Wirkungskennzahlen nachgewiesen:

Entwicklung der Anzahl der beantragten / bewilligten Ausbildungen		
	Beantragte Anschlussausbildungen	Bewilligte Anschlussausbildungen
2010	0	0
2011	272	236
2012	461	346
2013	428	334
2014	364	286
2015	531	385
2016	784	615
2017	1.090	847
2018	1.105	866

Die Evaluierung des Förderprogramms im Jahr 2009 ergab, dass die Programmziele erreicht werden. Das Förderprogramm wurde als erfolgreich bewertet.

Der Rückgang der Soll- und Ist-Zahlen im Jahr 2010 und im Jahr 2011 ist darauf zurückzuführen, dass für die Förderung von Ausbildungsplätzen für Konkurslehrlinge vorrangig Mittel des Bundes im Rahmen des Förderprogramms „Ausbildungsbonus“ eingesetzt wurden und die Landesförderung für die Dauer der Bundesförderung ausgesetzt wurde. Nach Wegfall der Bundesförderung (seit dem 01.04.2012) wurde die Förderung von Ausbildungsplätzen für Konkurslehrlinge wiederaufgenommen.

Der Anstieg an gestellten und bewilligten Anträgen ab 2017 ist auf die Zielgruppe „Jugendliche mit erhöhtem Sprachförderbedarf (u.a. Flüchtlinge)“ zurückzuführen.

Das Programm wird weitergeführt, seit 2015 unter dem Programmnamen „Ausbildungsplatzförderung“.

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020



Einzelplan/Kapitel	07 10
Produktnummer/Leistung	50 a
Produktbezeichnung	EU-Programm Investitionen für Wachstum und Beschäftigung (ESF) 2014 - 2020
Bezeichnung der Leistung	Nachwuchsgewinnung und vertiefte Berufsorientierung

Zielbeschreibung

Förderung von Projekten zur Nachwuchsgewinnung und vertieften Berufsorientierung für Schüler und Schülerinnen der allgemeinbildenden Schulen zur Vorbereitung auf Ausbildungsberufe (vorrangig für MINT-Berufe) im dualen System.

Ziel ist die Verbesserung der Berufsorientierung für Schüler und Schülerinnen der allgemeinbildenden Schulen. Damit soll insbesondere das Qualifizierungs- und Ausbildungspotenzial von Gruppen besser erschlossen werden, die in der betrieblichen Ausbildung unterrepräsentiert sind: Besonders Jugendliche aus Haupt- und Realschulen, mit Migrationshintergrund und junge Frauen in gewerblich-technischer und naturwissenschaftlicher Ausbildung.

Wirkungsanalyse

Die Wirkung wird anhand folgender programmspezifischer Wirkungskennzahlen nachgewiesen:

Entwicklung der Teilnehmer/innen an Berufsorientierungsmaßnahmen*	
Jahr	Anzahl
2015	1.044
2016	1.080
2017	1.614
2018	1.618

* Innerhalb des ESF kann es auch noch in Folgejahren durch nachträgliche Korrekturen zu Änderungen der Anzahl der Teilnehmer/innen kommen.

Das Programm wird aus Landesmitteln kofinanziert. Die Programmlaufzeit ist entsprechend dem Förderzeitraum der ESF-Mittel vom 01.01.2015-31.12.2021.

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020



Einzelplan/Kapitel	07 10
Produktnummer/Leistung	50 b
Produktbezeichnung	EU-Programm Investitionen für Wachstum und Beschäftigung (ESF) 2014 - 2020
Bezeichnung der Leistung	Qualifizierte berufspädagogische Ausbildungsbegleitung durch Coaches in Berufsschule und Betrieb (QuABB)

Zielbeschreibung

Förderung von Coaches, die Auszubildende bei drohenden Ausbildungsabbrüchen begleiten und durch passgenaue Unterstützungsangebote zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss führen. Ziel ist die Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen durch Ausbildungsbegleitung.

Wirkungsanalyse

Die Wirkung wird anhand folgender programmspezifischer Wirkungskennzahlen nachgewiesen:

Entwicklung der Anzahl der teilnehmenden Auszubildenden (bis 2014 kumuliert) *	
2009**))	229
2010***))	1.013
2011****))	2.005
2012	3.106
2013	4.587
2014	5.831
2015	406*****))
2016	2.100
2017	2.181
2018	2.571

Das Programm wird als erfolgreich bewertet und fortgeführt. Die Erfolgsquote ergibt sich aus dem Verbleib der teilnehmenden Auszubildenden 3 Monate nach Verlassen des Projekts. Demnach befanden sich 76 % noch im selben Ausbildungsberuf, 7 % hatten Ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen. Somit wurde bei insgesamt rund 80% der teilnehmenden Auszubildenden der Ausbildungsabbruch verhindert. Das Programm wird aus Landesmitteln kofinanziert. Die Programmlaufzeit ist entsprechend dem Förderzeitraum der ESF-Mittel vom 01.01.2015-31.12.2021.

*) Innerhalb des ESF kann es auch noch in Folgejahren durch nachträgliche Korrekturen zu Änderungen der Anzahl der Teilnehmer/innen kommen.

**) In 2009 begann das Projekt im 2. Halbjahr mit der Beratung in 4 Regionen.

***) In 2010 wurde das Projekt in 9 Regionen im Laufe des ganzen Jahres umgesetzt.

****) Anfang 2012 wurde das Projekt auf insgesamt 12 Regionen ausgedehnt.

*****) Seit Juli 2015 wird QuABB in allen hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten umgesetzt. Ab 2015 wird die Anzahl der Teilnehmenden pro Jahr angegeben. Die in 2015 geringere Anzahl von Teilnehmenden ist darauf zurückzuführen, dass die Projekte in der ESF-Förderperiode 2014-2020 erst in der zweiten Jahreshälfte 2015 begannen (zum Teil erst Ende 2015). Für den davorliegenden Projektzeitraum (ESF-Förderperiode 2007-2013) zählen die Teilnehmenden zum Jahr 2014.

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020



Einzelplan/Kapitel	07 10
Produktnummer/Leistung	50 c
Produktbezeichnung	EU-Programm Investitionen für Wachstum und Beschäftigung (ESF) 2014 - 2020
Bezeichnung der Leistung	Bildungscoaches und Nachqualifizierungsberatungsstellen

Zielbeschreibung

Förderung von Bildungscoaches in allen hessischen Regionen sowie Nachqualifizierungsberatungsstellen, deren Aufgabe die Sensibilisierung von hessischen KMU für die Weiterbildungsbeteiligung ihrer Beschäftigten sowie die Beratung der Beschäftigten vorrangig im Bereich der Nachqualifizierung ist. Die Aufgaben wurden in 2018 zusammengefasst und nur noch Bildungscoaches gefördert.

Ziel ist, die Wirtschaftskraft der hessischen KMU durch Förderung von Bildungsberatung zu stärken. Im Fokus der Beratung steht die Erhöhung der Qualifizierungsaktivitäten der Beschäftigten.

Mit der Initiative „ProAbschluss“ des Landes wird der Schwerpunkt auf die Nachqualifizierung von Beschäftigten gelegt, die keinen Berufsabschluss haben oder deren Berufsabschluss nicht mehr verwertbar ist. Die Förderung einer landesweiten Beratungs- und Begleitstruktur von Bildungscoaches und Nachqualifizierungsberatungsstellen und die Förderung durch einen Qualifizierungsscheck sollen Voraussetzungen dafür schaffen, dass Beschäftigte einen Berufsabschluss nachholen können.

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020



Wirkungsanalyse

Die Wirkung wird anhand folgender programmspezifischer Wirkungskennzahlen nachgewiesen:

Entwicklung der Anzahl der Teilnehmer/innen an Weiterbildungs-, insbesondere Nachqualifizierungsberatungen*	
2015	272
2016	810
2017	1.285
2018	1.287

* Innerhalb des ESF kann es auch noch in Folgejahren durch nachträgliche Korrekturen zu Änderungen der Anzahl der Teilnehmer/innen kommen.

Das Programm wird aus Landesmitteln kofinanziert. Die Programmlaufzeit ist entsprechend dem Förderzeitraum der ESF-Mittel vom 01.01.2015-31.12.2021.

Das Förderprogramm wird in dem Zeitraum 2017 bis 2021 fortlaufend evaluiert, der für 2018 vereinbarte Zwischenbericht liegt vor, der Abschlussbericht wird in 2021 folgen. Im Zwischenbericht wird auch die zweigleisige Beratungsstruktur (Bildungskoaches, die Unternehmen aufsuchen und Nachqualifizierungsberatungsstellen mit Sprechstundenangebot für Beschäftigte) kritisch beleuchtet und als im Beratungsalltag hinderlich sowie wenig transparent erachtet. Diese ist per Richtlinienänderung vom September 2018 aufgehoben worden, sodass Unternehmen und Beschäftigte gleichermaßen nun von Bildungskoaches beraten werden.

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020



Einzelplan/Kapitel	07 10
Produktnummer/Leistung	50 d
Produktbezeichnung	EU-Programm Investitionen für Wachstum und Beschäftigung (ESF) 2014 - 2020
Bezeichnung der Leistung	Mobilitätsberatung

Zielbeschreibung

Förderung von Beratern zur Unterstützung von hessischen Auszubildenden, jungen Fachkräften und KMU bei der Vorbereitung und Durchführung beruflicher Auslandspraktika sowie zur Erstberatung (Erstanlaufstelle) von ausländischen Ausbildungssuchenden oder Fachkräften, die in Hessen eine Ausbildung absolvieren möchten bzw. eine Arbeit aufnehmen möchten.

Ziel ist, die beruflichen Qualifikationen von Beschäftigten durch Auslandspraktika zu verbessern. Die Mobilitätsberatungsstellen sind wirtschaftsnahe Unterstützungsstrukturen, die das Ziel verfolgen, grenzüberschreitende Mobilität bereits während der Ausbildung oder im Anschluss daran zu realisieren und so das auslandserfahrene Personal zu vergrößern. Damit soll sowohl die Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren ausbildenden Unternehmen als auch die Attraktivität der dualen Ausbildung gesteigert werden.

Wirkungsanalyse

Die Wirkung wird anhand folgender programmspezifischer Wirkungskennzahlen nachgewiesen:

Entwicklung der Anzahl der Teilnehmer/innen in Beratungsmaßnahmen*	
2015	209
2016	272
2017	396
2018	389

* Innerhalb des ESF kann es auch noch in Folgejahren durch nachträgliche Korrekturen zu Änderungen der Anzahl der Teilnehmer/innen kommen.

Das Programm wird aus Landesmitteln kofinanziert. Die Programmlaufzeit ist entsprechend dem Förderzeitraum der ESF-Mittel vom 01.01.2015-31.12.2021.

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020



Einzelplan/Kapitel	07 10
Produktnummer/Leistung	50 e
Produktbezeichnung	EU-Programm Investitionen für Wachstum und Beschäftigung (ESF) 2014 - 2020
Bezeichnung der Leistung	Projekte der beruflichen Bildung

Zielbeschreibung

Förderung von Projekten zur Unterstützung und Verbesserung der Systeme und Strukturen der beruflichen Bildung in Hessen, z.B. zur Verbesserung des Übergangssystems Schule – Beruf durch die landesweite Strategie OloV („Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule - Beruf“), zur Bereitstellung der Datengrundlagen und zur Information über die Systeme und Strukturen der beruflichen Bildung in Hessen.

Förderung von Projekten der beruflichen Bildung im besonderen Landesinteresse (z.B. Maßnahmen zur Hinführung zu beruflicher Erstausbildung für junge Erwachsene mit erhöhtem Sprachförderbedarf wie z.B. Flüchtlinge. Bei Bedarf wird während der Maßnahmen eine Kinderbetreuung angeboten, um insbesondere auch Frauen die Teilnahme zu ermöglichen.).

Ziel ist der Auf- und Ausbau landesweiter Steuerungs- und Stützstrukturen in den Systemen der beruflichen Bildung in Hessen, um die regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in Hessen zu festigen und zu verbessern. Die Fördermaßnahmen zielen sowohl auf die quantitative Erhöhung und verstärkte Wahrnehmung von Aus- und Weiterbildungsangeboten ab als auch auf eine Qualitätssteigerung der beruflichen Bildung.

Wirkungsanalyse

Die Wirkung wird anhand folgender programmspezifischer Wirkungskennzahlen nachgewiesen:

Entwicklung der Anzahl der geförderten Projekte	
2015	26
2016	24
2017	21
2018	20

Das Programm wird aus Landesmitteln kofinanziert. Die Programmlaufzeit ist entsprechend dem Förderzeitraum der ESF-Mittel vom 01.01.2015-31.12.2021.

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020



Einzelplan/Kapitel	07 10
Produktnummer/Leistung	50 f
Produktbezeichnung	EU-Programm Investitionen für Wachstum und Beschäftigung (ESF) 2014 - 2020
Bezeichnung der Leistung	Qualifizierungsschecks

Zielbeschreibung

Die Qualifizierungsschecks dienen der Förderung individueller beruflicher Weiterbildung von Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Bezuschusst werden Kurse (und Prüfungen) von geringqualifizierten Beschäftigten mit dem Ziel, einen anerkannten Berufsabschluss nachzuholen.

Mit dem Instrument „Qualifizierungsscheck“ sollen die Beschäftigungschancen von gering Qualifizierten durch eine erhöhte Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen zur Erlangung eines Berufsabschlusses gesteigert werden. Gegenstand der Förderung sind Maßnahmen, die von einem zertifizierten Weiterbildungsanbieter angeboten werden und über Nachqualifizierungen zu einem Berufsabschluss hinführen. Auch die Förderung von Teilabschnitten auf dem Weg zu einer abschlussbezogenen Qualifizierung ist möglich.

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020



Wirkungsanalyse

Die Wirkung wird anhand folgender programmspezifischer Wirkungskennzahlen nachgewiesen:

Entwicklung der Anzahl der abgerechneten Qualifizierungsschecks*	
2015	18
2016	164
2017	124
2018	53

* Im Programm Qualifizierungsscheck ist zu beachten, dass ein abgerechneter Qualifizierungsscheck stets dem Jahr seiner Ausstellung zugerechnet wird, das in der Regel zum Abrechnungszeitpunkt bereits verstrichen ist. So erhöht sich die Kennzahl für ein gegebenes Jahr erst in den Folgejahren sukzessive. Innerhalb des ESF kann es darüber hinaus auch noch in Folgejahren durch nachträgliche Korrekturen zu Änderungen der Anzahl der abgerechneten Qualifizierungsschecks kommen.

Die Programmlaufzeit ist entsprechend dem Förderzeitraum der ESF-Mittel vom 01.01.2015-31.12.2021.

Das Förderprogramm wird in dem Zeitraum 2017 bis 2021 fortlaufend evaluiert, der für 2018 vereinbarte Zwischenbericht liegt vor, der Abschlussbericht wird in 2021 folgen. Der Zwischenbericht regt unter anderem an, die Zielgruppe für den Qualifizierungsscheck auszuweiten. Dies ist per Richtlinienänderung bereits im September 2018 erfolgt, durch Senkung des Mindestalters und teilweisen Einbezug von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (v.a. auf kommunaler Ebene). Zusätzlich ist eine Auflage entfallen, die den Anteil von Beschäftigten aus Großunternehmen an den insgesamt zu beratenden Beschäftigten deckelte. Seitdem ist ein signifikanter Anstieg von 30% und mehr an durchschnittlich im Monat neu ausgestellten Qualifizierungsschecks zu verzeichnen.

**21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen
für die Jahre 2017 bis 2020**



Einzelplan/Kapitel	07 10
Produktnummer/Leistung	50 g
Produktbezeichnung	EU-Programm Investitionen für Wachstum und Beschäftigung (ESF) 2014 - 2020
Bezeichnung der Leistung	Stärkung der Ausbildungsfähigkeit und –qualität von kleinen Unternehmen

Zielbeschreibung

Kleine Betriebe werden dabei unterstützt, Fachkräftenachwuchs zu gewinnen, an sich zu binden und mit nachhaltiger und wettbewerbsfähiger Qualität auszubilden. Bezuschusst werden Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit beruflicher Erstausbildung für Betriebsinhaber/innen, Ausbildungspersonal und Auszubildende (z.B. Ausbildereignungslehrgänge, externe Ausbildung von Auszubildenden etc.).

Ziel ist Stärkung der Ausbildungsfähigkeit und der Ausbildungsbereitschaft von kleinen Unternehmen. Kleine Unternehmen sollen durch hochwertige Ausbildung überzeugen und als attraktive Ausbildungsbetriebe junge Menschen für Ausbildung gewinnen. Die Kompetenzen von Ausbildungspersonal und Betriebsinhabern zur Gestaltung guter Ausbildungsorganisation und Ausbildungspraxis sollen gestärkt werden. Kleine Unternehmen sollen überdies angeregt werden, ihre Auszubildenden durch besondere Qualifizierungen in vorbildhafter Weise auszubilden.

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020



Wirkungsanalyse

Die Wirkung wird anhand folgender programmspezifischer Wirkungskennzahlen nachgewiesen:

Entwicklung der Anzahl der geförderten kleinen Unternehmen*	
2015	87
2016	224
2017	313
2018	520

* Innerhalb des ESF kann es auch noch in Folgejahren durch nachträgliche Korrekturen zu Änderungen der Anzahl der Unternehmen kommen.

Die Programmlaufzeit ist entsprechend dem Förderzeitraum der ESF-Mittel vom 01.01.2015-31.12.2021.

„Gut ausbilden“ stellt Kleinstunternehmen (unter 10 Beschäftigten) und seit September 2017 auch Kleinunternehmen (bis max. 50 Beschäftigte) Fördermittel für die Qualifizierung von Ausbildungspersonal und besondere Qualifizierungsangebote für Auszubildende bereit.

Im Zeitraum vom Programmstart August 2015 bis zum Juni 2016 wurde das Förderprogramm mit folgendem Ergebnis evaluiert: Dem Programm sei es gelungen, Kleinstbetriebe stärker für Ausbildung und Qualifizierung zu öffnen. Dazu gehören Betriebe, die vorher noch nicht ausgebildet haben wie Betriebe, die sich nicht an vergleichbaren Qualifizierungen beteiligten. Allerdings stagnierte nach anfänglicher hoher Fördernachfrage die Antragstellung. Zudem werden bewilligte Fördermittel in hohem Ausmaß nicht in der Buchung von Qualifizierungen umgesetzt. Empfohlen wird die Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit und der antragsberechtigten Betriebe von Kleinst- zu Kleinunternehmen (unter 50 Beschäftigten), die Vereinfachung von Antragstellung und Abwicklung sowie die Beratung der Betriebe über geeignete Qualifizierungen. Die Empfehlungen wurden aufgegriffen und mit Richtlinienänderung ab September 2017 umgesetzt.

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020



Einzelplan/Kapitel Produktnummer/Leistung Produktbezeichnung Bezeichnung der Leistung	07 10 51 f Förderung der beruflichen Bildung Förderung des erfolgreichen Abschlusses der Meisterausbildung zur Stärkung des Meistertitels
--	--

Zielbeschreibung

Mit der hessischen Aufstiegsprämie soll ein finanzieller Anreiz für den erfolgreichen Abschluss einer Aufstiegsqualifizierung geschaffen werden. Die Leistung von Fachkräften, die sich zu einer beruflichen Aufstiegsqualifizierung entschließen und damit die eigene Qualifikation stärken, wird honoriert. Damit wird die berufliche Bildung noch attraktiver. Auf diese Weise sollen auch Fach- und Führungskräfte für den Wirtschaftsstandort Hessen gesichert werden.

Gefördert werden seit 2018 Absolventinnen und Absolventen von Aufstiegsfortbildungen nach BBiG (Berufsbildungsgesetz) beziehungsweise HwO (Handwerksordnung), die eine Prüfung als Handwerks-, Industrie-, Fachmeisterin beziehungsweise Fachmeister oder Meisterin beziehungsweise Meister im landwirtschaftlichen Bereich bestanden haben. Ab 2019 werden zusätzlich die Absolventinnen und Absolventen, die eine gleichwertige öffentlich-rechtliche Fortbildungsprüfung nach BBiG beziehungsweise HwO auf dem DQR (Deutsche Qualifikationsrahmen)-Niveau 6 oder 7 bestanden haben, gefördert.

Wirkungsanalyse

Die Wirkung wird anhand folgender programmspezifischer Wirkungskennzahlen nachgewiesen:

Entwicklung der Anzahl der bestandenen Aufstiegsqualifizierungen	
2018	1.730

Das Förderprogramm wird fortgeführt.

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020



Einzelplan/Kapitel Produktnummer/Leistung Produktbezeichnung Bezeichnung der Leistung	07 15 65 a-b Verkehrssicherheit und Unfallforschung a) Fahrzeugkontrollen b) Maßnahmen zur Unfallverhütung und Verbesserung der Verkehrssicherheit
--	--

Zielbeschreibung

Die Mittel dienen der Förderung von Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit:

- durch gezielte und spezielle technische Fahrzeugkontrollen und
- zur Prävention und Unfallverhütung.

Wesentliche Inhalte sind

- Verkehrssicherheitsmaßnahmen zur Prävention und Unfallverhütung, wie z.B.
 - Dialog-Displays zur Verringerung der Geschwindigkeit vor Kindergärten und Schulen,
 - das Projekt „Sicher unterwegs in Hessen“ (wechselnde Schwerpunktthemen),
 - Radfahrausbildung an Grundschulen,
 - Zielgruppenorientierte Verkehrsaufklärung (Kinder, Senioren, Flüchtlinge, etc.).
- gezielte und spezielle technische Fahrzeugkontrollen bei
 - der Beförderung gefährlicher Güter,
 - Großraum- und Schwertransporten,
 - Schulbussen und
 - motorisierten Zweirädern.

Erreicht werden soll eine Erhöhung der Verkehrssicherheit. Gemessen werden kann die Verringerung der Zahl und Schwere der Unfälle im Straßenverkehr in Relation zu einem Bezugsjahr (2000). Als konkrete Kenngröße für die Unfallschwere dient die Zahl der Unfälle mit Personenschäden.

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020



Wirkungsanalyse

Die Ziele wurden bisher insoweit erreicht, als ein langjähriger Rückgang der Unfälle mit Personenschäden (U(P)) in Hessen zu verzeichnen ist:

Jahr	U	ΔU [%]	U(P)	$\Delta U(P)$ [%]
2000	133.809	0	26.988	0
2005	124.937	-6,6	24.843	-7,9
2010	133.051	-0,6	21.075	-21,9
2015	135.625	+1,4	21.157	-21,6
2017	141.133	+12,1	21.120	-21,7
2018	146.941	+9,8	21.515	-20,3

Quellen: Hess. Statistisches Landesamt 2018; Verkehrsbericht Hessen 2018 (HMdIS)

Viele der geförderten Maßnahmen zielen auf eine Verhaltensänderung und wirken daher nur längerfristig. Einfache und jahresscharfe Ursache-Wirkungs-Beziehungen zwischen Maßnahmen und dem Rückgang von Unfällen sind daher nur sehr eingeschränkt möglich. Weiter erschwert wird dies durch die Vielzahl anderer Einflussfaktoren (z.B. Witterung, Straßenzustand, Fahrzeugtechnik) und die zunehmende statistische Unschärfe bei stärkerer Differenzierung der Unfälle nach bestimmten Merkmalen (z.B. Alter der Unfallbeteiligten, Unfallursache, Unfallart).

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020



Einzelplan/Kapitel	07 15
Produktnummer/Leistung	66 a-b
Produktbezeichnung	Schienengüterverkehr
Bezeichnung der Leistung	a) Investive Maßnahmen b) Gutachten

Zielbeschreibung

Ziel des Landes Hessen ist es, die Multimodalität zu stärken und aufkommensstarke industrielle und logistische Standorte zu fördern. Hierfür steht vorrangig das Gleisanschlussprogramm des Bundes zur Verfügung. Ergänzend hierzu stellt das Land Hessen seit 2018 mit der Richtlinie zu Fördermitteln für den Schienengüterverkehr entsprechende Fördermittel zur Verfügung und greift damit die bereits von 2002 bis 2010 in Hessen mögliche Förderung des Schienengüterverkehrs wieder auf.

Diese Fördermittel können als Anschubfinanzierung für den Erhalt von bestehendem Schienengüterverkehr, die Reaktivierung von aufgegebenem Schienengüterverkehr sowie die Erweiterung oder die Neueinrichtung von Schienengüterverkehr verwendet werden. Hierfür können nichtbundeseigene Eisenbahnen, verladende Unternehmen und kommunale Gebietskörperschaften, Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften sowie Zweckverbände Förderanträge stellen. Auch Untersuchungen zur Reaktivierung oder dauerhaften Sicherung eines Gleisanschlusses für Schienengüterverkehr können gefördert werden. Hierfür sind Unternehmen antragsberechtigt, die Güter verladen oder empfangen.

Es werden Vorhaben gefördert, für die der Bund ansonsten keine Förderung übernimmt. Eine weitere wesentliche Fördervoraussetzung ist, dass der Schienengüterverkehr ohne die Anschubfinanzierung nicht wirtschaftlich durchgeführt werden kann, die Perspektive auf einen mittelfristig eigenwirtschaftlichen Schienengüterverkehr durch ein entsprechendes Betriebs- und Finanzierungskonzept jedoch gegeben ist.

Für die Zielerreichung werden die folgenden Kennzahlen herangezogen:

- Anzahl der Projekte
- Verlagerte LKW-Leistung im Hinblick auf die Entlastung des Straßennetzes und zur Sicherung des Schienengüterverkehrs

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020



Wirkungsanalyse

Eine Richtlinie zu Fördermitteln für den Schienengüterverkehr des Landes Hessen ist seit dem 18. Juni 2018 in Kraft.

Bisher wurden im genannten Zeitraum 2 Maßnahmen gefördert, die beide noch nicht abgeschlossen sind. Nachweise zu der verkehrlichen Wirkung liegen noch nicht vor.

Die operative Betreuung des Förderprojektes Schienengüterverkehr obliegt Hessen Mobil.

Der Mittelabruf auf Bundes- und Landesebene ist unzureichend. Der Bund führt eine Evaluierung der geltenden Gleisanschlussförderrichtlinie bis Herbst 2019 durch. Anschließend wird der Bund seine Förderrichtlinie überarbeiten. Das Land wird bei Bedarf, anknüpfend an die Ergebnisse des Bundes, die Richtlinie ebenfalls überarbeiten, mit dem Ziel, die bestehende Gleisanschlussförderung nicht nur fortzuschreiben, sondern auch fortzuentwickeln.

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020



Einzelplan/Kapitel	07 15
Produktnummer/Leistung	67
Produktbezeichnung	Gesellschaft für das integrierte Verkehrsmanagement Rhein-Main mbH (ivm GmbH)
Bezeichnung der Leistung	Förderung der Gesellschaft

Zielbeschreibung

Die seit 2002 existierende ivm GmbH, deren rechtliche Grundlage das Ballungsraumgesetz (heute Metropolgesetz) ist und deren Gesellschafter die Länder Hessen und Rheinland-Pfalz, 15 kommunale Gebietskörperschaften sowie der Rhein-Main Verkehrsverbund (RMV) aus der Region Frankfurt Rhein-Main sind, wurde mit dem Zweck gegründet, die Zusammenarbeit im Mobilitäts- und Verkehrsmanagement unterschiedlichster öffentlicher Stellen zu fördern und durch die ivm GmbH Aufgaben wahrnehmen zu lassen, die einen hohen Koordinierungsaufwand voraussetzen und nicht von einer einzelnen Institution wahrgenommen werden können, weil der Aufwand dafür zu groß wäre. Die von der ivm GmbH erbrachten Leistungen sind für das Land Hessen im höchsten Maß sinnvoll und wirtschaftlich, weil sie überregional und koordinierend und nicht nur von dem Land Hessen alleine, sondern von insgesamt 18 Gesellschaftern finanziell getragen werden. Das Land gewährt als größter Partner gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrages einen institutionellen Zuschuss zu den Betriebskosten.

Wirkungsanalyse

Die ivm GmbH hilft, Zuständigkeitsgrenzen überschreitende Lösungen zu entwickeln und deren Umsetzung zu unterstützen. Große Wirkungen hat sie vor allen in folgenden Bereichen erzielt: Im Aufgabenfeld des Mobilitätsmanagements wurden innovative Konzepte für Kommunen, Bürger und Unternehmen erarbeitet, die langfristig ein multimodales Mobilitätsverhalten bewirken sollen. Zur Sicherung der Mobilität setzt sie für die Region auf ein modernes Verkehrsmanagement. Die Organisation und Koordination regionaler Verkehre – sowohl im alltäglichen Verkehrsgeschehen als auch bei Sonderereignissen – steht hier im Vordergrund. Sie koordiniert sinnvoll Infrastrukturmaßnahmen und bringt sie in eine zeitliche Reihung, um einen maximalen Beitrag zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der Mobilität zu leisten. Mit dem Datenmanagement hat die ivm GmbH Voraussetzungen für das Sammeln, den Austausch sowie die Weiterverarbeitung regionaler verkehrsrelevanter Daten, geschaffen. Der Erfolg der ivm GmbH dokumentiert sich u.a. darin, dass die Anzahl der Gesellschafter konstant geblieben ist und Aufgaben von der ivm GmbH wahrgenommen werden, die aus o.g. Gründen von keinem Gesellschafter alleine geleistet werden können.

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020



Einzelplan/Kapitel	07 15
Produktnummer/Leistung	69 a-b
Produktbezeichnung	Förderung des ÖPNV-Angebotes
Bezeichnung der Leistung	a) Förderung der Verkehrsverbände RMV, NVV und VRN b) Schülerticket

Zielbeschreibung

Die Förderung der Verkehrsverbände erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 12 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG). Dazu wurden für die Jahre 2017 bis 2021 Finanzierungsvereinbarungen mit den Verkehrsverbänden geschlossen. Die in diesem Förderprodukt insoweit veranschlagten Fördermittel sowie die bei Kap. 17 30 Förderprodukt 22 veranschlagten Mittel aus dem Kommunalen Finanzausgleich schließen die Finanzierungslücke zwischen den Fahrgeldeinnahmen und den Kosten und sichern so das ÖPNV-Angebot sowie dessen weitere Entwicklung in Qualität und Quantität im Sinne des Gemeinwohlauftrags der Daseinsvorsorge.

Daneben sind in diesem Förderprodukt seit dem Jahr 2018 (in 2017 in Kap. 07 15 Förderprodukt 74) auch Mittel für das neue, hessenweite Schülerticket veranschlagt. Dieses stellt ein attraktives Tarifangebot nach dem „Flatrate-Prinzip“ dar. Die ersten Erfahrungen im „freien Verkauf“, d.h. im Verkauf an die Bezugsberechtigten, denen das Ticket nicht direkt durch den Schulwegkostenträger ausgehändigt wird, bestätigen die Attraktivität.

Seit dem Schuljahr 2017/2018 wird eine dreijährige Erprobungsphase des einheitlichen Schülertickets von den Verkehrsverbänden durchgeführt. Eine entsprechende Vereinbarung wurde in 2017 geschlossen. Hierfür stehen für drei Schuljahre (2017/2018 bis 2019/2020 insgesamt 61,5 Mio. Euro zur Verfügung. Davon waren einmalig 1,5 Mio. Euro (in 2017) für Einführungskosten (u. a. für die Information potentieller Nutzer, Einführung E-Ticket in NVV und VRN) vorgesehen. In den Jahren 2018 und 2019 sind jeweils 20,0 Mio. Euro für die Abfinanzierung des in 2017 geschlossenen Vertrages veranschlagt. Die Mittel wurden 2018 von Förderprodukt 74 (Mobiles Hessen 2020) umgesetzt.

Ein Programm wurde nicht aufgestellt.

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020



Wirkungsanalyse

Die im Förderproduktblatt vorgegebenen Mengen und Qualitätskennzahlen wurden erreicht. Insbesondere ist es gelungen, mit den Verkehrsverbänden Finanzierungsvereinbarungen auch für die Jahre 2017 bis 2021 abzuschließen. Die Vereinbarung mit den Verkehrsverbänden über die dreijährige Erprobungsphase des Schülertickets konnte ebenfalls im Jahr 2017 abgeschlossen werden.

Mit der Finanzierungsvereinbarung wurde das Ziel erreicht, eine verlässliche und zukunftsorientierte Grundlage für die Tätigkeit der Verkehrsverbände im regionalen ÖPNV zu schaffen. Alle von den Verkehrsverbänden dargestellten Bedarfe innerhalb der Laufzeit der Finanzierungsvereinbarung können damit umgesetzt werden.

Mit der Einführung des Schülertickets Hessen wird ein wichtiger Schritt hin zu attraktiven Preismodellen im Sinne eines „Flatrate-Tickets“ gegangen. Mit der Zielgruppe „Auszubildende sowie Schülerinnen und Schüler“ wird jungen Menschen die Möglichkeit einer selbstständigen Mobilität gegeben. Damit werden wichtige Grundlagen für das zukünftige Mobilitätsverhalten gelegt. Ergänzt wird das Schülerticket Hessen mit den Aktivitäten des Fachzentrums Schulisches Mobilitätsmanagement.

Die weitere Entwicklung ist durch die Finanzierungsvereinbarung mit den Verkehrsverbänden bis 2021 vorgegeben. Für das Schülerticket Hessen wurden im Haushalt 2017 Verpflichtungsermächtigungen bis zum Jahr 2020 ausgebracht. Neben dieser Vorgabe ist abzusehen, dass die in der Vereinbarung zum Schülerticket mit den Verkehrsverbänden vereinbarte Dynamik in Abhängigkeit von der allgemeinen Preisentwicklung der Fahrkartenangebote zum Tragen kommen wird. Dies bedeutet für die nächsten Jahre eine Steigerung in der Größenordnung von 1,5 %. Darüber hinaus wird im Herbst 2019 die Abrechnung für das Schuljahr 2017/18 erfolgen. Die daraus resultierenden Erfahrungen werden in die weitere Gestaltung einfließen.

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020



Einzelplan/Kapitel	07 15
Produktnummer/Leistung	71 a-c
Produktbezeichnung	House of Logistics and Mobility (HOLM)
Bezeichnung der Leistung	a) Erstattungen/Ersetzungen von Mietleistungen für Hochschulen im HOLM b) Clusterförderung Aviation und Logistik c) Projektförderung Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Zielbeschreibung

Das House of Logistics and Mobility (HOLM) ist am Standort Gateway Gardens am Flughafen Frankfurt/Main angesiedelt. Das HOLM soll öffentliche und private Hochschulen (hessische, nationale sowie internationale) mit Wirtschaftsunternehmen aus den Branchen Logistik und Mobilität vernetzen und Kompetenzen am Standort Gateway Gardens zusammenführen. Zum Zweck der Vernetzung erhalten Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie öffentliche Einrichtungen mit entsprechend fachlichem Schwerpunkt auch die Möglichkeit, Repräsentanzen im HOLM - Gebäude zu betreiben.

Um einen besonderen Anreiz für die Bildung interdisziplinärer Konsortien zu schaffen, können für die Hochschulen sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie öffentliche Einrichtungen mit entsprechend fachlichem Schwerpunkt und deren Repräsentanzen im HOLM sowie Start-Up's, Erstattungen von Mietleistungen für Räumlichkeiten im HOLM am Standort Gateway Gardens erfolgen.

Darüber hinaus sollen Projekte zu Themen aus Logistik und Mobilität gefördert werden, wie beispielsweise zu den volks- und betriebswirtschaftlichen Wirkungen einzelner Branchen. Die finanzielle Beteiligung Dritter ist vorgesehen.

Die in die HOLM GmbH aufgenommenen Cluster Logistik und Aviation sollen einen Beitrag dazu leisten, den Standort Hessen durch Cluster- und Netzwerkmanagement weiter zu stärken. Bei der Finanzierung des Clusters ist eine Beteiligung Dritter angestrebt.

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020



Wirkungsanalyse

HOLM ist das Kompetenzzentrum des Landes Hessen in den Bereichen Logistik und Mobilität und bildet die Plattform zur Vernetzung von Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft.

Die HOLM GmbH hat das Gebäude in 2018 erworben und sichert dem Land Hessen eine Ersparnis bei der Mietersetzung und dem Defizitausgleich, da Zins und Tilgung unterhalb der vorherigen Mietausgaben liegen - Hochschulen und Forschungseinrichtungen profitieren weiter von der Mietersetzung. Ansiedelung von Unternehmen wurden aufgrund der Präsenz von Hochschulen und aufgrund der Attraktivität des Standortes erreicht.

Mit Hilfe der Innovationsförderung werden Innovationen im Bereich Logistik und Mobilität ermöglicht. Bis Ende 2016 war die Abwicklung der HOLM-Förderung zwischen der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) und der HOLM GmbH aufgeteilt.

Zum 01.01.2017 wurde der Prozess des Antragsverfahrens von der HOLM GmbH auf die Hessen Agentur (HA) verlagert. Aufgrund der Abwicklung und Administration in zahlreichen Förderlinien des Landes wird die fachliche Kompetenz der HA genutzt. Inhaltliche Kompetenz der HA besteht aus der langjährigen Zusammenarbeit mit dem Fachreferat z.B. bei der Ausrichtung der transport logistic alle zwei Jahre oder der jährlichen Planung und Ausführung des Hessischen Mobilitätskongresses. Das Know-how im Bereich Logistik und Mobilität ist auch durch die Etablierung der Geschäftsstelle zum Mobilen Hessen 2020 und der Abwicklung der Förderung der Elektromobilität vorhanden – diese Synergien werden für die Beratung und Begleitung der Antragsteller während der Projektlaufzeit genutzt.

Im HOLM bündelt und vernetzt das Land Hessen auch Clusteraktivitäten rund um Logistik, Mobilität, Infrastruktur, Verkehr und Transport.

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020



Einzelplan/Kapitel Produktnummer/Leistung Produktbezeichnung Bezeichnung der Leistung	07 15 73 a-d Elektromobilität a) Förderung der Elektromobilität (u.a. Elektrofahrzeuge, Ladeinfrastruktur und Elektromobile, inter- bzw. multimodale Verkehrskonzepte) b) Beschaffung von Elektrofahrzeugen (Kauf oder Leasing) und der entsprechenden Ladeinfrastruktur für die Dienststellen des Landes c) Förderung von Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit (u.a. Messen/Ausstellungen) d) Projekte aus der Grundlagenforschung sowie Forschung und Entwicklung inkl. Pilot- und Demonstrationsprojekte
--	---

Zielbeschreibung

Vor dem Hintergrund der klima- und umweltpolitischen Ziele der Landesregierung, Hessen bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu machen, hat der Verkehrsbereich seinen Anteil an diesem Ziel ebenfalls zu erbringen. Daher unterstützt die Landesregierung mit den im diesem Förderprodukt veranschlagten Mitteln die Entwicklung und langfristige Etablierung der Elektromobilität in Hessen. Durch die Förderung soll die Einführung der Elektromobilität beschleunigt und Anwendungsfelder erprobt werden, in denen kurzfristig der Einsatz von elektrischen Fahrzeugen möglich ist.

Darüber hinaus soll ein Netzwerk von Personen in Hessen aufgebaut und gepflegt werden, die vertiefte Kenntnis über das vielschichtige Thema in den Kommunen haben.

Kernelemente dieses Programms sind:

- Geschäftsstelle Elektromobilität bei der Hessen Agentur
- Förderung von inhaltlich breit gestreuten Projekten zur Elektromobilität
- Erhöhung der Zahl an E-Fahrzeugen in der Landesverwaltung.

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020



Wirkungsanalyse

Die Geschäftsstelle Elektromobilität organisierte für die jeweilige Zielgruppe kostenfreie Beratungsveranstaltungen. So wurden insgesamt rund 160 kommunale Mitarbeiter/innen im Rahmen der 5-tägigen sog. eLotsen-Schulungen umfassend in das Thema Elektromobilität eingeführt. Das andere Beratungsangebot – der sog. eCoach – untersucht bei ÖPNV-Betreibern in Hessen, ob und wenn ja in welchem Maße E-Busse im jeweiligen Einsatzgebiet eingesetzt werden können. Dieses Angebot haben 30 Unternehmen und damit die Mehrzahl der in Hessen ansässigen Unternehmen angenommen.

In den Jahren 2017 und 2018 wurden insgesamt 25 Projekte gefördert, im Jahr 2019 werden 11 Projekte zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten gefördert. Darüber hinaus wurden bzw. werden in den Jahren 2017 bis 2019 insgesamt 103 Projekte zum Aufbau von Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge mit insgesamt rund 1500 AC-Ladepunkten und rund 120 DC-Ladepunkten umgesetzt.

Im Rahmen der Unterstützung der Landesverwaltung bei der Anschaffung von E-Fahrzeugen ist festzuhalten, dass im Rahmen dieses Programmes bisher rund 250 E-Fahrzeuge für die Landesverwaltung gefördert wurden.

Die vielfältigen Maßnahmen und Projekte sowie die große Zahl an kommunalen Mitarbeitern, die sich durch Initiative des Landes vertieft mit dem Thema beschäftigt haben, zeigen den Erfolg der Förderung.

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020



Einzelplan/Kapitel	07 15
Produktnummer/Leistung	74
Produktbezeichnung	Mobiles Hessen 2020
Bezeichnung der Leistung	Projekte aus den Bereichen des Programmes „Mobiles Hessen 2020“

Zielbeschreibung

Die Mittel dienen der Umsetzung des Programmes "Mobiles Hessen 2020". Gesamtziel des Vorhabens ist es, den Modal Split (Verteilung des Transportaufkommens auf verschiedene Verkehrsmittel) in Hessen zu verändern, so dass die Bedeutung des ÖPNV, des Fahrrades und des zu Fuß Gehens zunimmt. So sollen auch die CO₂-Emissionen aus dem Verkehr reduziert werden und ein Beitrag des Verkehrs zum Klimaschutz geleistet werden. Im "Mobiles Hessen 2020" sollen die Themen Carsharing, Jobticket, Mobilitätsmanagement, Nahmobilität, Schülerticket und Verkehrsmanagement bearbeitet werden. "Mobiles Hessen 2020" wird als Dachmarke aufgesetzt (vgl. FP 04). Deshalb wurde das Produkt ab 2018 aus Mitteln des Integrierten Klimaschutzplans u.a. für betriebliches Mobilitätsmanagement, nachhaltigen Güterverkehr, Nahmobilität und Stärkung des ÖPNV aufgestockt.

Als Datengrundlage wurde für Hessen – gemeinsam mit zahlreichen anderen hessischen Institutionen – eine Zusatzerhebung der Untersuchung „Mobilität in Deutschland“ finanziert. Zudem wurden nach demselben Muster Befragungen zur Akzeptanz des Landestickets Hessen in Absprache mit dem Innenministerium durchgeführt.

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020



Wirkungsanalyse

Die operative Arbeit am „Mobilen Hessen 2020“ wurde ab 2016 der Hessen Trade & Invest GmbH (HTAI) übertragen; dazu wurden Mittel in das Förderprodukt 4 umgeschichtet. U.a. wurden folgende Ziele erreicht:

- Erarbeitung der Nahmobilitätsstrategie für Hessen
- Erarbeitung einer Förderrichtlinie zur finanziellen Unterstützung von Maßnahmen der Nahmobilität sowie Abwicklung von Förderungen nach dieser Richtlinie zur Umsetzung der Nahmobilitätsstrategie
- Gründung der AG Nahmobilität Hessen (AGNH) sowie Unterstützung der Geschäftsstelle durch die HTAI ab 2019 bei der LEA zur Stärkung des Erfahrungsaustauschs der unterschiedlichen Akteure bei der Umsetzung der Nahmobilitätsstrategie
- Durchführung von jährlichen Nahmobilitätskongressen ab 2016
- Konzeption und Durchführung von Nahmobilitätschecks, Handbuch Wegweisende Beschilderung
- Entwicklung des Rad-Hauptnetzes Hessen, Ermittlung der Korridore für Rad-schnellverbindungen, Definition von Qualitätsstandards und Entwicklung von Musterlösungen
- Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit insbesondere der Kommunen für die Nahmobilität u.a. zur Bewusstseinsbildung und Begleitung der Umsetzung von Maßnahmen, Übernahme der Teilnahmebeiträge für Kommunen für die Kampagne Stadtradeln und wissenschaftliche Auswertung
- Kampagne zur Information über E-Bikes, Pedlecs und Lastenräder
- Einrichtung des Fachzentrums Schulisches Mobilitätsmanagement als Komplementärmaßnahme zur Einführung des Schülertickets Hessen im Bereich der Nahmobilität
- Einrichtung des Fachzentrums Mobilität im ländlichen Raum gemeinsam mit den Verkehrsverbänden (u.a. fachliche Begleitung des Bürgerbusprogramms der Initiative Land hat Zukunft - Heimat Hessen der Landesregierung, Standards für den ÖPNV im ländlichen Raum)
- Entwicklung und Veröffentlichung der „Hessenstrategie Mobilität 2035“ in Zusam-

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020



menarbeit mit HTAI und HOLM

- Ausschreibungen von Carsharing-Stellplätzen an Landesliegenschaften,
- Vorbereitung der Einführung eines Schülertickets (Einführung erfolgte ab Schuljahr 2017/2018, siehe ausführlich Förderprodukt 69)
- Vorbereitung der Einführung eines Senientickets (Einführung soll ab 1.1.2020 erfolgen)
- Durchführung einer Veranstaltung zur Sektorenkopplung Verkehrs- und Energiesektor
- Abschluss einer Aufstockung der Untersuchung „Mobilität in Deutschland“ mit zahlreichen Partnern aus Hessen (Ergebnisse werden Mitte 2019 erwartet)
- Evaluierung des Landestickets Hessen (Vorher-Untersuchung; die Nachher-Untersuchung wurde vom HMdIuS finanziert)
- Programm zur Errichtung von Ladeinfrastruktur an Landesliegenschaften (ab 2018)
- Programm zur Errichtung von Fahrradabstellanlagen an Landesliegenschaften (ab 2019)
- Entwicklung eines Güterverkehrskonzeptes (bis Sommer 2019)
- Abwicklung von Modellvorhaben zur Urbanen Logistik
- Einrichtung des Fachzentrums Nachhaltige Urbane Mobilität (FZ-NUM) des Landes Hessen bei der HTAI mit Sitz im HOLM, zur Unterstützung der Kommunen bei der Antragstellung nach dem Sofortprogramm „Saubere Luft“ bzw. zur Umsetzung des Ansatzes zum „Sustainable Urban Mobility Planning“ der EU.

Die Aktivitäten werden unter dem Programmtitel „Mobiles Hessen 2030“ in Umsetzung des Koalitionsvertrages weiterentwickelt und ausgebaut.

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020



Einzelplan/Kapitel	07 15
Produktnummer/Leistung	75 a-b
Produktbezeichnung	Baulicher Schallschutz und Klimatisierung für Grundschulen in stark fluglärmbelasteten Gebieten
Bezeichnung der Leistung	Zuschüsse für die Planung und Umsetzung von Maßnahmen an Grundschulen

Zielbeschreibung

Ziel des Förderprodukts ist es, die Schulträger von Grundschulen oder Schulen mit Grundschulangebot bei Maßnahmen im Bereich des baulichen Schallschutzes oder vergleichbarer Art zu unterstützen, die erforderlich und geeignet sind, negative Folgen des Fluglärms für den Lernerfolg der Schulkinder zu vermeiden. Empfänger sind Träger von Grundschulen oder Schulen mit Grundschulangebot in den Tagschutzzonen 1 und 2 des Lärmschutzbereiches, der gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm in der Fassung vom 31.10.2007 (BGBl. I S. 2550) für den erweiterten Verkehrsflughafen Frankfurt Main durch die am 13.10.2011 in Kraft getretene Lärmschutzbereichsverordnung des Landes Hessen festgesetzt wurde.

Finanziert werden sollen Zuschüsse für die Planung und Umsetzung von Maßnahmen an Grundschulen, wie zum Beispiel

- Anhebung des Schalldämmmaßes von Klassenräumen und sonstigen Räumen zum regelmäßigen Aufenthalt von Grundschulkindern auf das für Schulneubauten vorgeschriebene Maß (z.B. Einbau von Schallschutzfenstern, Dämmung von Außenwänden etc.)
- Klimatisierung bzw. Lüftung von Klassenräumen und sonstigen Räumen zum regelmäßigen Aufenthalt von Grundschulkindern auch bei geschlossenen Fenstern.
- Umbauten oder Errichtung von ausreichend schallgeschützten Räumen zum regelmäßigen Aufenthalt außerhalb der Unterrichtszeiten.

Als Kennzahlen werden folgende Werte herangezogen:

- Zahl der erteilten Bescheide
- Zahl der Räume in Grundschulen, in denen Verbesserungen vorgenommen wurden

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020



Wirkungsanalyse

Bisher wurde ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn bewilligt. Zudem liegen noch keine Bescheide vor, da die zugehörige Förderrichtlinie noch nicht in Kraft getreten ist. Die Ressortabstimmung des fertiggestellten und mit dem HMdF vorabgestimmten Entwurfs wird nach Freigabe des Entwurfs durch die Hausleitung als nächsten Schritt erfolgen.

Ziel ist, dass die Richtlinie nach Durchlaufen der weiteren Schritte zeitnah in Kraft tritt. Der Erarbeitung des Entwurfs vorausgegangen war ein umfangreicher Konsultationsprozess mit den Schulträgern.

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020



Einzelplan/Kapitel	07 15
Produktnummer/Leistung	76
Produktbezeichnung	Lärmschutz an Schienenstrecken im Mittelrheintal
Bezeichnung der Leistung	Erstattung des vorfinanzierten Investitionszuschusses

Zielbeschreibung

Eine vom Bund für die DB AG finanzierte Machbarkeitsuntersuchung zur Lärminderung an der Infrastruktur der Bahnstrecken im Bereich des Weltkulturerbes "Oberes Mittelrheintal" hatte zum Ergebnis, dass mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 62,9 Mio. Euro eine erhebliche Minderung der Lärmbelastungen im Mittelrheintal (Hessen und Rheinland-Pfalz) erzielt werden kann. Hiervon sind für in Hessen befindliche Schienenstrecken 10,5 Mio. Euro vorgesehen.

Im Rahmen der Machbarkeitsuntersuchung wurden den hessischen Teil betreffend für die Ortslagen in Lorch, Rüdesheim, Oestrich-Winkel und Eltville die effizientesten Maßnahmen an der Strecke metergenau ermittelt. Die Mittel sind für gutachterlich ermittelte und bewertete investive Maßnahmen (einschließlich Planungskosten) zur Minderung der Lärmemissionen an Schienenstrecken vorgesehen. Dadurch soll die Lärmbelastung entlang der Schienenstrecken im hessischen Teil des Mittelrheintals und im Rheingau deutlich gemindert werden.

Im Einzelnen ist vorgesehen, Schallschutzwände, niedrige Schallschutzwände und Schienenstegdämpfer zur Lärminderung zu finanzieren.

Die Gesamtausgaben der derzeit vorgesehenen Investitionsmaßnahmen (einschließlich 18% Planungskostenpauschale) in Hessen betragen nach aktuellem Kostenstand 12,3 Mio. Euro. Der Bund beabsichtigt, diese Maßnahmen in den Jahren 2016-2021 mit 10,5 Mio. Euro zu finanzieren. Die Förderung des Bundes erfolgt unter der Voraussetzung, dass sich das Land Hessen in den Jahren 2018-2020 mit einem Höchstbetrag von 1,9 Mio. Euro an der Gesamtfinanzierung beteiligt. Hier sind die Mittel für die Abfinanzierung des am 13.03.2017 geschlossenen Vertrages veranschlagt.

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020



Wirkungsanalyse

Ursprünglich sah der Finanzierungsvertrag vor, die Maßnahmen bis 2021 umzusetzen. Nach aktueller Mitteilung der DB Netz AG gibt es jedoch leider erhebliche Verzögerungen.

Der jetzige Zeitplan sieht vor:

-Einbau von Schienenstegdämpfern (SSD), ca. 25 km Strecke in Hessen:

- Baubeginn vsl. ab 08/2019 bis 12/2019

-Einbau Schallschutzwände (SSW):

- SSW Erbach ab Q3/2022

- SSW Hattenheim ab Q4/2022

- SSW Rüdesheim ab Q4/2022

- SSW Oestrich ab Q1/2023

- SSW Eltville ab Q3/2025

- SSW Oestrich-Winkel ab Q3/2025

Die Landesregierung wird bei der DB AG erneut einfordern, die Maßnahmen entsprechend dem vertraglich vereinbarten Zeitplan bis 2021 umsetzen. Bei späterer Realisierung entfällt eine Mitfinanzierungspflicht des Landes.

Die operative Betreuung des Förderprojektes Lärmschutz an Schienenstrecken obliegt der DB Netz AG.

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020



Einzelplan/Kapitel	07 15
Produktnummer/Leistung	77 a-b
Produktbezeichnung	Maßnahmen zur nachhaltigeren und effizienteren Gestaltung des Luftverkehrs
Bezeichnung der Leistung	a) Gutachten, Öffentlichkeitsarbeit; Vernetzung von Akteuren b) Investive Maßnahmen einschließlich Planungskosten

Zielbeschreibung

Ziel der Landesregierung ist, dass die weitere Entwicklung des Flugbetriebs am Flughafen Frankfurt so lärmarm und luft- und klimaschonend wie möglich erfolgt. Hierzu sind Anstrengungen auf allen Ebenen erforderlich. Entsprechend seiner Bedeutung als wichtigster Luftverkehrsstandort Deutschlands soll Hessen auch im Bereich der Entwicklung von technischen, organisatorischen oder infrastrukturellen Lösungen hin zu einem lärm- und klimaschonenden nachhaltigen Luftverkehr eine besondere Rolle einnehmen.

Dies kann nur dann erfolgreich umgesetzt werden, wenn mit einer Vielzahl verschiedener Maßnahmen bei unterschiedlichen Akteuren jeweils Emissionsminderungspotenziale erschlossen werden, die vielfach nur im Zusammenspiel entwickelt werden können. Daher sind weitere technische, konzeptionelle und kommunikationsbezogene Entwicklungen notwendig. Das Land Hessen fördert dementsprechend Vorhaben und die Vernetzung von Akteuren, die sich dieser Aufgabenstellung widmen. Ebenso soll ein Kompetenzzentrum „Klima- und Lärmschutz im Luftverkehr“ aufgebaut werden, das u.A. auch das Ziel hat, eine Pilotanlage zur Herstellung synthetischen Kerosins mittels regenerativer Energie („power to liquid“) voranzubringen.

Finanziert werden sollen

- Gutachten, Öffentlichkeitsarbeit
- Investive Maßnahmen einschließlich Planungskosten
- Kosten für Vernetzung von Akteuren
- Aufbau und laufende Arbeiten des Kompetenzzentrums
- Verwaltungskosten der zur Umsetzung der o.g. Ziele erforderlichen Arbeiten

Als Kennzahlen werden folgende Werte herangezogen:

- Zahl der erteilten Bescheide bzw. geförderten Vorhaben
- Finanzierte Stellen

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020



Wirkungsanalyse

Bisher wurde mit Mitteln aus dem FP ein Fachworkshop des HMWEVW im Juni 2018 finanziert, in den regionale wie nationale Interessensträger und Experten, Umwelt- und Industrievertreter eingeladen waren. Die weiteren Arbeiten zur Etablierung des Kompetenzzentrums sowie Projekten wie der Pilotanlage befinden sich im Aufbau. Zusätzlich wurde der Entwurf einer Förderrichtlinie erarbeitet, die sich in der hausinternen Abstimmung befindet. Ziel ist, dass das Kompetenzzentrum seine Arbeit im laufenden Jahr aufnehmen wird.

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020

HESSEN



Einzelplan/Kapitel	07 15
Produktnummer/Leistung	78
Produktbezeichnung	Regionaler Lastenausgleich betreffend den Flughafen Frankfurt/Main
Bezeichnung der Leistung	Finanzielle Leistung zur Unterstützung der nachhaltigen Kommunalentwicklung fluglärm betroffener Kommunen

Zielbeschreibung

Für die besonders von Fluglärm des Flughafens Frankfurt/Main betroffenen Kommunen sollte auch nach dem Auslaufen der Leistungen des bisherigen Regionalfonds zur nachhaltigen Kommunalentwicklung (sog. Säule III) zum 31. Dezember 2016 die Unterstützung durch das Land fortgesetzt und räumlich ausgedehnt werden. Die Fortführung erfolgt auf der Grundlage des Vorschlags des Forums Flughafen und Region (FFR) vom 22. Juni 2016 (Vorschlag für Kriterien zur Vergabe von Fördermitteln zum Lastenausgleich von fluglärm belasteten Kommunen“). Ziel ist dabei die Förderung von Kommunen, die stark von Fluglärm durch den Flughafen Frankfurt/Main betroffen sind.

Hierfür sollen in fünf Jahren bis einschließlich 2021 insgesamt jährlich jeweils 4,53 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden. Die rechtliche Umsetzung erfolgte im Regionallastenausgleichsgesetz vom 18.12.2017. Darin werden als Lastenausgleich per Landesgesetz für besonders vom Fluglärm betroffene Kommunen Mittel bereitgestellt, die von den im Gesetz benannten Kommunen zur nachhaltigen Kommunalentwicklung verwendet werden sollen. Ziel ist es, den Kommunen eine weitgehende Eigenständigkeit in der Mittelverwendung zu ermöglichen, um mit der Orts- und Sachkenntnis der lokalen Politik und der Verwaltung einen gezielten Mitteleinsatz zu gewährleisten.

Auf Antrag erhalten fluglärm betroffene Kommunen bis zu einem nach Lärmbetroffenheit bestimmten Höchstbetrag Finanzmittel in Form einer gesetzlichen Leistung zur Verwendung von Vorhaben, die der Abmilderung von Lärmfolgen oder zur Verbesserung der Lebensqualität dienen. Dabei können Kommunen auch Projekte über mehrere Haushaltsjahre hinweg adressieren bzw. Mittel aus mehreren Jahren gebündelt abrufen. Nicht genutzte Mittel können in Folgejahren abgerufen werden bzw. verbleiben in Form einer Rücklage im EP 07.

Als Kennzahlen werden folgende Werte herangezogen:

- Begünstigte Kommunen
- Verausgabte Mittel

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020



Wirkungsanalyse

Es gibt 21 potenziell begünstigte Kommunen. Die ersten Bescheide über Leistungen wurden 2018 erteilt. Bisher wurden ca. 2,0 Mio. Euro bewilligt, verteilt auf 11 Kommunen. Weitere Anträge sind in Bearbeitung bzw. werden laufend gestellt.

Es wird im laufenden Jahr nach vorgegebener Ablieferung der entsprechenden Umsetzungsberichte durch die Kommunen eine Übersicht der bisher zur Abmilderung von Fluglärmfolgen oder Verbesserung der Lebensqualität von den Kommunen mit den Mitteln durchgeführten Vorhaben erstellt und veröffentlicht werden.

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020



Einzelplan/Kapitel	07 25
Produktnummer/Leistung	83
Produktbezeichnung/ Bezeichnung der Leistung	Institut Wohnen und Umwelt GmbH (IWU)

Zielbeschreibung

Das IWU ist eine gemeinnützige Gesellschaft mit Sitz in Darmstadt. Gesellschafter sind das Land Hessen und die Wissenschaftsstadt Darmstadt. Laut Gesellschaftsvertrag hat das IWU die Aufgabe, durch wissenschaftliche Forschung und Beratung in interdisziplinärer Zusammenarbeit die gegenwärtigen und zukünftigen Formen des Wohnens und der Umwelt zu untersuchen, Forschungsergebnisse und Reformvorschläge für Politik, Bürger und Wirtschaft zu unterbreiten, um insbesondere eine nachhaltige Verbesserung der Lebensverhältnisse förderungswürdiger und benachteiligter Menschen zu erreichen. Außerdem sollen die effiziente, sozialverträgliche Nutzung von Energie und Umwelt sowie deren Auswirkungen erforscht und darüber hinaus Leitlinien aus den gewonnenen Ergebnissen und Erfahrungen entwickelt werden.

Ferner soll das IWU aufzeigen, welche politischen und ideologischen, sozialen, wirtschaftlichen und finanziellen, technischen sowie rechtlichen und administrativen Hindernisse und Abhängigkeiten der Verwirklichung dieser Ziele entgegenstehen.

Aus den Ergebnissen der Grundlagenforschung soll in Vorschlägen, insbesondere für die Hessische Landesregierung, aufgezeigt werden, welche Maßnahmen für die Überwindung dieser Hindernisse notwendig sind. Das IWU soll bei der Umsetzung dieser aus der Grundlagenforschung entwickelten Vorschläge durch die Hessische Landesregierung auf deren Anforderung beratend mitwirken. Hierfür erhält das IWU jährlich eine institutionelle Förderung.

Bis zur Umressortierung 2019 war das Förderprodukt bei Kap. 09 21 – Förderprodukt 14 veranschlagt.

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020



Wirkungsanalyse

Die institutionelle Förderung schafft die Basis dafür, dass Grundlagenforschung betrieben werden kann und schafft zudem die Möglichkeit, wichtige wissenschaftliche Fragestellungen, die nicht durch Auftraggeber finanziert werden, zu untersuchen.

Die Arbeitsergebnisse des IWU fließen in die umwelt-, wohnungs- und energiepolitischen Zielsetzungen und Planungen der Hessischen Landesregierung ein.

Um die wissenschaftliche Qualität der Arbeitsergebnisse weiter zu steigern, wird das IWU seit 2015 bei der Formulierung der Forschungsstrategie sowie der Aufstellung und Umsetzung des Forschungsprogramms durch einen wissenschaftlichen Beirat unterstützt. Neben einer Vertiefung der Kooperation mit den Darmstädter Hochschulen, erfolgte 2017 zudem eine Konsolidierung des Forschungsprogramms. In seiner neuen Struktur mit vier Forschungsfeldern („Wohnungsmärkte und Wohnungspolitik“, „Energetische Gebäudebewertung und –optimierung“, „Strategische Entwicklung des Gebäudestands“ und „Handlungslogiken von Akteuren im Gebäudebereich“) hat es sich als sehr tragfähig erwiesen.

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020



Einzelplan/Kapitel	07 25
Produktnummer/Leistung	84
Produktbezeichnung	Wohngeld
Bezeichnung der Leistung	

Zielbeschreibung

Wohngeld ist ein staatlicher Zuschuss zur Miete (für Mieterinnen und Mieter) oder zur Belastung (für selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümer) und wird auf Antrag gewährt. Es soll einkommensschwache Bevölkerungsschichten ein angemessenes und familiengerechtes Wohnen ermöglichen. Die Höhe des Wohngeldes richtet sich nach der zu berücksichtigenden Miete oder Belastung, soweit sie den Höchstbetrag nach § 12 WoGG nicht übersteigt, dem Gesamteinkommen und der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder.

Kennzahlen sind:

- Zahl der Haushalte mit Wohngeldbezug und
- Differenz zwischen der durchschnittlichen Wohnkostenbelastung vor und nach Wohngeld nach den jeweils verfügbaren Werten aus der amtlichen Wohngeldstatistik.

Bis zur Umressortierung 2019 war das Förderprodukt bei Kap. 09 21 – Förderprodukt 1 veranschlagt.

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020



Wirkungsanalyse

Entsprechend den Angaben aus der amtlichen Wohngeldstatistik zum 31.12.2017 erhielten zu diesem Stichtag 33134 Haushalte Wohngeld. Dies entsprach einem Anteil von knapp 1 % aller hessischen Haushalte. Für die Empfängerhaushalte belief sich die durchschnittliche Wohnkostenbelastung vor Wohngeld auf 33,6 % und nach Wohngeld auf 20,6 % bezogen auf das monatliche Bruttoeinkommen. Die Entlastungswirkung betrug damit für die Empfänger und Empfängerinnen 13 Prozentpunkte.

Die amtliche Wohngeldstatistik für 2018 liegt noch nicht vor. Nach eigenen Auswertungen belief sich die Zahl der Empfängerhaushalte zum 31.12.2018 auf 31.070. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Rückgang von knapp 12 %.

Bund und Länder haben auf dem Wohngipfel am 21. September 2018 eine Verbesserung des Wohngeldes zum 1. Januar 2020 vereinbart, um das Leistungsniveau und die Reichweite des Wohngeldes zu stärken.

Von der Wohngelderhöhung werden bundesweit voraussichtlich rund 660.000 Haushalte profitieren. Darunter sind rund 180.000 Haushalte, die durch die Reform erstmals oder wieder einen Wohngeldanspruch erhalten. Das Wohngeld soll zudem ab 2022 dynamisiert werden, das heißt alle zwei Jahre an die eingetretene Mieten- und Einkommensentwicklung angepasst werden.

Für das Land Hessen ist bis Ende 2020 voraussichtlich mit rund 11.300 hinzukommenden Fällen zu rechnen, was gegenüber den Empfängerhaushalten zum 31.12.2017 einem Anstieg von rund 32 % entspricht.

Aufgrund von Einkommensverbesserungen (Rentenerhöhungen, Tarifabschlüsse) ist für die folgenden Jahre zunächst wieder mit einem Rückgang der Empfängerzahlen und der Wohngeldausgaben zu rechnen. Dieser Effekt wird durch die geplante Dynamisierung abgefedert, kann jedoch nicht vollständig neutralisiert werden.

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020



Einzelplan/Kapitel	07 25
Produktnummer/Leistung	86
Produktbezeichnung	Förderung des sozialen Wohnraums
Bezeichnung der Leistung	a) Finanzierung der Darlehensprogramme des Landes b) Zuschussförderung

Zielbeschreibung

Die Mittel dienen dazu, der angespannten Lage am Wohnungsmarkt entgegenzuwirken und die Wohnraumversorgung in Hessen für private Haushalte und Studenten, die sich am Markt nicht mit angemessenem Wohnraum versorgen können und auf Unterstützung angewiesen sind, nachhaltig zu verbessern.

Das Ziel dieses Förderprodukts liegt auf der Gewinnung von Mietpreis- und Belegungsbindungen im Rahmen der Förderung von Neubauten.

Im Zeitraum 2017 bis 2019 lag der Schwerpunkt dieses Programm auf der Verbesserung der Wohnraumversorgung der Studenten in Hessen. Zur Unterstützung von Studierenden bei der Versorgung mit günstigem Mietwohnraum wurden vom Land Hessen Fördermittel in Form von zinsgünstigen Baudarlehen und Zuschüssen gewährt.

Durch das Programm sollen die Investitionen im Bereich des studentischen Wohnungsbaus erhöht werden. Hierdurch soll sowohl das Angebot insgesamt, als auch das Angebot insbesondere von günstigem Mietwohnraum für Studenten verbessert werden.

Die Mittel werden außerdem zur Gewährung von Zuschüssen in den Programmen sozialer Mietwohnungsbau für geringe und mittlere Einkommen sowie bei der Förderung der Modernisierung im sozialen Mietwohnungsbau eingesetzt.

Bis zur Umressortierung 2019 war das Förderprodukt bei Kap. 09 24 – Förderprodukt 8, Leistungen d) und e) veranschlagt.

Im Rahmen des Nachtrages 2019 wurden die Leistungen bei Kap. 07 25 Förderprodukt 86, Leistungen d) und e) veranschlagt.

Ab dem Haushaltsjahr 2020 ist beabsichtigt, das Förderprodukt bei Kap. 07 25 Förderprodukt 86, Leistungen a) und b) zu veranschlagen.

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020



Wirkungsanalyse

Im Zeitraum 2017 bis 2019 wurden für die Förderung des studentischen Wohnens rund 75 Mio. Euro bereitgestellt. Damit konnte der Bau von über 2.000 Wohnheimplätzen gefördert werden.

In den Programmen sozialer Mietwohnungsbau für geringe und mittlere Einkommen sowie bei der Förderung der Modernisierung im sozialen Mietwohnungsbau wurden im selben Zeitraum Fördermittel für Zuschüsse von knapp 51 Mio. Euro für rund 2.700 Wohnungen zur Verfügung gestellt.

Die Anmeldezahlen sind insgesamt zufriedenstellend. Die derzeit große Dynamik auf den Wohnungsmärkten einerseits wie auch die starken Preissteigerungen für Bauleistungen, führen aber dazu, dass sich die Rahmenbedingungen, in denen sich die Wohnraumförderung des Landes bewegt, ständig verändern.

Die Rahmenbedingungen der Förderung werden daher zeitnah erneut überprüft und gegebenenfalls an die veränderten Bedingungen angepasst.

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020



Einzelplan/Kapitel	07 25
Produktnummer/Leistung	91 a
Produktbezeichnung	Initiativen im Wohnungs- und Städtebau
Bezeichnung der Leistung	a) Ab in die Mitte! Die Innenstadt-Offensive Hessen

Zielbeschreibung

Die Initiative „Ab in die Mitte! Die Innenstadt-Offensive in Hessen“ in öffentlicher und privater Partnerschaft fördert innovative Konzepte und Strategien für eine Belebung der hessischen Innenstädte.

Die Initiative wird seit 2002 in Kooperation mit Partnern aus der Wirtschaft, den Kommunalen Spitzenverbänden und weiteren Organisationen sehr erfolgreich durchgeführt. Ziel ist es, Ideen und Konzepte zur Belebung und Vitalisierung von Innenstädten und Ortskernen auf kommunaler Ebene zu entwickeln. Ausgewählte Konzepte, die von Kommunen oder privaten Initiativen eingereicht wurden, erhalten für die Umsetzung eine Förderung.

Bis zur Umressortierung 2019 war das Förderprodukt bei Kap. 09 24 – Förderprodukt 2, Leistung a) veranschlagt.

Wirkungsanalyse

Die Bilanz nach 17 Jahren der Kampagne „Ab in die Mitte!“ ist sehr positiv. Es wurde ein starkes Netzwerk für die Innenstädte entwickelt und eine engagierte und erfolgreiche Initiative etabliert.

Seit 2002 wurden aus mehr als einem Drittel aller Kommunen in Hessen insgesamt 468 Bewerbungen bei „Ab in die Mitte!“ eingereicht.

157 dieser Anträge stammten von privaten Initiativen, die sich seit 2009 ebenfalls am Landeswettbewerb beteiligen dürfen. 239 dieser Anträge sind bisher von der unabhängigen Fachjury ausgewählt und als Landessieger prämiert worden.

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020



Einzelplan/Kapitel	07 25
Produktnummer/Leistung	91 b
Produktbezeichnung	Initiativen im Wohnungs- und Städtebau
Bezeichnung der Leistung	b) Baukultur in Hessen

Zielbeschreibung

Die Initiative „Baukultur in Hessen“ in öffentlicher und privater Partnerschaft fördert innovative Konzepte, Strategien und Weiterentwicklung der Baukultur in Hessen oder zeichnet diese im Rahmen von Landeswettbewerben mit Preisgeldern aus.

Die Initiative wird in Kooperation mit HMdF, HMWK, den Kommunalen Spitzenverbänden, der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen sowie der Ingenieurkammer Hessen durchgeführt. Die Landesinitiative Baukultur in Hessen strebt seit ihrer Gründung im Jahr 2007 eine Förderung der öffentlichen Diskussion über die Qualität unserer gebauten Umwelt an.

Bis zur Umressortierung 2019 war das Förderprodukt bei Kap. 09 24 – Förderprodukt 2 veranschlagt.

Wirkungsanalyse

Für dieses Ziel hat die Landesinitiative Baukultur in Hessen verschiedene Bausteine entwickelt. Es wurden Landeswettbewerbe mit öffentlichen Preisverleihungen zu bestimmten Schwerpunktthemen, beispielsweise mit dem Thema „Bezahlbares Wohnen“, erfolgreich durchgeführt. Außerdem wurde von der Initiative Baukultur im zweijährigen Rhythmus der Tag der Baukultur organisiert. An diesen Terminen und den damit verbundenen Projektbesichtigungen haben zahlreiche Besucher teilgenommen und sich aktiv an der Diskussion über die gebaute Umwelt beteiligt. Darüber hinaus wurden verschiedene Fachveranstaltungen durchgeführt und Material für die Öffentlichkeitsarbeit, wie z.B. Flyer, Broschüren und Internetauftritt, erstellt.

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020



Einzelplan/Kapitel	07 25
Produktnummer/Leistung	91 c
Produktbezeichnung	Initiativen im Wohnungs- und Städtebau
Bezeichnung der Leistung	c) Nachhaltiges Wohnumfeld

Zielbeschreibung

Gefördert werden inhaltliche Konzepte für die nachhaltige, ökologische und soziale Entwicklung und für den bedarfsgerechten Städtebau bei neuen Wohnbauflächen. Ziel ist es, für Kommunen, die ein Wohnraumdefizit aufweisen und absehbar durch reine Innenentwicklung nicht genügend Wohnbauland zur Verfügung stellen können, Anreize für eine nachhaltige Planung von Neubauf Flächen und der dafür notwendigen Infrastruktur zu schaffen.

Bis zur Umressortierung 2019 war das Förderprodukt bei Kap. 09 24 – Förderprodukt 6, Leistung i) veranschlagt.

Im Rahmen des Nachtrages 2019 wurde die Leistung bei Kap. 07 25 – Förderprodukt 92, Leistung h) veranschlagt.

Es ist beabsichtigt, das Förderprodukt ab dem Haushaltsjahr 2020 bei Kap. 07 25 - Förderprodukt 91, Leistung c) zu veranschlagen.

Wirkungsanalyse

	2017	2018	2019 Soll	Entwurf 2020 Soll
Anzahl der laufenden Maßnahmen	0	7	8	10
davon neue Maßnahmen	0	7	1	10
Gewährte Fördermittel (Land) in Mio. Euro	0	0,565	0,096	1,0
Durch die Förderung ausgelöstes Projektvolumen Mio. Euro	0	0,895	0,120	1,250

Das Programm Nachhaltiges Wohnumfeld wurde 2018 erstmals aufgelegt.

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020



Einzelplan/Kapitel	07 25
Produktnummer/Leistung	92 b
Produktbezeichnung	Programme zur Städtebauförderung
Bezeichnung der Leistung	b) Soziale Stadt

Zielbeschreibung

Die Städtebauförderung ist die gebietsbezogene, nachhaltige Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen in städtischen Gebieten. Sie unterstützt keine isolierten Einzelvorhaben, sondern umfassende städtebauliche Gesamtmaßnahmen in räumlich begrenzten Gebieten.

Das Programm Soziale Stadt verfolgt einen integrierten Ansatz, der Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf durch die Bündelung verschiedener Maßnahmenbereiche dazu verhelfen will, sich wieder zu selbstständigen, lebensfähigen Stadtteilen mit positiver Zukunftsperspektive zu entwickeln. Im Sinne einer nachhaltigen Stadterneuerung erfolgt eine enge Verknüpfung sozialer, kultureller, ökonomischer und ökologischer Handlungsfelder. Die Städte und privaten Anlieger beteiligen sich an den geförderten Projekten, was sich im ausgelösten Projektvolumen sowie in der Anstoß- und Bündelungswirkung ausdrückt.

Bis zur Umressortierung 2019 war das Förderprodukt bei Kap. 09 24 – Förderprodukt 6, Leistung b) veranschlagt.

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020



Wirkungsanalyse

	2017	2018	2019 Soll	Entwurf 2020 Soll
Anzahl der laufenden Gesamtmaßnahmen	32	34	33	33
davon neue Maßnahmen	6	2	2	1
Gewährte Fördermittel (Bund und Land) in Mio. Euro	28,300	28,332	28,338	28,338
Durch die Förderung ausgelöstes Projektvolumen Mio. Euro	39,271	39,110	39,140	39,140
Durch die Förderung ausgelöste Anstoß-/Bündelungswirkung auf öffentliche und private Bauinvestitionen (Faktor 7,1) Mio. Euro	200,930	201,157	201,199	201,199

Das Programm Soziale Stadt hat sich als wirksames Instrument der Stadtentwicklung in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf gezeigt.

Die Programmmittel haben eine hohe Anstoß- und Bündelungswirkung auf öffentliche und private Bauinvestitionen und unterstützen damit auch kleine und mittlere Betriebe des Baugewerbes, was wiederum einen positiven Effekt auf andere Wirtschaftsbereiche und den Arbeitsmarkt hat.

Laut einer Untersuchung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) mobilisiert jeder Förder-Euro in den Programmen der Städtebauförderung 7,1 Euro an privaten und öffentlichen Folgeinvestitionen. Damit hat sich das Programm als wirksames Konjunktur- und Beschäftigungsprogramm erwiesen.

(Quelle: DIW econ; Bergische Universität Wuppertal (2011): Wachstums- und Beschäftigungswirkungen des Investitionspaktes im Vergleich zur Städtebauförderung, Herausgeber: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, BMVBS-Online-Publikation Nr. 13/2011, Berlin.).

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020



Einzelplan/Kapitel	07 25
Produktnummer/Leistung	92 c
Produktbezeichnung	Programme zur Städtebauförderung
Bezeichnung der Leistung	c) Stadtumbau in Hessen

Zielbeschreibung

Stadtumbau ist die strukturelle Anpassung von Städten und Gemeinden an die Herausforderungen von heute und morgen. Schwerpunkte des Programms sind die bauliche Anpassung der Stadt und Siedlungsstrukturen sowie der Gebäude und Infrastrukturen an die sich verändernde demografische und wirtschaftsstrukturelle Ausgangslage. Des Weiteren stellen Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel große Herausforderungen für die Städte und Gemeinden dar. Weitere zentrale Schwerpunkte des Programms sind daher die Handlungsfelder Klimaanpassung und Klimaschutz sowie die Schaffung grüner und blauer Infrastrukturen innerhalb von Städten und Ortslagen.

Die Städtebauförderung ist die gebietsbezogene, nachhaltige Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen in städtischen Gebieten. Sie unterstützt keine isolierten Einzelvorhaben, sondern umfassende städtebauliche Gesamtmaßnahmen in räumlich begrenzten Gebieten. Die Städte und privaten Anlieger beteiligen sich an den geförderten Projekten, was sich im ausgelösten Projektvolumen sowie in der Anstoß- und Bündelungswirkung ausdrückt.

Bis zur Umressortierung 2019 war das Förderprodukt bei Kap. 09 24 – Förderprodukt 6, Leistung c) veranschlagt.

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020

HESSEN



Wirkungsanalyse

	2017	2018	2019 Soll	Entwurf 2020 Soll
Anzahl der laufenden Gesamtmaßnahmen	30	31	31	31
davon neue Maßnahmen	10	1	0	0
Gewährte Fördermittel (Bund und Land) in Mio. Euro	25,128	25,110	25,542	25,542
Durch die Förderung ausgelöstes Projektvolumen Mio. Euro	37,692	37,665	38,313	38,313
Durch die Förderung ausgelöste Anstoß-/Bündelungswirkung auf öffentliche und private Bauinvestitionen (Faktor 7,1) Mio. Euro	178,409	178,281	181,348	181,348

Das Programm Stadtumbau in Hessen wurde 2016 erneut aufgelegt und um die Programmziele Klimaschutz und Klimaanpassung inhaltlich erweitert. Weiterhin behalten auch die Themenbereiche wirtschaftsstruktureller und demografischer Wandel wichtige Bedeutung innerhalb des Programms. 2016 wurden 20 neue Standorte in das Programm aufgenommen.

Die Programmmittel haben eine hohe Anstoß- und Bündelungswirkung auf öffentliche und private Bauinvestitionen und unterstützen damit auch kleine und mittlere Betriebe des Baugewerbes, was wiederum einen positiven Effekt auf andere Wirtschaftsbereiche und den Arbeitsmarkt hat.

Laut einer Untersuchung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) mobilisiert jeder Förder-Euro in den Programmen der Städtebauförderung 7,1 Euro an privaten und öffentlichen Folgeinvestitionen. Damit hat sich das Programm als wirksames Konjunktur- und Beschäftigungsprogramm erwiesen.

(Quelle: DIW econ; Bergische Universität Wuppertal (2011): Wachstums- und Beschäftigungswirkungen des Investitionspaktes im Vergleich zur Städtebauförderung, Herausgeber: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, BMVBS-Online-Publikation Nr. 13/2011, Berlin.)

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020



Einzelplan/Kapitel	07 25
Produktnummer/Leistung	92 d
Produktbezeichnung	Programme zur Städtebauförderung
Bezeichnung der Leistung	d) Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (Aktive Kernbereiche)

Zielbeschreibung

Das Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (Aktive Kernbereiche) - hat die Stärkung von zentralen Versorgungsbereichen, die durch Funktionsverluste, insbesondere gewerblichen Leerstand und Wohnungsleerstand, bedroht oder betroffen sind, zum Ziel. Die Mittel werden eingesetzt zur Vorbereitung und Durchführung von Gesamtmaßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung gesunder und vielfältiger Lebensräume in den Innenstädten und Ortskernen. Es werden insbesondere Maßnahmen gefördert, die das Wohnen und die Versorgungsinfrastruktur sowie Kulturangebote in den Zentren nachhaltig sichern und weiterentwickeln.

Die Städtebauförderung ist die gebietsbezogene, nachhaltige Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen in städtischen Gebieten. Sie unterstützt keine isolierten Einzelvorhaben, sondern umfassende städtebauliche Gesamtmaßnahmen in räumlich begrenzten Gebieten. Die Städte und privaten Anlieger beteiligen sich an den geförderten Projekten, was sich im ausgelösten Projektvolumen sowie in der Anstoß- und Bündelungswirkung ausdrückt.

Bis zur Umressortierung 2019 war das Förderprodukt bei Kap. 09 24 – Förderprodukt 6, Leistung d) veranschlagt.

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020

HESSEN



Wirkungsanalyse

	2017	2018	2019 Soll	Entwurf 2020 Soll
Anzahl der laufenden Gesamtmaßnahmen	22	24	28	24
davon neue Maßnahmen	0	9	9	0
Gewährte Fördermittel (Bund und Land) in Mio. Euro	9,912	16,096	16,120	16,120
Durch die Förderung ausgelöstes Projektvolumen Mio. Euro	14,868	24,144	24,180	24,180
Durch die Förderung ausgelöste Anstoß-/Bündelungswirkung auf öffentliche und private Bauinvestitionen (Faktor 7,1) Mio. Euro	70,375	114,282	114,452	114,452

Das Förderprogramm Aktive Kernbereiche wurde im Jahr 2008 gestartet. Die Programmkommunen haben Managementstrukturen aufgebaut und integrierten Handlungskonzepte erstellt. Eine Vielzahl investiver Projekte befinden sich in der Umsetzungsphase oder konnte bereits abgeschlossen werden. Diese Projekte bringen die erwünschte städtebauliche Impulswirkung und stehen als gute Beispiele für eine nachhaltige Stadtentwicklung in Hessen. Im Jahr 2018 wurde das Programm mit dem Schwerpunktthema „Wohnen“ erneut aufgerufen und neun neue Kommunen aufgenommen. Im Jahr 2019 wurde ein weiterer Programmaufruf durchgeführt.

Die Programmmittel haben eine hohe Anstoß- und Bündelungswirkung auf öffentliche und private Bauinvestitionen und unterstützen damit auch kleine und mittlere Betriebe des Baugewerbes, was wiederum einen positiven Effekt auf andere Wirtschaftsbereiche und den Arbeitsmarkt hat.

Laut einer Untersuchung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) mobilisiert jeder Förder-Euro in den Programmen der Städtebauförderung 7,1 Euro an privaten und öffentlichen Folgeinvestitionen. Damit hat sich das Programm als wirksames Konjunktur- und Beschäftigungsprogramm erwiesen.

(Quelle: DIW econ; Bergische Universität Wuppertal (2011): Wachstums- und Beschäftigungswirkungen des Investitionspaktes im Vergleich zur Städtebauförderung, Herausgeber: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, BMVBS-Online-Publikation Nr. 13/2011, Berlin.)

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020



Einzelplan/Kapitel	07 25
Produktnummer/Leistung	92 e
Produktbezeichnung	Programme zur Städtebauförderung
Bezeichnung der Leistung	e) Städtebaulicher Denkmalschutz

Zielbeschreibung

Das Programm Städtebaulicher Denkmalschutz soll historische Stadtkerne mit denkmalwerter Bausubstanz auf breiter Grundlage sichern und erhalten. Die ausgewählten Standorte weisen eine hohe Denkmaldichte auf (Ensembles oder Einzeldenkmale) und erfüllen die Kriterien der jährlichen Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung.

Die Städtebauförderung ist die gebietsbezogene, nachhaltige Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen in städtischen Gebieten. Sie unterstützt keine isolierten Einzelvorhaben, sondern umfassende städtebauliche Gesamtmaßnahmen in räumlich begrenzten Gebieten. Die Städte und privaten Anlieger beteiligen sich an den geförderten Projekten, was sich im ausgelösten Projektvolumen sowie in der Anstoß- und Bündelungswirkung ausdrückt.

Bis zur Umressortierung 2019 war das Förderprodukt bei Kap. 09 24 – Förderprodukt 6, Leistung e) veranschlagt.

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020



Wirkungsanalyse

	2017	2018	2019 Soll	Entwurf 2020 Soll
Anzahl der laufenden Gesamtmaßnahmen	14	13	10	12
davon neue Maßnahmen	2	1	0	3
Gewährte Fördermittel (Bund und Land) in Mio. Euro	4,540	7,324	7,378	7,378
Durch die Förderung ausgelöstes Projektvolumen Mio. Euro	6,328	10,394	10,540	10,540
Durch die Förderung ausgelöste Anstoß-/Bündelungswirkung auf öffentliche und private Bauinvestitionen (Faktor 7,1) Mio. Euro	32,234	52,000	50,383	50,383

Das Förderprogramm Städtebaulicher Denkmalschutz wurde im Jahr 2009 gestartet. Eine Vielzahl investiver Maßnahmen befindet sich in der Umsetzung. Diese Projekte bringen die gewünschte städtebauliche Impulswirkung und stehen als gute Beispiele nachhaltiger Stadtentwicklung. Die teilweise von Leerstand bedrohten historischen Städte werden nachhaltig und zukunftsweisend weiterentwickelt.

Die Programmittel haben eine hohe Anstoß- und Bündelungswirkung auf öffentliche und private Bauinvestitionen und unterstützen damit vor allem kleine und mittlere Betriebe vor Ort, was wiederum einen positiven Effekt auf die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt hat.

Laut einer Untersuchung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) mobilisiert jeder Förder-Euro in den Programmen der Städtebauförderung 7,1 Euro an privaten und öffentlichen Folgeinvestitionen. Damit hat sich das Programm als wirksames Konjunktur- und Beschäftigungsprogramm erwiesen.

(Quelle: DIW econ; Bergische Universität Wuppertal (2011): Wachstums- und Beschäftigungswirkungen des Investitionspaktes im Vergleich zur Städtebauförderung, Herausgeber: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, BMVBS-Online-Publikation Nr. 13/2011, Berlin.)

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020



Einzelplan/Kapitel	07 25
Produktnummer/Leistung	92 f
Produktbezeichnung	Programme zur Städtebauförderung
Bezeichnung der Leistung	f) Zukunft Stadtgrün

Zielbeschreibung

Die Förderung des Stadtgrüns ist Teil der nachhaltigen Stadtentwicklung. Sie ist für Klimaschutz und Klimaanpassung sowie für den Erhalt bzw. die Weiterentwicklung der biologischen Vielfalt in der Stadt von großer Bedeutung und dient der Erholung und Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger. Das Grün in der Stadt hat als Ort der Begegnung und Interaktion zudem eine wichtige soziale Funktion und positiven Einfluss auf die lokale Ökonomie sowie auf Immobilienwerte.

Die Städtebauförderung ist die gebietsbezogene, nachhaltige Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen in städtischen Gebieten. Sie unterstützt keine isolierten Einzelvorhaben, sondern umfassende städtebauliche Gesamtmaßnahmen in räumlich begrenzten Gebieten. Die Städte und privaten Anlieger beteiligen sich an den geförderten Projekten, was sich im ausgelösten Projektvolumen sowie in der Anstoß- und Bündelungswirkung ausdrückt.

Bis zur Umressortierung 2019 war das Förderprodukt bei Kap. 09 24 – Förderprodukt 6, Leistung h) veranschlagt.

Im Rahmen des Nachtrags 2019 wurde das Förderprodukt bei Kap. 07 25 – Förderprodukt 92, Leistung g) veranschlagt.

Ab dem Haushaltsjahr 2020 ist vorgesehen, die Leistung im Kap. 07 25 - Förderprodukt 92, Leistung f) zu veranschlagen.

21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020

HESSEN



Wirkungsanalyse

	2017	2018	2019 Soll	Entwurf 2020 Soll
Anzahl der laufenden Gesamtmaßnahmen	8	12	14	14
davon neue Maßnahmen	8	4	2	0
Gewährte Fördermittel (Bund und Land) in Mio. Euro	7,448	7,456	7,458	7,458
Durch die Förderung ausgelöstes Projektvolumen Mio. Euro	11,172	11,184	11,187	11,187
Durch die Förderung ausgelöste Anstoß-/Bündelungswirkung auf öffentliche und private Bauinvestitionen (Faktor 7,1) Mio. Euro	52,881	52,938	52,952	52,952

Das Programm Zukunft Stadtgrün startete 2017 mit acht neuen Standorten in Hessen. Die Programmziele sind die Herstellung, Weiterentwicklung oder Qualifizierung von Grünflächen und begrünten Freiflächen, die Grünvernetzung, die Schaffung von Umweltgerechtigkeit, der Erhalt der biologischen Vielfalt in der Stadt, die Begrünung von Bauwerken bzw. grauer Infrastruktur sowie urbane Gärten und die Umweltbildung.

Die Programmmittel haben eine hohe Anstoß- und Bündelungswirkung auf öffentliche und private Bauinvestitionen und unterstützen damit auch kleine und mittlere Betriebe des Baugewerbes, was wiederum einen positiven Effekt auf andere Wirtschaftsbereiche und den Arbeitsmarkt hat.

Laut einer Untersuchung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) mobilisiert jeder Förder-Euro in den Programmen der Städtebauförderung 7,1 Euro an privaten und öffentlichen Folgeinvestitionen. Damit hat sich das Programm als wirksames Konjunktur- und Beschäftigungsprogramm erwiesen.

(Quelle: DIW econ; Bergische Universität Wuppertal (2011): Wachstums- und Beschäftigungswirkungen des Investitionspaktes im Vergleich zur Städtebauförderung, Herausgeber: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, BMVBS-Online-Publikation Nr. 13/2011, Berlin.).

HESSEN



Hessisches Ministerium der Finanzen

Haushaltsabteilung
Friedrich-Ebert-Allee 8
65185 Wiesbaden